

rhein

kreis

Entwurf des
Jahresabschlusses
für das Haushaltsjahr 2019

neuss

Inhaltsübersicht

	Seite
Inhaltsübersicht	3
Entwurf der Bilanz zum 31.12.2019	5 – 8
Ergebnisrechnung	9 – 11
Finanzrechnung	12
Anhang	13 – 77
Anhang Anlage 1 - Anlagespiegel	78 - 79
Anhang Anlage 2 - Forderungsspiegel	80
Anhang Anlage 3 - Verbindlichkeitspiegel	81
Anhang Anlage 4 - Eigenkapitalspiegel	82
Anhang Anlage 5 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen	83 - 105
Anhang Anlage 6 - Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	106 - 107
Anhang Anlage 7 – Abschreibungstabelle	108 - 109
Anhang Anlage 8 – Übersicht Beteiligungen	110 - 111
Lagebericht	112 - 118
Kennzahlen	119 - 128

Entwurf der
Bilanz zum 31.12.2019

Entwurf der Bilanz des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2019

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	921.947,16 €		1.041.886,91 €
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	837.631,82 €		837.218,82 €
1.2.1.2 Ackerland	1.957.388,46 €		1.987.938,42 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.755.284,49 €		1.749.974,49 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	654.279,60 €		654.279,60 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00 €		0,00 €
1.2.2.2 Schulen	104.302.294,95 €		106.465.901,67 €
1.2.2.3 Wohnbauten	449.126,53 €		454.670,78 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	51.426.131,13 €		54.027.361,30 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.729.655,85 €		17.731.613,21 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	10.242.744,98 €		10.651.938,04 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €		0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €		0,00 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	59.562.607,98 €		65.389.499,34 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00 €		0,00 €
1.2.3.7 Abfallentsorgungsanlagen	11.250.292,23 €		11.782.369,11 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	513.969,19 €		537.796,80 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.831.944,14 €		3.797.432,14 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.575.765,89 €		5.886.361,14 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.856.069,70 €		3.258.875,20 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.661.738,80 €		9.912.383,78 €
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	42.386.122,87 €		46.233.001,87 €
1.3.2 Beteiligungen	87.965.748,43 €		2.890.847,27 €
1.3.3 Sondervermögen	0,00 €		53.124.607,46 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	27.868.229,79 €		25.515.642,42 €
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	282.113,15 €		262.537,31 €
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00 €		0,00 €
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00 €		0,00 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.436.469,30 €		1.594.511,81 €
Summe Anlagevermögen		447.467.556,44 €	
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.038.259,39 €		1.230.517,10 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €		0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren	8.081.281,37 €		5.482.553,11 €
2.2.1.2 Beiträge	0,00 €		0,00 €
2.2.1.3 Steuern	0,00 €		0,00 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	18.591.975,74 €		14.452.391,06 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.813.223,39 €		16.230.919,28 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	826.276,23 €		944.009,56 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	5.386,38 €		9.012,50 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	17.833,15 €		17.276,51 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.239.650,83 €		1.060.683,31 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €		0,00 €
2.4 Liquide Mittel	22.466.123,22 €		12.321.339,49 €
Summe Umlaufvermögen		68.080.009,70 €	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	74.425.354,83 €		77.933.885,39 €
Summe der Aktiva	589.972.920,97 €		555.471.236,20 €

Aufgestellt:
Neuss/Grevenbroich, 01.12.2020

Ingolf Graul
Kreiskämmerer

Entwurf der Bilanz des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2019

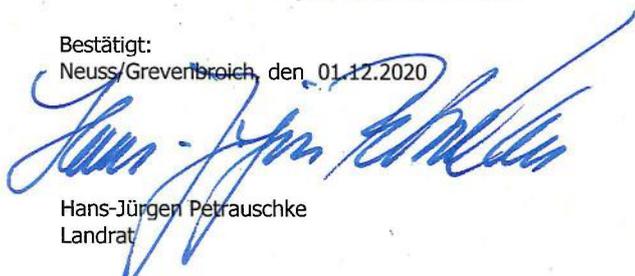
PASSIVA	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	100.939.585,26 €		73.172.941,03 €
1.2 Sonderrücklagen	1.917.344,55 €		1.917.344,55 €
1.3 Ausgleichsrücklage	22.105.211,47 €		22.105.211,47 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.852.716,02 €		4.982.223,53 €
Summe Eigenkapital		129.814.857,30 €	
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	60.028.455,82 €		62.360.229,52 €
2.2 für Beiträge	273.039,06 €		273.195,45 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	3.247.854,81 €		4.349.972,28 €
2.4 Sonstige Sonderposten	3.822.526,85 €		4.019.349,22 €
Summe Sonderposten		67.371.876,54 €	
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	216.154.617,00 €		208.882.674,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	65.469.517,16 €		65.297.177,16 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.917.126,68 €		1.366.268,67 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	23.971.745,85 €		28.820.849,87 €
Summe Rückstellungen		308.513.006,69 €	
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen			
4.1.1 für Investitionen	0,00 €		0,00 €
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00 €		0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €		0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €		0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €		0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	64.705,55 €		87.394,64 €
4.2.5 von Kreditinstituten	44.322.658,32 €		49.511.683,46 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.299.671,37 €		824.971,23 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €		0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.184.111,43 €		6.622.336,91 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.156.735,67 €		2.565.655,35 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	9.904.768,41 €		6.434.493,79 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	10.445.632,27 €		2.935.278,54 €
Summe Verbindlichkeiten		74.378.283,02 €	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.894.897,42 €		8.941.985,53 €

Summe der Passiva

589.972.920,97 €

555.471.236,20 €

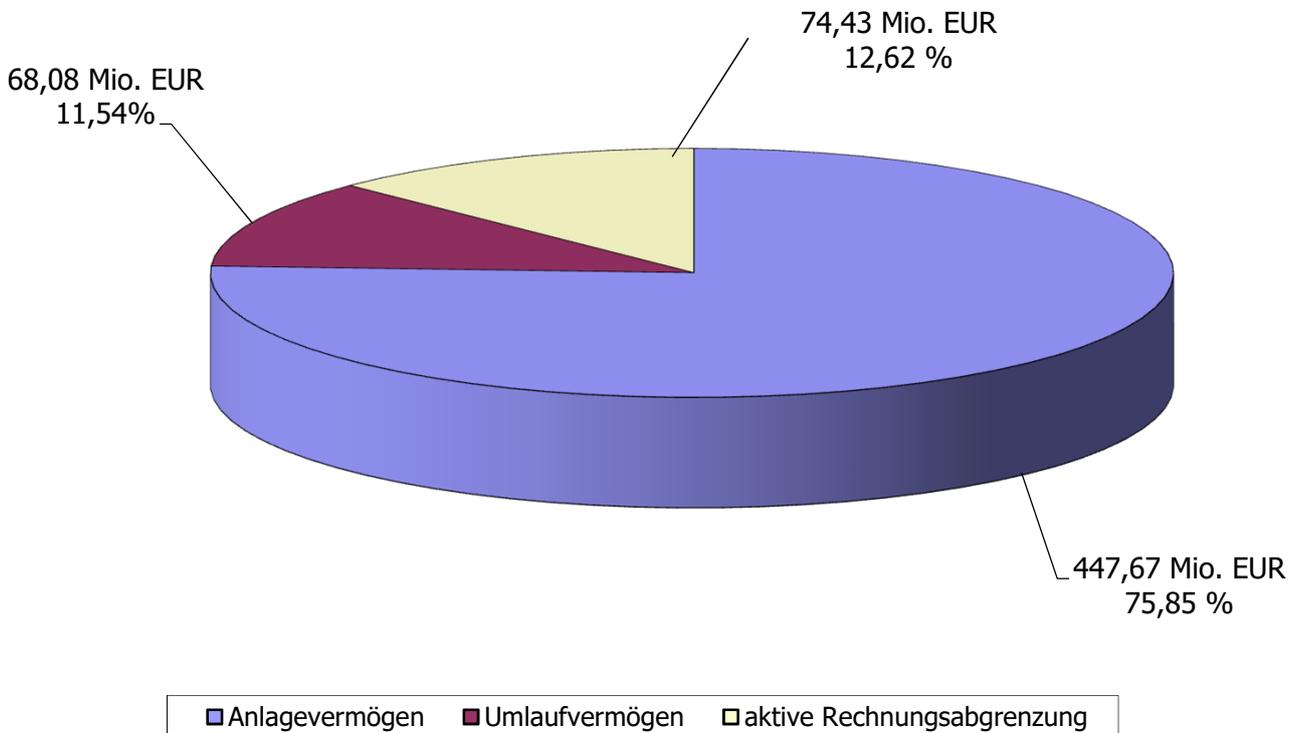
Bestätigt:
Neuss/Grevenbroich, den 01.12.2020



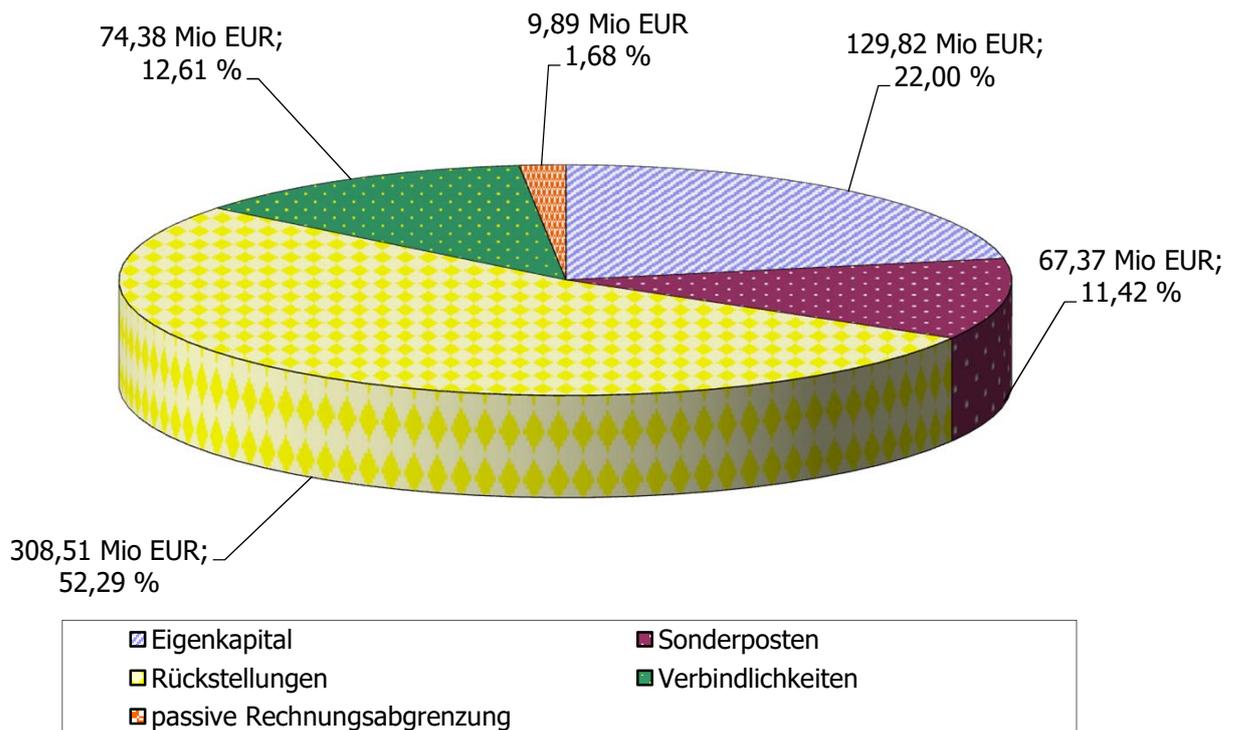
Hans-Jürgen Petraschke
Landrat

Bilanz des Rhein-Kreis Neuss zum 31.12.2019

Bilanzposten der Aktivseite



Bilanzposten der Passivseite



Ergebnisrechnung 2019
Finanzrechnung 2019

Jahresabschluss 2019

Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2018	fortgeschriebener Ansatz 2019 *)	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.759.826,91	8.300.000	0	9.125.895,45	825.895,45	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	313.537.371,14	317.301.897	0	315.363.614,03	-1.938.283,00	0
3	sonstige Transfererträge	3.676.331,09	4.900.854	0	3.867.563,28	-1.033.290,72	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.553.315,26	49.157.376	0	50.453.533,77	1.296.157,77	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.970.888,41	5.091.788	0	5.066.884,07	-24.903,93	0
6	Kostenerstattungen und -umlagen	100.383.615,88	107.134.513	0	102.188.304,51	-4.946.208,46	0
7	sonstige ordentliche Erträge	10.306.203,21	8.161.580	0	9.711.952,53	1.550.372,53	0
8	aktivierte Eigenleistungen	156.463,17	245.000	0	91.920,85	-153.079,15	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	Ordentliche Erträge	491.344.015,07	500.293.008	0	495.869.668,49	-4.423.339,51	0
11	Personalaufwendungen	58.998.294,10	66.004.867	111.791	57.847.656,66	-8.157.210,34	86.126
12	Versorgungsaufwendungen	15.104.875,96	9.608.818	0	16.688.822,48	7.080.004,48	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.259.456,11	78.233.805	6.557.533	66.860.490,06	-11.373.314,94	12.743.459
14	bilanzielle Abschreibungen	14.087.775,87	15.551.096	73.322	14.517.149,07	-1.033.946,93	0
15	Transferaufwendungen	236.853.919,57	235.843.371	1.113.618	236.654.834,36	811.463,36	718.936
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	102.740.057,67	103.087.261	692.707	98.165.024,10	-4.922.236,90	1.155.656
17	ordentliche Aufwendungen	486.044.379,28	508.329.218	8.548.972	490.733.976,73	-17.595.241,27	14.704.178
18	Ordentliches Ergebnis	5.299.635,79	-8.036.210	8.548.972	5.135.691,76	-13.171.901,76	14.704.178
19	Finanzerträge	1.523.056,88	1.624.524	0	1.659.122,96	34.598,96	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.840.469,14	2.137.285	0	1.942.098,70	-195.186,30	0
21	Finanzergebnis	-317.412,26	-512.761	0	-282.975,74	-160.587,34	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.982.223,53	-8.548.971	8.548.972	4.852.716,02	-13.332.489,10	14.704.178
23	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	JAHRESERGEBNIS	4.982.223,53	-8.548.971	8.548.972	4.852.716,02	-13.332.489,10	14.704.178

nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	8.968,72			43.145,80		
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	3.237.465,19			22.741.274,90	**	
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				0,00		
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-2.445.151,26			0,00		
31	Verrechnungssaldo	801.282,65			22.784.420,70		
32	Haushaltswirtschaftliches Jahresergebnis (Jahresergebnis plus Verrechnungssaldo)	5.783.506,18			27.637.136,72		

*) Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres:

Im Rahmen der Ausführung der Haushaltswirtschaft können die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen verschiedenen Anpassungen bzw. Fortschreibungen unterliegen:

- Nachtragssatzung gem. § 81 GO NRW
- Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO NRW

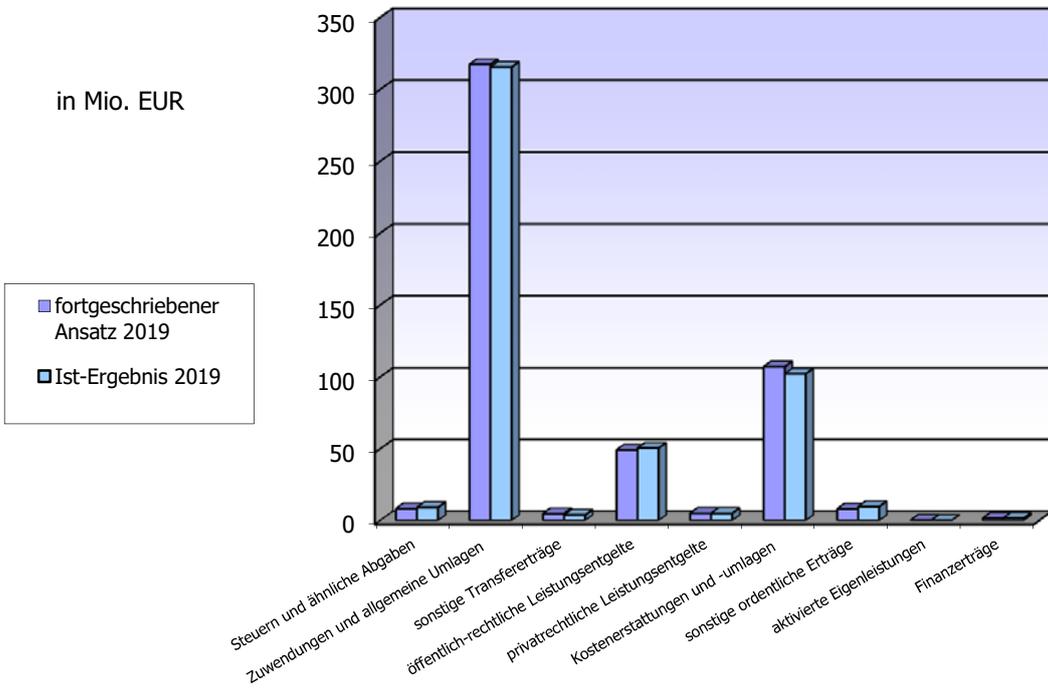
Derartige Anpassungen der Haushaltspositionen werden als Planfortschreibungen bezeichnet und führen zum "fortgeschriebenen Planansatz".

Durch sie werden die ursprünglich beschlossenen und im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen aufgrund von zulässigen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen und Entscheidungen verändert.

** Rein bilanziell notwendige bewertungsrechtliche Verbuchungen im Zusammenhang mit der Fusion der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH.

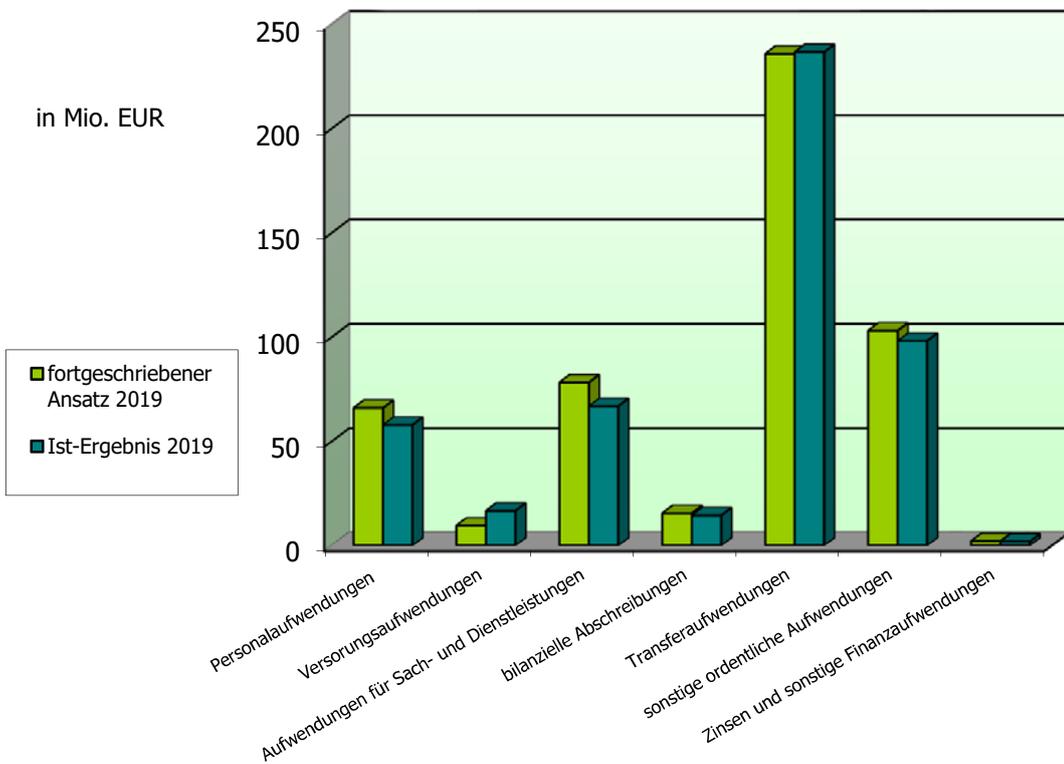
Erträge 2019

in Mio. EUR



Aufwendungen 2019

in Mio. EUR



Jahresabschluss 2019

Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	fort- geschriebener Ansatz 2019	davon Ermächti- gungsübertrag- ungen aus dem Vorjahr 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.759.826,91	8.300.000	0	9.125.895,45	825.895,45	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	307.474.874,58	332.095.998	0	310.285.696,38	-21.810.301,62	0
3	sonstige Transfereinzahlungen	4.679.146,25	4.900.854	0	3.925.078,48	-975.775,52	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.797.411,25	48.147.101	0	45.293.052,05	-2.854.048,95	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.921.247,20	5.091.788	0	5.444.867,88	353.079,88	0
6	Kostenerstattungen und -umlagen	98.594.276,65	86.204.626	0	103.300.816,71	17.096.190,71	0
7	sonstige Einzahlungen	8.743.416,39	5.623.800	0	15.255.423,45	9.631.623,45	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.605.862,43	1.624.524	0	1.751.023,62	126.499,62	0
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	485.576.061,66	491.988.691	0	494.381.854,02	2.393.163,02	0
10	Personalauszahlungen	54.950.914,33	56.245.922	111.791	56.628.134,56	382.212,40	86.126
11	Versorgungsauszahlungen	8.469.088,65	9.300.000	0	10.571.960,90	1.271.960,90	0
12	Sach- und Dienstleistungen	57.266.159,65	78.233.805	6.557.533	65.111.226,22	-13.122.579,21	12.736.516
13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	1.887.727,76	2.137.285	0	1.895.114,12	-242.170,88	0
14	Transferauszahlungen	236.782.282,99	235.843.371	1.113.618	237.924.171,45	2.080.800,41	710.936
15	sonstige Auszahlungen	104.494.514,85	101.586.619	692.707	103.629.373,50	2.042.754,40	1.155.656
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	463.850.688,23	483.347.003	8.475.650	475.759.980,75	-7.587.020,98	14.689.234
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.725.373,43	8.641.688	-8.475.650	18.621.873,27	9.980.184,00	-14.689.234
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für	6.190.748,18	4.667.729	0	6.255.903,91	-1.588.174,91	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	106.109,06	1.068.000	0	112.341,48	955.658,52	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	226.554,65	213.000	0	221.257,77	-8.257,77	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	3.249,95	20.000	0	25.214,96	-5.214,96	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	4.244,44	2.500	0	0,00	2.500,00	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.530.906,28	5.971.229	0	6.614.718,12	-643.489,12	
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.407.293,59	5.238.918	3.473.918	39.995,72	-5.198.922,69	4.807.871
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.286.152,80	23.363.127	14.754.527	3.047.127,71	-20.315.998,81	19.218.075
26	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.404.881,52	14.133.292	4.436.968	4.761.757,51	-9.371.534,50	8.513.072
27	Erwerb von Finanzanlagen	2.467.202,50	7.323.900	85.700	2.508.650,00	-4.815.250,00	3.127.500
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.386.960,19	3.469.633	459.633	1.304.386,57	-2.165.246,61	2.100.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.952.490,60	53.528.870	23.210.746	11.661.917,51	-41.866.952,61	37.766.518
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.421.584,32	-47.557.641	-23.210.746	-5.047.199,39	41.223.463,49	-37.766.518
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	10.303.789,11	-38.915.953	-31.686.396	13.574.673,88	51.203.647,49	-52.455.752
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.131.258,77	5.519.289	0	204.317,50	5.314.971,50	
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	793.971,23	0	0	1.433.450,50	-1.433.450,50	
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.743.180,26	5.510.435	0	5.410.371,44	100.063,56	
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0,00	0,00	
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.817.950,26	8.854	0	-3.772.603,44	3.781.457,44	0
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	6.485.838,85	-38.907.099	-31.686.396	9.802.070,44	54.985.104,93	-52.455.752
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.498.615,48	0		12.231.339,49	5.732.724,01	
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-663.114,84			432.713,29		
41	Liquide Mittel	12.321.339,49	-38.907.099		22.466.123,22		

A n h a n g

Entwurf des Jahresabschlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2019

Allgemeines

Der Rhein-Kreis Neuss hat zum 01.01.2007 die kamerale Haushaltsplanung und Haushaltsausführung vollständig auf das System der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umgestellt.

Die Eröffnungsbilanz des Rhein-Kreises Neuss zum 01.01.2007 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 12.12.2007 festgestellt.

Nach § 53 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rhein-Kreis Neuss zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- und dem Anhang.

Darüber hinaus ist ihm ein Lagebericht beizufügen.

Die Jahresabschlüsse wurden wie folgt aufgestellt:

	Entwurf in den Kreistag eingebracht	Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag
2007	17.06.2009	23.09.2009
2008	10.03.2010	14.07.2010
2009	08.12.2010	30.03.2011
2010	21.09.2011	21.12.2011
2011	19.09.2012	19.12.2012
2012	18.09.2013	17.12.2013
2013	17.09.2014	16.12.2014
2014	15.12.2015	29.06.2016
2015	28.09.2016	21.12.2016
2016	27.09.2017	13.12.2017
2017	26.09.2018	19.12.2018
2018	25.09.2019	18.12.2019
2019	16.12.2020	24.03.2021 (geplant)

Neue gesetzliche Regelungen

Mit Inkrafttreten des 2. NKF Weiterentwicklungsgesetzes zum 01.01.2019 wurden die Gemeindeordnung (GO NRW) und die Kreisordnung (KrO NRW) geändert. Zugleich wurde die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) durch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) abgelöst.

Nach dem Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2019 finden diese Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss Anwendung.

Inhalt des Anhanges

Gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gem. §§ 33 ff KomHVO anzuwenden. Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

1. Prinzip der Bilanzkontinuität
Die gewählte Darstellungsform der Bilanz ist beizubehalten.
2. Prinzip der Einzelbewertung
Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.
3. Grundsatz der Vorsicht und Wirklichkeitsgrundsatz
Aus dem Vorsichtsprinzip leiten sich verschiedene Bilanzierungsgrundsätze ab, die auch bei der Anwendung des Wirklichkeitsgrundsatzes weitergelten.
 - a. Realisationsprinzip
Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.
 - b. Imparitätsprinzip
Nicht realisierte Gewinne dürfen nicht ausgewiesen werden, nicht realisierte Verluste hingegen müssen ausgewiesen werden bzw. Aufwendungen müssen ausgewiesen werden, sobald mit ihrem Eintreten zu rechnen ist.
 - c. Niederstwertprinzip
Stehen am Bilanzstichtag zwei Werte zur Verfügung, ist der Niedrigere zu wählen (beim Umlaufvermögen oder bei außergewöhnlicher und dauernder Wertminderung des Anlagevermögens; strenges Niederstwertprinzip). Eine außerplanmäßige Abschreibung kann bei einer vorübergehenden Wertminderung des Anlagevermögens vorgenommen werden (gemildertes Niederstwertprinzip).

- d. Prinzip der Wertaufhellung
Es dürfen Sachverhalte zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses im Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres berücksichtigt werden, die sich auf Gegebenheiten im abgelaufenen Haushaltsjahr beziehen (wertaufhellende Informationen). Informationen, die sich auf Gegebenheiten nach dem Abschlussstichtag beziehen, dürfen nicht im Jahresabschluss berücksichtigt werden.
4. Periodisierungsprinzip
Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten in dem Haushaltsjahr zu berücksichtigen, welchem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.
5. Stetigkeit der Bewertungsmethode
Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zu erläutern. Die Erläuterung erfolgt im Einzelnen bei der jeweiligen Bilanzposition.
6. Wirklichkeitsprinzip
Mit dem 2. NKFVG wurde das Wirklichkeitsprinzip im NKF eingeführt. Dies ist in § 91 Abs. 4 NR. 3 GO NRW verankert und wird in § 34 KOMHVO aufgegriffen. Es findet seine Ausprägung in § 36 Abs. 2 und 5 KomHVO und umfasst folgende neue Regelungen:
 - a. Komponentenansatz
In § 36 Abs. 2 KomHVO wird die Möglichkeit eines Komponentenansatzes für Gebäude und Straßen eröffnet. Beim Komponentenansatz wird der Vermögensgegenstand gedanklich in seinen wesentlichen Komponenten mit unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauer zerlegt, die gesondert planmäßig abgeschrieben werden.
 - b. Aktivierung von Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
Nach § 36 Abs. 5 KomHVO sind Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens führen, zu aktivieren. Dadurch wird der Aufwand für die Maßnahmen über die Restnutzungsdauer verteilt. Voraussetzung hierfür ist, dass der Komponentenansatz nicht angewendet wird.Von der Anwendung des Wirklichkeitsprinzips wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Voraussetzung für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes sind gem. § 34 Abs. 1 KomHVO das wirtschaftliche Eigentum und die selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 angesetzten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gem. § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO bewertet.

Für die Abschreibung auf das abnutzbare Anlagevermögen wird eine lineare Abschreibung und im Zugangsjahr eine zeitanteilige Abschreibung vorgenommen. Abweichungen von der linearen Abschreibung wurden nicht vorgenommen.

Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wird unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Rhein-Kreises Neuss festgelegt. Die Abschreibungstabelle ist als Anlage 7 diesem Anhang beigelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 60 und 410 EUR netto betragen, wurden in der Vergangenheit nach den Vorschriften der bis zum 31.12.2018 geltenden Gemeindehaushaltsverordnung grundsätzlich im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Nach § 36 Abs. 2 KomHVO, die ab dem 01.01.2019 anzuwenden ist, können Vermögensgegenstände, deren Anschaffung- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen unmittelbar als Aufwand verbucht werden. In diesem Fall wird die Auszahlung der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet.

In Abstimmung mit der Rechnungsprüfung wurde vom Landrat mit Verfügung vom 28.01.2019 festgelegt, Vermögensgegenstände bis 800,00 EUR nach der v. g. Vorschrift direkt als Aufwand zu verbuchen. Zudem wurde für diese Vermögensgegenstände gem. § 30 Abs. 4 KomHVO die Befreiung von § 91 Abs. 1 (Inventar) und 2 (Inventur) GO NRW festgelegt.

Die Inventur der Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 31.12.2019 ist gemäß Ziffer 3.1 der Inventurrichtlinien für den Rhein-Kreis Neuss im Rahmen einer Buchinventur durchgeführt worden. Die letzte körperliche Inventur wurde zum 31.12.2016 durchgeführt.

Mit der Änderung der KomHVO im Zuge des 2. NKFVG sind ab 01.01.2019 folgende zusätzlich Angaben im Anhang erforderlich:

Angaben von Beteiligungen - § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KomHVO

Anzugeben sind Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches handelt. Diese Angaben sind als Anlage 8 diesem Anhang beigelegt. Da von der größenabhängigen Befreiung gem. § 116a GO NRW im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses kein Gebrauch wird und für das Jahr 2019 ein Gesamtabschluss aufgestellt wird, sind keine weiteren Pflichtangaben nach § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO im Zusammenhang mit den Beteiligungen notwendig.

Bewertungseinheiten - § 45 Abs. 2 Ziffer 11 KomHVO

Es wurden keine Bewertungseinheiten nach § 35a KomHVO gebildet.

Gleichstellungsplan - § 45 Abs. 2 letzter Satz KomHVO

Nach § 45 Abs. 2 KomHVO sind im Anhang Angaben über den Gleichstellungsplan aufzunehmen. Die Gleichstellungsbeauftragte des Rhein-Kreises Neuss hat gem. § 5 ff. Landesgleichstellungsgesetz einen Gleichstellungsplan für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 aufgestellt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 den Gleichstellungsplan auf Empfehlung des Personalausschusses einstimmig beschlossen.

Ermächtigungsübertragungen - § 45 Abs. 3 KomHVO

Nach § 45 Abs. 3 letzter Satz KomHVO ist dem Anhang eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen, siehe Anlage 5.

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Kreises zu dienen.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.041.886,91	251.476,66	0,00	-371.416,41	921.947,16

Die Zugänge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Ruckus Lizenzen 64.321,88 EUR
Die Kosten für die Ruckus Lizenzen beziehen sich auf die Ausstattung des BTI Hammfeld mit flächendeckendem WLAN. Es wurden WLAN-Access Points und Management-Lizenzen benötigt.

Access Rights Manager 31.872,96 EUR
Das Programm bietet ein Modul für die Verwaltung der Microsoft Exchange Konten. Durch das Programm wird den Fachämtern das Zurücksetzen der Passwörter ermöglicht.

Ivanti Frontrage DSM Lizenz 18.806,76 EUR
Die Software ist notwendig, damit Updates schneller und mit geringerem Aufwand auf allen Computern ausgeführt werden können.

Help System GoAnywhere MFT 13.506,50 EUR
Es handelt sich um eine Cloudlösung, um Daten auch extern abzulegen und per Link verschicken zu können.

Anlagenabgänge wurden entsprechend den erfolgten Meldungen ausgebucht. Die ausgebuchten Anlagen waren alle bereits vollständig abgeschrieben.

Bei den Abschreibungen 2019 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen. Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung lagen nicht vor.

1.2. Sachanlagen

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der unbebaute Grundbesitz gliedert sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke. Getrennt davon zu betrachten ist der Grund und Boden, der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen und unter der entsprechenden Bilanzposition auszuweisen ist (siehe 1.2.3.).

1.2.1.1. Grünflächen

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugang EUR	Um- buchung EUR	Abgang EUR	außerplanmäßige Abschreibung EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Grünflächen	837.218,82	413,00	0,00	0,00	0,00	837.631,82

Im Jahr 2019 wurde ein Grundstück erworben, das als Grünland zu bilanzieren ist. Weitere Anpflanzungen auf kreiseigenen Grundstücken wurden nicht vorgenommen.

1.2.1.2. Ackerland

Diese Bilanzposition umfasst die landwirtschaftlich genutzten Flächen, die in der Regel an Landwirte verpachtet sind.

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Ackerland	1.987.938,42	34.373,85	-53.295,81	-11.628,00	1.957.388,46

Es wurden zwei Ackerflächen als Tauschflächen im Rahmen des Straßenbaus erworben.

Zwei Ackerflächen wurden aufgeforstet und daher umgebucht in die Bilanzposition Wald und Forsten (50.335,05 EUR). Zwei weitere bisher als Ackerflächen genutzte Grundstücke wurden im Rahmen des Straßenbaus in Anspruch genommen und daher umgebucht in die Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (2.960,76 EUR).

Als Anlagenabgang war die Abgabe einer Ackerfläche im Rahmen eines Tauschvertrages zu verbuchen. Die Fläche, die der Kreis durch den Tauschvertrag erhielt, wurde 2019 straßenbaulich in Anspruch genommen und daher als Zugang bei der Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens verbucht.

1.2.1.3. Wald, Forsten

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugang EUR	Um- buchung EUR	Apl. Abschreibung EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Wald, Forsten	1.749.974,49	0,00	50.335,05	-45.025,05	1.755.284,49

Waldfläche zum 31.12.2018	2.989.236 qm
Aufgeforstete Fläche 2018	<u>8.850 qm</u>
Waldfläche zum 31.12.2019	2.998.086 qm

Im Jahr 2019 wurden zwei Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 8.850 qm aufgeforstet. Die Grundstücke wurden von der Bilanzposition Ackerland umgebucht.

Entsprechend der Bewertung in der Eröffnungsbilanz werden aufgeforstete Grundstücke mit 0,60 EUR/qm bewertet. Die ursprünglichen Anschaffungskosten des Grundstückes wurden wie abgestimmt außerplanmäßig abgeschrieben.

1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugang EUR	Um- buchung EUR	Apl. Abschreibung EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	654.279,60	0,00	0,00	0,00	654.279,60

Die Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücke ist eine Sammelposition für Grundstücke, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet werden können. Es wurden Grundstücke mit Erbbaurechten (auch mit Bebauung), die Grundstücke der Entsorgungsanlagen und weitere Grundstücke erfasst.

Zu dieser Bilanzposition gab es im Jahr 2019 keine Geschäftsvorfälle.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken wurden die Abgrenzungen von Instandhaltungsaufwendungen und aktivierungspflichtigen Herstellungskosten, wie in den vergangenen Jahren mit der Rechnungsprüfung abgestimmt, vorgenommen.

Für die Architektenleistungen des Amtes für Gebäudewirtschaft wurden Eigenleistungen für folgende Gebäude ermittelt:

- Berufskolleg Grevenbroich, KFZ Werkstatt für überbetriebliche Ausbildung, zum 31.12.2019 noch Anlage im Bau
- Berufskolleg Weingartstraße, Lagergebäude, Inbetriebnahme: 01.09.2019
- Zwei Raucherpavillons an den Verwaltungsgebäuden in Grevenbroich, Inbetriebnahme 01.11.2019

1.2.2.2 Schulen

Der Rhein-Kreis Neuss ist Eigentümer von vier Berufskollegs, sechs Förderschulen, sowie einem Gymnasium.

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Schulen	106.465.901,67	34.123,50	-2.196.936,22	104.302.294,95
<u>Zusammensetzung:</u>				
Berufskolleg Grevenbroich	17.115.575,70			16.742.756,38
Grundstück	3.319.296,00	0,00	0,00	3.319.296,00
Gebäude	13.770.070,40	0,00	-372.164,06	13.397.906,34
Fertigaragen	26.209,30	0,00	-655,26	25.554,04
Berufskolleg Dormagen	8.274.451,34			8.108.766,61
Grundstück	1.546.600,00	0,00	0,00	1.546.600,00
Gebäude	6.727.851,34	0,00	-165.684,73	6.562.166,61
Berufskolleg Neuss-Hammfeld	26.396.474,80			25.837.257,57
Grundstück	6.970.240,00	0,00	0,00	6.970.240,00
Gebäude	19.262.124,91	0,00	-550.346,43	18.711.778,48
Energielabor	164109,89	0,00	-8.870,80	155.239,09
Berufskolleg Neuss-Weingartstraße	15.823.114,96			15.591.149,27
Grundstück	1.776.984,00	0,00	0,00	1.776.984,00
Gebäude	14.004.225,04	0,00	-260.841,40	13.743.383,64
Pavillons	41.905,92	0,00	-2.632,83	39.273,09
Lagergebäude	0,00	32.042,58	-534,04	31.508,54
Mosaik-Schule	3.491.197,43			3.418.525,27
Grundstück	802.327,50	0,00	0,00	802.327,50
Gebäude	2.688.869,93	0,00	-72.672,16	2.616.197,77
Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbüttgen	3.774.651,34			3.669.111,68
Grundstück	Erbbau			
Gebäude	3.747.179,89	0,00	-104.088,33	3.643.091,56
Fertigarage	6.459,11	0,00	-325,67	6.133,44
Holzblockhaus	14.929,92	0,00	-799,82	14.130,10
Holzblockhaus	6.082,42		-325,84	5.756,58
Schule am Nordpark Neuss	3.898.178,53			3.816.821,81
Grundstück	890.816,00	0,00	0,00	890.816,00
Gebäude	3.001.573,76	0,00	-81.123,62	2.920.450,14
Fertigarage	5.788,77		-233,10	5.555,67
Michael-Ende Schule Neuss-Reuschenberg	2.943.963,88			2.880.075,21
Grundstück	800.962,50	0,00	0,00	800.962,50
Gebäude	792.961,76	0,00	-44.053,43	748.908,33
Ogata	1.339.093,59	0,00	-19.221,44	1.319.872,15
Garage	10.946,03	0,00	-613,80	10.332,23
Joseph-Beuys-Schule Neuss	6.463.615,83			6.362.436,34
Grundstück	415.425,01	0,00	0,00	415.425,01
Gebäude	4.774.460,52	0,00	-72.340,31	4.702.120,21
Mehrzweckhalle	1.273.730,30	0,00	-28.839,18	1.244.891,12
Norbert-Gymnasium Knechtsteden	13.528.578,38			13.194.754,67
Grundstück	794,00		0,00	794,00
Gebäude	6.731.504,54	0,00	-186.986,24	6.544.518,30
Sportinternat	5.252.167,69		-75.570,76	5.176.596,93
Außensportanlage	1.544.112,15	0,00	-71.266,71	1.472.845,44

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Herbert-Karrenberg Schule	4.756.099,48			4.680.640,14
Grundstück	2.178.704,21	1.286,92	0,00	2.179.991,13
Gebäude	2.577.395,27	0,00	-76.746,26	2.500.649,01
<i>nachrichtlich</i>				
<i>Summe Grundstücke</i>	<i>18.702.149,22</i>			<i>18.703.436,14</i>
<i>Summe Gebäude</i>	<i>87.763.752,45</i>			<i>85.598.858,81</i>

Folgende Anlagenzugänge sind im Jahr 2019 zu aktivieren:

- Berufskolleg Neuss Weingartstraße
Errichtung eines Lagergebäudes 32.042,58 EUR
- Herbert-Karrenberg Schule
nachträgliche Anschaffungskosten 1.286,92 EUR
Mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Neuss vom 12.04.2018 ging die Trägerschaft der Herbert-Karrenberg Schule in Neuss zum 01.08.2018 in die Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss über.
Mit Kaufvertrag vom 27.07.2018 wurde der Kauf des Schulgebäudes beurkundet.
Aufgrund einer noch auszuführenden Vermessung fielen 2019 noch nachträgliche Anschaffungskosten für die notarielle Beurkundung (566,92 EUR) und einen Ausgleichsbetrag an die Stadt Neuss (720,00 EUR) an.

Bei den Anlagenabgängen 2019 handelt es sich ausschließlich um die planmäßige Abschreibung.

Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung gem. § 36 Abs. 6 KomHVO aufgrund einer dauerhaften Wertminderung lagen zum 31.12.2019 nicht vor.

1.2.2.3 Wohnbauten

Der Rhein-Kreis Neuss ist Eigentümer von mehreren Hausmeisterhäusern bzw. Wohnungen. Da diese Wohnungen im sachlichen Zusammenhang mit dem jeweiligen Schulgebäude stehen, erfolgt die Bewertung dieser Wohnungen bei den jeweiligen Schulgebäuden.

Folgende kreiseigene Wohnhäuser sind unter der Bilanzposition Wohnbauten zu bilanzieren:

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Wohnbauten	454.670,78	0,00	-5.544,25	449.126,53
<u>Zusammensetzung:</u>				
Grevenbroicher Straße 32, Grevenbroich-Wevelinghoven	193.333,80			190.130,97
Grundstück	116.466,00	0,00	0,00	116.466,00
Gebäude	76.867,80	0,00	-3.202,83	73.664,97

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Uhlhornstraße 15, Grevenbroich	261.336,98			258.995,56
Grundstück	233.240,00	0,00	0,00	233.240,00
Gebäude	28.096,98	0,00	-2.341,42	25.755,56
<i>nachrichtlich</i>				
Summe Grundstücke	349.706,00			349.706,00
Summe Gebäude	104.964,78			99.420,53

Bei den Anlagenabgängen 2019 handelt es sich ausschließlich um die planmäßige Abschreibung.

Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung gem. § 36 Abs. 6 KomHVO aufgrund einer dauerhaften Wertminderung lagen zum 31.12.2019 nicht vor.

1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugang / -Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2019 EUR
sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	54.027.361,30	24.200,37/ -1.480.544,13	-1.160.292,23	51.426.131,13
<u>Zusammensetzung:</u>				
Kreishaus Neuss	15.214.985,02			14.959.458,38
Grundstück	1.927.600,00	0,00	0,00	1.927.600,00
Gebäude	13.287.385,02	0,00	-255.526,64	13.031.858,38
Kreishaus Grevenbroich	18.055.424,33			17.717.947,28
Grundstück	931.080,00	0,00	0,00	931.080,00
Gebäude	17.124.344,33	0,00	-349.476,41	16.774.867,92
Raucherpavillion	0,00	12.100,19	-100,83	11.999,36
Ständehaus Grevenbroich	492.401,69			481.484,59
Grundstück	197.640,00	0,00	0,00	197.640,00
Gebäude	294.761,69	0,00	-10.917,10	283.844,59
Altes Kreishaus Grevenbroich	1.264.164,04			1.208.726,16
Grundstück	321.720,00	0,00	0,00	321.720,00
Gebäude	942.444,04	0,00	-55.437,88	887.006,16
Hochhaus Grevenbroich	6.164.693,29			6.047.549,61
Grundstück	482.400,00	0,00	0,00	482.400,00
Gebäude	5.682.293,29	0,00	-129.143,03	5.553.150,26
Raucherpavillion	0,00	12.100,18	-100,83	11.999,35
Auf der Schanze 1, Grevenbroich	1.074.488,72			1.017.608,10
Grundstück	278.160,00	0,00	0,00	278.160,00
Gebäude	796.328,72	0,00	-56.880,62	739.448,10
Villa Wallraf, Grevenbroich	177.598,03			173.528,33
Grundstück	67.716,00	0,00	0,00	67.716,00
Gebäude	109.882,03	0,00	-4.069,70	105.812,33

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugang / -Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Auf der Schanze 5, Grevenbroich	624.372,67			608.379,90
Grundstück	32.640,00	0,00	0,00	32.640,00
Gebäude	591.732,67	0,00	-15.992,77	575.739,90
Bauhof Ringstraße 1, Grevenbroich	85.645,19			70.090,13
Grundstück	50.980,00	0,00	0,00	50.980,00
Gebäude	34.665,19	0,00	-11.555,06	23.110,13
Medienzentrum Neuss- Holzheim	204.536,90			198.317,02
Grundstück	30.380,40	0,00	0,00	30.380,40
Gebäude	174.156,50	0,00	-6.219,88	167.936,62
Tierheim Oekoven	119.583,80			113.743,25
Grundstück	14.454,00	0,00	0,00	14.454,00
Gebäude	105.129,80	0,00	-5.840,55	99.289,25
Schloßstraße 20, Grevenbroich	816.366,58			794.346,63
Grundstück	199.808,00	0,00	0,00	199.808,00
Gebäude	616.558,58	0,00	-22.019,95	594.538,63
Kulturzentrum Zons	1.963.120,50			1.907.523,54
Grundstück	Erbbau			
Gebäude	1.675.496,87	0,00	-44.092,02	1.631.404,85
Gebäude	287.623,63	0,00	-11.504,94	276.118,69
Kulturzentrum Sinsteden	914.820,17			890.361,15
Grundstück	370.678,56	0,00	0,00	370.678,56
Gebäude Vorderhaus	366.310,27	0,00	-9.639,74	356.670,53
Gebäude	177.831,34	0,00	-14.819,28	163.012,06
Carossastraße 1, Neuss	1.480.544,13			0,00
Grundstück	887.460,00	-887.460,00	0,00	0,00
Gebäude	593.084,13	-593.084,13	0,00	0,00
Königsstraße 30-34, Neuss	1.014.301,00			1.014.301,00
Grundstück	1.014.300,00	0,00	0,00	1.014.300,00
Gebäude	1,00	0,00	0,00	1,00
Werkstatt für Behinderte, Grevenbroich	3.083.816,07			2.961.733,70
Grundstück	886.333,50	0,00	0,00	886.333,50
Gebäude	2.197.482,57	0,00	-122.082,37	2.075.400,20
Ringerhalle Dormagen	833.828,25			814.361,44
Grundstück	siehe Berufskolleg Dormagen			
Gebäude	833.828,25	0,00	-19.466,81	814.361,44
Neubau Kreisarchiv				
Grundstück	442.670,92	0,00	0,00	442.670,92
<i>nachrichtlich</i>				
<i>Summe Grundstück</i>	<i>8.136.021,38</i>			<i>7.248.561,38</i>
<i>Summe Gebäude</i>	<i>45.891.339,92</i>			<i>44.177.569,75</i>

Bei dem Zugang handelt es um die zwei Raucherpavillons, an dem Kreishaus Grevenbroich und dem Hochhaus in Grevenbroich, die am 01.11.2019 in Betrieb genommen wurden.

Das Gebäude Carossastr. 1 in Neuss, das bisher zum Betrieb der Krankenpflegeschule vermietet war, wurde im Zusammenhang der Fusion der Krankenhäuser an die Rheinland Klinikum Neuss GmbH mit Wirkung zum 01.01.2019 übertragen.

Bei den Abschreibungen 2019 handelt es sich ausschließlich um die planmäßige Abschreibung. Gründe für weitere außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 36 Abs. 6 KomHVO aufgrund einer dauerhaften Wertminderung lagen zum 31.12.2018 nicht vor.

Das Gebäude Königsstraße 30 – 34 in Neuss (Business Center Neuss) ist beim Technologiezentrum Glehn als wirtschaftlichem Eigentümer bilanziert.

1.2.3. Infrastrukturvermögen

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreib- ungen EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Infrastrukturvermögen	105.555.419,70	1.361.035,09	-1.372,50	8.129.781,25	98.785.301,04
1.2.3.1 Grund und Boden	17.731.613,21	18.323,27	-1.372,50	-18.908,13	17.729.655,85
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	10.651.938,04	0,00	0,00	-409.193,06	10.242.744,98
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	65.389.499,34	1.297.190,44	0,00	-7.124.081,80	59.562.607,98
1.2.3.7 Abfall-entsorgungs-anlagen	11.782.369,11	45.521,38	0,00	-577.598,26	11.250.292,23

1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugänge/ Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Apl. Abschreib- ungen EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Grund und Boden Infrastruktur- vermögen	17.731.613,21	15.362,51/ 2.960,76	-1.372,50	-18.908,13	17.729.655,85

Unter dieser Bilanzposition werden Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Der Zugang in Höhe von insgesamt 15.362,51 EUR teilt sich wie folgt auf:

K 10.5	Radweg zwischen Barrenstein und Oekoven	11.628,00 EUR
K 23	Radweg	1.807,40 EUR
K 31	Radweg zwischen Allrath und Barrenstein	1.342,63 EUR
K 43	Radweg zwischen Elsen und Gustorf	584,48 EUR

Zwei Grundstücke, die bisher als Ackerflächen bilanziert waren, wurden aufgrund der straßenbaulichen Inanspruchnahme in diese Bilanzposition umgebucht.

Grundstücke, für die in den Kaufverträgen ein späterer Besitzübergang vereinbart wurde, werden als geleistete Anzahlung bilanziert (siehe 1.2.8), da in diesen Fällen das wirtschaftliche Eigentum noch nicht auf den Kreis übergegangen ist.

Eine Grundstücksteilfläche wurde verkauft. Der Buchwert der Grundstücksteilfläche in Höhe von 1.372,50 EUR wurde als Anlagenabgang verbucht. Der Ertrag aus dem Verkauf über dem Buchwert in Höhe von insgesamt 5.947,50 EUR wurde gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die außerplanmäßige Abschreibung gem. § 36 Abs. 7 KomHVO von 18.908,13 EUR ergibt sich wie folgt:

K 10.3	Radweg Noithausen – Barrenstein, Bewertung nach Vorlage des Veränderungsnachweises	14.902,62 EUR
K 23	Radweg, Bewertung nach Vorlage des Veränderungsnachweises	2.078,40 EUR
K 31	Radweg Allrath – Barrenstein, nachträgliche Anschaffungskosten	1.342,63 EUR
K 43.2	Radweg Elsen - Gustorf, nachträgliche Anschaffungskosten	584,48 EUR

1.2.3.2. Brücken und Tunnel

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugänge inkl. Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Brücken und Tunnel	10.651.938,04	0,00	0,00	-409.193,06	10.242.744,98

Im Jahr 2019 gab es keine Arbeiten an Brückenbauwerken.

Die planmäßige bilanzielle Abschreibung 2019 der Brücken und Tunnel betrug 409.193,06 EUR.

1.2.3.3. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugänge inkl. Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Straßennetz	65.389.499,34	1.297.190,44	0,00	-7.124.081,80	59.562.607,98

In dieser Bilanzposition sind neben den Trassen der Kreisstraßen und den Radwegen auch die Kanäle, Stützbauwerke, Lärmschutzwände, Lichtsignalanlagen, Regenrückhaltebecken, Verdunstungsbecken, Durchlässe, Pumpstationen und Leichtflüssigkeitsabscheider erfasst und bewertet.

Die Bilanzposition entwickelte sich im Jahr 2019 wie folgt:

Stand 01.01.2019	65.389.499,34 EUR
Umbuchung aus Anlagen im Bau aufgrund in 2019 fertig gestellter Anlagegüter des Infrastrukturvermögens	170.611,54 EUR
Zugänge einschließlich aktivierter Eigenleistungen aufgrund in 2019 fertig gestellter Anlagegüter des Infrastrukturvermögens	432.599,45 EUR
Zugänge einschließlich aktivierter Eigenleistungen aufgrund nachträglicher Herstellungskosten für in den Vorjahren fertig gestellter Anlagegüter des Infrastrukturvermögens	693.979,45 EUR
Planmäßige Abschreibung	<u>-7.124.081,80 EUR</u>
Stand 31.12.2019	59.562.607,98 EUR

Folgende Maßnahmen wurden in 2019 fertig gestellt und konnten aus Anlagen im Bau in einer Gesamthöhe von 170.611,54 EUR umgebucht werden:

K 10.5	Grevenbroich Radweg, Oekoven - Barrenstein	146.622,54 EUR
K 33.7	Grevenbroich Trasse	23.989,00 EUR

Bei den Zugängen (Auszahlungen und aktivierte Eigenleistungen in 2019), aufgrund in 2019 fertig gestellter Anlagegüter des Infrastrukturvermögens in Höhe von 432.599,45 EUR, handelt es sich um den Radweg K 10.5 in Grevenbroich zwischen Oekoven und Barrenstein.

Die Zugänge aufgrund nachträglicher Anschaffungskosten in Höhe von 693.979,45 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

K 23	Radweg Herrenshof bis L382	4.096,00 EUR
K 27.8	Straßenbau Ramrath-Höningen	32.135,30 EUR
K 27.8	Radwegebau Ramrath-Höningen	18.089,48 EUR
K 33.7	Straßenerneuerung von B477 bis OE Neuenbaum	226.154,50 EUR
K 37n	Straßenbau Neuführung Hüngert	410.352,94 EUR
K 27.1.2	Pumpstation Kaarst	3.151,23 EUR

Die in 2019 fertig gestellten Umbau-, Ausbau- und investiven Erneuerungsmaßnahmen im Straßenbau wurden entsprechend den in der „Aktivierungsrichtlinie zur Abgrenzung von Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand beim Infrastrukturvermögen vom 10. Februar 2011“ festgelegten Regeln bilanziert.

Für die Verkehrsschilder und Leitpfosten, Schutzplanken, Tabellenwegweiser und für die Bäume an den Kreisstraßen besteht jeweils ein Festwert gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO. In 2019 waren aufgrund der zum 31.12.2019 buchmäßig durchgeführten Überprüfung der Festwerte keine Anpassungen/Änderungen erforderlich, da von dem Beibehaltungswahlrecht Gebrauch gemacht wurde. Die 4 Festwerte im Bereich des Infrastrukturvermögens mit einem Gesamtvolumen von 1.506.919,50 EUR stellen sich somit gegenüber dem Vorjahr unverändert wie folgt dar:

Festwert Schutzplanken	368.970,00 EUR
Festwert Verkehrsschilder und Leitpfosten	358.020,00 EUR
Festwert Tabellenwegweiser	262.440,00 EUR
Festwert Bäume an Kreisstraßen	517.489,50 EUR

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss hat in seiner Sitzung am 06. November 2007 die Verwaltung beauftragt, investive Substanzerhaltungsmaßnahmen (Erneuerungsprogramme)

an den Kreisstraßen durchzuführen, um so den durch die planmäßige Abschreibung verursachten Substanzverlust des Infrastrukturvermögens entgegenzuwirken. Da somit auch vorbeugend ein größerer Instandhaltungstau am Kreisstraßennetz vermieden wird, konnte bisher auf eine Instandhaltungsrückstellung verzichtet werden.

1.2.3.7 Abfallentsorgungsanlagen

Der Kreis hat zum 01.01.2017 die beiden zentralen Entsorgungsanlagen, die **Wertstoffsartier- und Abfallbehandlungsanlage** - WSAA auf der Deponie Neuss Grefrath sowie die Kompostierungsanlage Korschenbroich, von der EGN erworben.

Die Werte der WSAA und der Kompostierungsanlage, sowie der Maschinen und Betriebsvorrichtungen (die in der Bilanzposition 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen aktiviert wurden) wurden durch Wertgutachten von externen Wirtschaftsprüfern und Gutachtern ermittelt.

Da es sich bei den Abfallentsorgungsanlagen teilweise um Betriebe gewerblicher Art handelt, wurden Vorsteuerbeträge im Rahmen des Erwerbs nicht aktiviert, sondern beim Finanzamt geltend gemacht. Im Rahmen der Steuererklärungen wurde nunmehr festgestellt, dass niedrigere Vorsteuerbeträge in Höhe von 45.521,38 für das Gebäude der MBA zu berücksichtigen gewesen wären. Diese Differenz wurde nachträglich im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 nachaktiviert.

Die Werte der erworbenen Anlagen stellen sich wie folgt dar:

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugänge EUR	Abschreib- ungen EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Abfall- entsorgungsanlagen	11.782.369,11	45.521,38	-577.598,26	11.250.292,23

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugänge EUR	Abschreib- ungen EUR	Wert 31.12.2019 EUR
--	---------------------------	----------------	----------------------------	---------------------------

Zusammensetzung:

Kompostierungsanlage Korschenbroich

Grundstücke	457.784,00	0,00	0,00	457.784,00
Gebäude und Anlagen	3.521.336,43	0,00	-259.800,42	3.261.536,01
Grundstücke	2.510.527,50	0,00	0,00	2.510.527,50
MBA	1.812.359,51	45.521,38	-134.620,91	1.723.259,98
SBS	3.480.361,67	0,00	-183.176,93	3.297.184,74

MBA = Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage

SBS = Sekundärbrennstoffsartierung

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bei Bauten auf fremden Grund und Boden ist der Bodenwert dem Eigentümer des Grund und Bodens zuzurechnen. Der Gebäudewert ist dem Kreis als wirtschaftlicher Eigentümer des Gebäudes zuzurechnen.

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Bauten auf fremden Grund und Boden	537.796,80	0,00	-23.827,61	513.969,19
<u>Zusammensetzung:</u>				
Jugendzeltplatz in Kerpen/Eifel	37.526,32	0,00	-2.345,40	35.180,92
Rettungswache in Meerbusch-Osterath	244.721,40	0,00	-11.653,40	233.068,00
Rettungswache in Korschenbroich	255.549,08	0,00	-9.828,81	245.720,27

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugang EUR	Ab- schreibung EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.797.432,14	34.512,00	0,00	3.831.944,14

Die angekauften Kunstgegenstände des Kulturzentrums Zons wurden mit den Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 5.455,00 EUR aktiviert.

Zudem erhielt das Kulturzentrum Zons folgende Schenkungen im Jahr 2019:

> Schenkung Eheleute Schwandt	Silberschmuck	500,00 EUR
> Schenkung Dr. Rohm	Objektkatalog	680,00 EUR
> Schenkung Frau Kappes	Zinngegenstände	160,00 EUR
> Schenkung Hovorak	2998 Eier, 567 Scherenschnitte, 576 historische Postkarten	27.717,00 EUR

Der ermittelte Wert der Schenkung in Höhe von 29.057,00 EUR wurde als Zugang unter dieser Bilanzposition gebucht. In gleicher Höhe wurde ein sonstiger Sonderposten passiviert.

Da es sich bei Kunstgegenständen nicht um abnutzbares Anlagevermögen handelt, ist keine planmäßige Abschreibung gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO vorzunehmen.

Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 6 KomHVO wurden im Rahmen der Inventur nicht festgestellt.

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Anlagenzugänge im Jahr 2019 sind mit den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Anlagenabgänge wurden ausgebucht. Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung gem. § 36 Abs. 6 KomHVO liegen nicht vor.

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugang/ Umbuchung EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	5.886.361,14	1.791.833,65/ 1.350.759,85	-30.577,98	-1.422.610,77	7.575.765,89
<u>Zusammensetzung:</u>					
Maschinen und technische Anlagen	4.228.867,33	1.211.009,67/ 1.350.759,85	0,00	-1.044.059,50	5.746.577,35
Fahrzeuge	1.657.493,81	580.823,98	-30.577,98	-378.551,27	1.829.188,54

Die Zugänge im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

	Umbuchung aus Anlagen im Bau	Gesamtanschaffungskosten
Leitstellentechnik	994.483,00	1.170.775,26 EUR
Digitalfunk	356.276,85	490.704,01 EUR
	Nachträgliche Anschaffungskosten 2019	
E-technik/Steuerung Kompostanlage		712.111,60 EUR
Steuerungstechnik MBA		93.395,66 EUR

Im Bereich der Fahrzeuge gab es Zugänge in Höhe von 580.823,98 EUR, die höchsten Anschaffungskosten entfielen auf:

Zwei VW Caddys, einschließlich mobilem Lasermesssystem	413.190,80 EUR
Umkofferung eines Rettungswagens	108.066,36 EUR

Sechs Fahrzeuge wurden verkauft. Der Ertrag aus dem Verkauf der Fahrzeuge über Buchwert in Höhe von insgesamt 37.109,20 EUR wird gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang/ Umbuchung EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.258.875,20	312.220,28	-2.656,90	-712.368,88	2.856.069,70

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang/ Umbuchung EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2019 EUR
--	---------------------------	---------------	-----------------------------	---------------------	---------------------------

Zusammensetzung:

Betriebs- und Geschäfts- Ausstattung	2.569.499,42	312.220,28	-2.656,90	-554.779,75	2.324.283,05
<i>Festwert</i> <i>Bewegungswerkstatt</i>	9.586,79	0,00	0,00	0,00	9.586,79
<i>Festwert Medienzentrum</i>	69.890,72	0,00	0,00	0,00	69.890,72
GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung	609.898,27	0,00	0,00	-157.589,13	452.309,14

Die Anlagenzugänge 2019 wurden mit den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten bewertet. Anschaffungspreisminderungen wurden in Abzug gebracht.

Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wurde ein Arbeitsplatz für einen schwerbehinderten Mitarbeiter gefördert. Die Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert und die Zuwendung aus der Ausgleichsabgabe als Sonderposten passiviert. Die Vermögensgegenstände und die entsprechenden Sonderposten werden entsprechend abgeschrieben bzw. aufgelöst.

Als geringwertige Wirtschaftsgüter wurden digitale Meldeempfänger mit einer Gesamtsumme von 766.566,47 EUR in den Jahren 2016 und 2017 für den Rettungsdienst erworben. Anders als die normalerweise vorgenommene Vollabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Jahr der Anschaffung werden diese, in Abstimmung mit der Rechnungsprüfung, über eine Nutzungsdauer von 6 Jahren abgeschrieben. Zum 31.12.2019 betrug der Restwert der digitalen Meldeempfänger 452.309,14 EUR.

Die gebildeten Festwerte für die Bewegungswerkstatt und den Medienbestand des Medienzentrums wurden geprüft.

- Für den Festwert für die Bewegungswerkstatt ist eine Anpassung zum 31.12.2019 nicht notwendig.
- Für den Festwert für den Medienbestand des Medienzentrums ist eine Anpassung zum 31.12.2019 ebenfalls nicht erforderlich.

Anlagenabgänge wurden entsprechend der Meldungen der Fachämter ausgebucht.

Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO liegen nicht vor.

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Bilanzposition werden neben schon erfolgten Anzahlungen noch nicht fertig gestellte Sachanlagen mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen, aktivierungspflichtigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der eigenen Personalaufwendungen (aktivierte Eigenleistung) des Kreises ausgewiesen.

Nach Erhalt der Sachanlagen bzw. nach Fertigstellung der Anlagen werden diese in die jeweilige aktive Bilanzposition umgebucht.

Die Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.912.383,78	4.487.725,58	-2.738.360,56	11.661.738,80
Geleistete Anzahlungen				
<u>Grundstücke</u>				
K 7.1 Radweg Weckhoven-Hoisten	933,17	0,00	0,00	933,17
K 31 Radweg Alrath-Barrenstein	225,56	0,00	-225,56	0,00
Grundstück K35n Umgehung Kleinenbroich	39.376,60	0,00	0,00	39.376,60
K 42.3 Radweg Lüttenglehn – L 32	51.901,29	0,00	0,00	51.901,29
Zuweisung zur Weiterleitung für den Ausbau von Kitas	718.373,48	102.025,00	-718.373,48	102.025,00
Zwischensumme geleistete Anzahlung	810.810,10	102.025,00	-718.599,04	194.236,06

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Anlage im Bau				
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände (Gute Schule)</u>				
Mosaikschule	0,00	13.637,85	0,00	13.637,85
Sebastianusschule	0,00	13.637,85	0,00	13.637,85
Schule am Nordpark	0,00	13.637,85	0,00	13.637,85
Michael-Ende Schule	0,00	13.637,85	0,00	13.637,85
Joseph-Beuys Schule	0,00	13.637,85	0,00	13.637,85
Martinusschule	0,00	13.637,85	0,00	13.637,85
Schule am Chorbusch	0,00	13.637,85	0,00	13.637,85
BBZ Grevenbroich	0,00	149.347,02	0,00	149.347,02
BBZ Dormagen	0,00	128.773,93	0,00	128.773,93
BTI Hammfeld	0,00	190.493,22	0,00	190.493,22
BK Weingartstraße	0,00	190.493,22	0,00	190.493,22
Zwischensumme Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	754.572,34	0,00	754.572,34
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung (Gute Schule)</u>				
Mosaikschule	27.651,20	37.200,07	0,00	64.851,27
Sebastianusschule	19.691,38	28.954,64	0,00	48.646,02
Schule am Nordpark	20.678,67	39.980,81	0,00	60.659,48
Michael-Ende Schule	21.298,88	29.081,99	0,00	50.380,87
Joseph-Beuys Schule	27.562,59	29.096,23	0,00	56.658,82
Martinusschule	20.526,78	29.020,83	0,00	49.547,61
Schule am Chorbusch	28.372,67	29.160,40	0,00	57.533,07
BBZ Grevenbroich	51.536,49	276.267,37	0,00	327.803,86
BBZ Dormagen	40.651,04	238.139,20	0,00	278.790,24
BTI Hammfeld	48.207,56	350.535,02	0,00	398.742,58
BK Weingartstraße	60.548,61	351.512,81	0,00	412.061,42
Zwischensumme Betriebs- und Geschäftsausstattung	366.725,87	1.438.949,37	0,00	1.805.675,24

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Bebaute Grundstücke				
Neubau Archiv Zons Mosaik Schule,	4.315.545,21	360.507,15	0,00	4.676.052,36
Erneuerung Fensterflächen KInvFöG Sebastianus Schule,	0,00	835,98	0,00	835,98
Erneuerung Schwimmbadbach, KInvFöG BBZ Neuss-Hammfeld,	0,00	33.386,59	0,00	33.386,59
Neugestaltung der Außenanlage BBZ Grevenbroich	53.285,43	78.752,18	0,00	132.037,61
Neubau Kfz-Werkstatt, überbetr. Ausbildung	548.387,94	424.319,63	0,00	972.707,57
Neubau Kfz-Werkstatt, Prüfstrecke	20.436,28	10.711,99	0,00	31.148,27
BK Weingartstraße, Neubau einer Garage	2.575,53	0,00	-2.575,53	0,00
BK Weingartstraße, Erneuerung der Fensterflächen, KInvFöG	0,00	58,31	0,00	58,31
Norbert Gymnasium, Fenster und Verschattung KInvFöG	0,00	13.610,63	0,00	13.610,63
Carossastraße 1, Neuss Baumaßnahme Krankenpflegeschule	63.215,15	0,00	-63.215,15	0,00
Summe Bebaute Grundstücke	5.003.445,54	922.182,46	-65.790,68	5.859.837,32

Maschinen, Technische Anlagen

Norbert-Gymnasium, Amokalarmierungsanlage	106.831,94	0,00	0,00	106.831,94
Mosaik-Schule, Amokalarmierungsanlage	13.708,76	2.743,37	0,00	16.452,13
Sebastianus-Schule, Amokalarmierungsanlage	94.123,13	0,00	0,00	94.123,13
Schule am Nordpark, Amokalarmierungsanlage	3.773,49	7.796,06	0,00	11.569,55
BBZ Grevenbroich, Amokalarmierungsanlage	11.780,56	10.030,27	0,00	21.810,83
BBZ Dormagen, Amokalarmierungsanlage	9.250,34	0,00	0,00	9.250,34
BBZ Ne-Hammfeld, Amokalarmierungsanlage	19.796,39	13.377,48	0,00	33.173,87
BBZ Ne-Weingartstr., Amokalarmierungsanlage	280.490,78	2.718,20	0,00	283.208,98
Jugendarbeit, Dienstfahrzeug	0,00	45.743,12	0,00	45.743,12
Kreisleitstelle, Projekt Digitalfunk	356.276,85	0,00	-356.276,85	0,00
Kreisleitstelle, Projekt digitale Alarmierung	834.045,93	0,00	0,00	834.045,93
Kreisleitstelle, Leitstellentechnik	994.483,00	0,00	-994.483,00	0,00
Mobile Netzersatzanlage (Katastrophenschutz)	0,00	66.849,08	0,00	66.849,08
Rettungsdienst, Umkofferung zwei RTWS	0,00	115.137,48	0,00	115.137,48
Summe Maschinen, Technische Anlagen	2.724.561,17	264.395,06	-1.350.759,85	1.638.196,38

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Wert 31.12.2019 EUR
--	---------------------------	----------------	----------------	---------------------------

Infrastrukturvermögen

K 4 Straßenerneuerung Knotenpunkt K29/K4	15.152,00	74.993,08	0,00	90.145,08
K 4.6 Korschenbroich, OD Kleinenbroich	29.833,72	0,00	0,00	29.833,72
K 7 Neuss Radweg L 142 bis OD Hoisten	29.005,00	0,00	0,00	29.005,00
K 9n Zubringer Meerbusch Strümp	5.722,41	0,00	0,00	5.722,41
K 10.5 Bau Radweg Oekoven-Barrenstein	146.622,54	432.599,45	-579.221,99	0,00
K 11.1 K 'broich, Radweg Steinfort	12.245,00	0,00	0,00	12.245,00
K 12 Radweg L380-Reuschenberger Str.	29.301,00	0,00	0,00	29.301,00
K 14.1 Brückenbauwerksanierung	58.312,08	17.011,05	0,00	75.323,13
K 14 Straßenerneuerung zw. L381 und MG	28.195,00	0,00	0,00	28.195,00
K 18 Dormagen LSA Frankenstr.	0,00	46.169,20	0,00	46.169,20
K 24.1 GV Radwegebau L375 – Kreisgrenze	35.021,00	0,00	0,00	35.021,00
K 26.5 Roki, Straßenausbau Deelen-Evingh.	52.913,95	0,00	0,00	52.913,95
K 26.5 Roki; Radweg Deelen-Evinghoven	18.670,23	0,00	0,00	18.670,23

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Wert 31.12.2019 EUR
K 26.6 OD Evinghoven	12.234,05	0,00	0,00	12.234,05
K 27.12 Radweg zwischen K 31 und L 142	0,00	28.980,00	0,00	28.980,00
K 29.1 Straßenern. Kreisgrenze – Steinforth	12.112,18	0,00	0,00	12.112,18
K 30 Straßenern. Elv. Feldstr. Bis Bauhaus	18.747,00	0,00	0,00	18.747,00
K 30.1 Neuss-Elvekum Straßenbau	0,00	579,33	0,00	579,33
K 33n Neubau AS Dormagen Delrath/A 57	354.297,02	382.229,65	0,00	736.526,67
K 33.7 Straßenern. B477 bis OD Neuenbaum	23.989,00	0,00	-23.989,00	0,00
K 35n Neubau Umgehung Kleinenbroich 3. BA	20.429,92	0,00	0,00	20.429,92
K 35n Neubau Umgehung Kleinenbroich 2. BA	0,00	7.399,59	0,00	7.399,59
K 39 Straßenern. L 116 bis Frimmersdorf	28.196,00	0,00	0,00	28.196,00
K 42.3 Neubau Radweg Lüttenglehn – L 32	75.832,00	0,00	0,00	75.832,00
K 43 Allee von Gustorf nach Elsen	0,00	15.640,00	0,00	15.640,00
Summe Infrastrukturvermögen	1.006.831,10	1.005.601,35	-603.210,99	1.409.221,46
Zwischensumme Anlage im Bau	9.101.563,68	4.385.700,58	-2.019.761,52	11.467.502,74

1.3. Finanzanlagen

Unter dieser Bilanzposition werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ausgewiesen.

1.3.5. Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i. d. R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Als verbundene Unternehmen wurden in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 die Beteiligung an der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss mbH und der Technologiezentrum Glehn GmbH bilanziert.

Da es sich bei der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss mbH um eine erwerbswirtschaftliche Beteiligung handelt, wurde die Bewertung für die Eröffnungsbilanz nach dem Ertragswertverfahren, sowie für den Bereich „Naherholung“ nach dem Substanzwertverfahren, vorgenommen.

Bei der Technologiezentrum Glehn GmbH liegt eine sachzielbezogene Beteiligung vor, daher wurde die Bewertung nach dem Substanzwertverfahren durchgeführt.

Im Rahmen der Fusion der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Rhein-Kreis Neuss Kliniken mit der Lukaskrankenhaus GmbH zur Rheinland Klinikum Neuss GmbH hat die Verwaltungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH einen Anteil von 8,5 % ihres Anteils an der Kreiswerke Grevenbroich GmbH an die Stadt Neuss abgegeben.

Der Buchwert des 8,5 %igen Anteils an der Verwaltungsgesellschaft in Höhe von 3.846.879,00 EUR wurde als Anlagenabgang gebucht. Die Differenz zwischen diesem Buchwert und dem vereinbarten Kaufpreis für die Geschäftsanteile zuzüglich der ebenfalls vereinbarten antizipierten Thesaurierung in Höhe von insgesamt 10.019.401,00 EUR von 6.172.522 EUR wurde gem. § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2019 nunmehr wie folgt zusammen:

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Anteile an Verbundene Unternehmen	46.233.001,87	0,00	-3.846.879,00	42.386.122,87
Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH	45.257.400,00	0,00	-3.846.879,00	41.410.521,00
Technologiezentrum Glehn GmbH	975.601,87	0,0	0,00	975.601,87

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Alle Beteiligungen des Kreises an den verschiedenen Unternehmen, außer der v. g. verbundenen Unternehmen, werden als Beteiligung erfasst, da der Kreis an diesen Unternehmen eine auf Dauer angelegte Verbindung hat. Daher werden auch die Anteile unter 20 % als Beteiligung bewertet, da der langfristige Bindungswille und nicht die Anteilsstärke im Vordergrund steht.

Gemäß § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO, in der zum 01.01.2007 geltenden Fassung, wurden die Beteiligungen für die Eröffnungsbilanz mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Beteiligungen die nach dem 01.01.2007 erworben wurden, wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert

Die Stiftungen Schloß Dyck und Insel Hombroich wurden mit den in das Grundstockvermögen geleisteten Zahlungen angesetzt. Der Verfügungsbeschränkung durch das Stiftungsrecht wurde auf der Passivseite der Bilanz durch eine Sonderrücklage in gleicher Höhe Rechnung getragen.

Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft (RFB)

Der Kreis ist an der RFB mit 26 % beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Stadt Düsseldorf (39%), der Kreis Mettmann (22,2 %) und die Stadt Kaarst (12,8 %).

Die Jahresergebnisse der RFB entwickelten sich wie folgt.

Jahr	Jahresergebnis EUR	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag EUR
2015	-1.207.775	-897.967
2016	-733.376	-1.631.000
2017	76.137	-1.555.207
2018	-494.732	-2.049.939
2019	-531.460	-2.272.398

Mit Dringlichkeitsbeschluss vom 19.09.2017 beschloss der Kreisausschuss der RFB zur Abdeckung des Liquiditätsbedarfs in Höhe von insgesamt 2 Mio. EUR entsprechend dem Gesellschaftsanteil des Kreises 520.000 EUR in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzahlen. Der erste Teilbetrag von 80.000 EUR wurde 2019 an die RFB ausgezahlt und erhöht entsprechend den Anteil des Kreises. Die weiteren Beträge werden 2020 mit 188.000 EUR und 2021 mit 252.000 EUR an die RFB ausgezahlt.

Weiterhin hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26.06.2019 beschlossen eine Patronatserklärung für die RFB abzugeben. Hierdurch verpflichtet sich der Kreis, ab dem 15.12.2019 bis zum 31.12.2021 die RFB entsprechend des Gesellschaftsanteils des Kreises von 26 % mit maximal 364.000 EUR auszustatten. Für die Übernahme dieser Verpflichtung wurde eine sonstige Rückstellung gem. § 37 Abs. 5 KomHVO gebildet.

Mit Abschluss des neuen Verkehrsvertrages mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ab Dezember 2019 für zwei Jahre hat die Gesellschaft eine langfristige Ertrags- und Finanzplanung erstellt, aus der eine positive Fortführungsprognose abgeleitet wird, mit der mittelfristig positive Ertragserwartungen verbunden sind. Der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft wird durch die weiteren Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage in den Jahren 2020 und 2021 gedeckt.

Aufgrund der positiven Fortführungsprognose liegt keine dauerhafte Wertminderung vor, so dass die Voraussetzungen für eine Abschreibungspflicht nach § 36 Abs. 6 KomHVO nicht vorliegen.

Rheinland Klinikum Neuss GmbH

Aufgrund der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 11.07.2019, Beschluss KA/20190711/N1 sowie aufgrund der Kreistagsbeschlüsse vom 27.03.2019, Beschluss KT/20190327/N2 und 26.06.2019, Beschluss KT/20190626/N3 wurde die Fusion der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH unter Einbeziehung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Rhein-Kreis Neuss Kliniken mit der Städtischen Kliniken Neuss – Lukaskrankenhaus GmbH beschlossen.

Die verschiedenen Transaktionsschritte für die Fusion wurden mit Mantelvertrag vom 13.08.2019 beurkundet. Die fusionierte Gesellschaft firmiert als „Rheinland Klinikum Neuss GmbH“, an der der Kreis mit 50 % beteiligt ist. Die Gesellschaft Rheinland Klinikum Neuss GmbH ist mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2019 entstanden.

Da der Kreis an der Rheinland Klinikum Neuss GmbH zu 50 % beteiligt ist, liegen die Voraussetzungen zur Bilanzierung als verbundenes Unternehmen nicht vor, daher erfolgt eine Bilanzierung als Beteiligung.

Die Bewertung der Beteiligung an den Kreiskrankenhäusern und den Seniorenzentren bzw. später an dem Verpachtungseigenbetrieb erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode nach § 55 Abs. 6 GemHVO, jetzt § 56 Abs. 6 KomHVO. Dies war zulässig, da es sich um Sondervermögen handelte.

Bei der 50 %igen Beteiligung des Kreises an der Rheinland Klinikum Neuss GmbH handelt es sich nicht um Sondervermögen, daher ist eine Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode nicht zulässig. Nach § 56 Abs. 6 KomHVO sollen die übrigen Beteiligungen an Unternehmen entsprechend ihrer öffentlichen Zwecksetzung anhand des Ertragswertverfahrens oder des Substanzwertverfahrens bewertet werden.

Die Stadt Neuss hat seinerzeit ihre Beteiligung am Lukaskrankenhaus für die Eröffnungsbilanz nach dem Substanzwertverfahren vorgenommen. Um eine einheitliches Bewertungsverfahren der Gesellschafter sicherzustellen, wurde zum 31.12.2019 ebenfalls eine Bewertung nach dem Substanzwertverfahren vorgenommen. Die durch einen externen Gutachter vorgenommene Bewertung nach dem Substanzwertverfahren ergab einen Wert für die 50%ige Beteiligung des Kreises von 102,7 Mio. EUR. In dieser Bewertung wurden alle stillen Reserven der Rheinland Klinikum GmbH berücksichtigt.

Nach § 34 KomHVO sind Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten zu bilanzieren. Im Fall von Tauschgeschäften besteht handelsrechtlich ein Wahlrecht. Die angeschafften Anlagenwerte können erfolgsneutral mit dem Buchwert des hingegebenen Vermögensgegenstandes oder gewinnrealisierend mit dessen Zeitwert angesetzt werden.

Nach dem Kommentar der GPA zur KomHVO soll eine erfolgsneutrale Verbuchung, d. h. mit dem Buchwert des hingegebenen Vermögensgegenstandes vorgenommen werden.

Daher erfolgt die Bewertung der Beteiligung an der Rheinland Klinikum GmbH nach § 34 KomHVO mit den fortgeführten Anschaffungskosten wie folgt:

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Rhein-Kreis Neuss Kliniken	
- umgebucht aus der Bilanzposition 1.3.3 Sondervermögen	53.124.607,46 EUR
Gebäude Carossastr. 1, Neuss (Krankenpflegeschule)	
- umgebucht aus der Bilanzposition 1.2.2.4	
Buchwert zuzüglich 600.000 EUR Umbaukosten	2.080.544,13 EUR
Neuer Geschäftsanteil lt. Mantelvertrag vom 13.08.2019	2.550,00 EUR
Ausgleichsanspruch an die Stadt Neuss lt. Mantelvertrag	
a) Anteil Kreiswerke	
unter Berücksichtigung der antizipierten Thesaurierung, davon	10.019.400,88 EUR
Buchwert	3.846.879,00 EUR
Umgebucht aus der Bilanzposition	
1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen	
Verrechnung gem. § 44 Abs.3 KomHVO	6.172.521,88 EUR
b) Ausgleichszahlung an die Stadt Neuss	3.230.599,12 EUR
Zwischensumme	68.457.701,59 EUR
Zuschreibung nach § 36 Abs. 9 KomHVO	16.537.199,57 EUR
fortgeführte Anschaffungskosten der 50 % Beteiligung	84.994.901,16 EUR

Nach den vertraglichen Vereinbarungen vom 13.08.2019 erhält die Stadt Neuss einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 13.250.000 EUR. Dieser Ausgleichsbetrag wurde teilweise durch die Übertragungen eines Anteils von 8,5 % an der Kreiswerke GmbH, die von der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss gehalten werden, erfüllt. Da der entstandene Anspruch der Stadt Neuss durch die Kreiswerkeanteile „an Zahlung statt“ ausgeglichen wurde, ist der Kreiswerkeanteil mit dem vereinbarten Wert lt. den vertraglichen Vereinbarungen anzusetzen. Die Differenz zwischen dem Buchwert der Beteiligung von 3.846.879,00 EUR und dem im Mantelvertrag vereinbarten Wert der Anteile, zuzüglich der vereinbarten antizipierten Thesaurierung, von 10.019.400,88 EUR in Höhe von 6.172.521,88 EUR ist gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Da die Ausgleichszahlung an die Stadt Neuss aufgrund einer vereinbarten Stundung erst im Jahr 2020 zu zahlen war, wurde eine sonstige Verbindlichkeit verbucht.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wurden bei den Krankenhäusern Grevenbroich und Dormagen, sowie bei den Seniorenhäusern Korschenbroich und Lindenhof in Grevenbroich außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 17.343.373,85 EUR vorgenommen. Von der anteiligen Abschreibung für die Seniorenhäuser wurden 2018 bereits wieder 916.206,39 EUR aufgeholt, dagegen lief nochmals eine außerplanmäßige Abschreibung von 110.033,11 EUR. Von dem ursprünglichen Abschreibungsbetrag verblieben somit noch 16.537.199,57 EUR. Da der vom Gutachter ermittelte Substanzwert der Rheinland Klinikum Neuss GmbH die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigt, ist die vorgenommene Abschreibung nach § 36 Abs. 9 KomHVO (Wertaufholungsgebot) aufzuholen. Die fortgeführten Anschaffungskosten für die 50%ige Beteiligung des Kreises an der Rheinland Klinikum Neuss GmbH zum 31.12.2019 betragen somit 84.994.901,16 EUR.

Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung gem. § 36 Abs. 6 KomHVO liegen im Jahr 2019 bei den Beteiligungen nicht vor.

Die Beteiligungen werden zum 31.12.2019 wie folgt bilanziert:

Gesellschaft	Wert: 31.12.2019
Segelflugplatzgesellschaft Grevenbroich mbH	254.208,57 EUR
Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	55.689,52 EUR
Regio-Bahn	327.819,24 EUR
Regionale Fahrbetriebsgesellschaft mbH	96.013,46 EUR
Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH	4.840,32 EUR
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	5.591,95 EUR
Standort Niederrhein GmbH	25.190,46 EUR
Windtest Grevenbroich GmbH (Erinnerungswert)	1,00 EUR
Schulgebäude am Stadtwald GmbH	12.500,00 EUR
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	
Rhein-Kreis Neuss mbH	32.526,90 EUR
Sparkassenzweckverband (Erinnerungswert)	1,00 EUR
IT Kooperation Rheinland	221.538,82 EUR
Stiftung Schloss Dyck	1.533.875,64 EUR
Stiftung Insel Hombroich	383.468,91 EUR
Zweckverband euregio rhein-maas-nord	11.081,48 EUR
IRR Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH	2.500,00 EUR
d-NRW AÖR	1.000,00 EUR
Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH	3.000,00 EUR
Rheinland Klinikum Neuss GmbH	84.994.901,16 EUR
Gesamtwert Beteiligungen	87.965.748,43 EUR

1.3.3. Sondervermögen

Nach § 97 Abs. 1 GO gehören:

- das Gemeindegliederungsvermögen,
 - das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen,
 - wirtschaftliche Unternehmen (§ 114 GO) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO) ohne eigene Rechtspersönlichkeit und
 - rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen
- zum Sondervermögen der Gemeinde.

Unter dieser Bilanzposition wurden bis 2016 die Kreiskrankenhäuser Grevenbroich und Dormagen, sowie die Seniorenhäuser Korschenbroich und Lindenhof in Grevenbroich bilanziert.

Die bis 2016 als Sondervermögen des Rhein-Kreises Neuss geführten Betriebe der Kreiskrankenhäuser Dormagen und Grevenbroich wurden mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 01.01.2017 im Wege der Ausgliederung gemäß § 168 ff UmwG in die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH ausgegründet.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Rhein-Kreis Neuss Kliniken ist dabei Eigentümerin der Immobilien sowie des Inventars der Kreiskrankenhäuser Dormagen und Grevenbroich geblieben. Die Grundstücke und Gebäude inklusive Inventar wurden an die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH und die Verpflegungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH verpachtet.

Zum 01.08.2018 wurde die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Seniorenhäuser des Rhein-Kreises“ aufgelöst und die Überführung ihres Vermögens und ihrer Schulden auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Rhein-Kreis Neuss“ vollzogen.

Zum 01.01.2019 wurde die Fusion der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH unter Einbeziehung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Rhein-Kreis Neuss Kliniken mit der Städtischen Kliniken Neuss – Lukaskrankenhaus- GmbH vollzogen.

Zur weiteren Erläuterung wird auf die Bilanzposition 1.3.2 Beteiligungen verwiesen.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Rhein-Kreis Neuss Kliniken ist somit mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2019 in der Rheinland Klinikum Neuss GmbH aufgegangen.

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2019 EUR
1.3.3 Sondervermögen	53.124.607,46	0,00	-53.124.607,46	0,00

1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die RWE-Aktien des Rhein-Kreises Neuss wurden seinerzeit dem Eigenbetrieb Seniorenhaus Lindenhof übertragen und dort bilanziert. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss“ wurde mit Wirkung zum 01.08.2018 aufgelöst. Das Vermögen, somit auch die RWE-Aktien, und die Schulden der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss“ ist auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Rhein-Kreis Neuss Kliniken“ übergegangen.

Nach den Vereinbarungen in dem am 13.08.2019 beurkundeten Mantelvertrag zur Fusion der Lukas GmbH mit den Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Rhein-Kreis Neuss Kliniken“ erfolgte die Einbringung und Übertragung der RWE-Aktien mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2019 auf die Rheinland Klinikum GmbH, an der der Kreis mit 50 % beteiligt ist.

Die Anteile des Rhein-Kreis Neuss am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds), die treuhändisch von der Rheinischen Versorgungskasse gehalten werden, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens bilanziert.

Der Wert des KVR-Fonds entwickelte sich 2019 wie folgt:

Wert 31.12.2018	25.515.642,42 EUR
Zuführungen des Kreises in 2019	2.364.900,00 EUR
Abgänge	-108.737,41 EUR
Sonstige realisierte Wertsteigerungen	96.424,78 EUR

Wert des Fonds 31.12.2019

27.868.229,79 EUR

Lt. Mitteilung der Rheinischen Versorgungskasse beträgt der Wert des Fonds zum 31.12.2019 insgesamt 32.324.079,05 EUR. In dem von der RVK mitgeteilten Wert sind auch nicht realisierte Kursgewinne enthalten, die nach dem Realisationsprinzip nicht aktiviert werden dürfen.

Bei den Abgängen handelt es sich um Anteile für Mitarbeiter, die zu einem anderen Dienstherren gewechselt sind, für die der Kreis in den vergangenen Jahren bereits Abfindungszahlungen erhalten hat. Die durch Abfindungszahlungen erworbenen Anteile wurden vom Konto des Kreises auf das Konto der aufnehmenden Dienstherren umgebucht.

Die sonstigen Wertsteigerungen in Höhe von 96.413,23 EUR ergeben sich aus Abfindungszahlungen für insgesamt 4 übernommene Beamte.

Der Preis je Fondsanteil am 30.12.2019 liegt mit 104,15 EUR über dem Wert des Vorjahres (97,78 EUR).

1.3.5 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige Forderungen.

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Ab- /Zuschreibung EUR	Wert 31.12.2019 EUR
--	---------------------------	---------------	----------------	-----------------------------	---------------------------

1.3.5.2 Ausleihung an Beteiligungen

Darlehen an die SAS	262.537,31	0,00	0,00	19.575,84	282.113,15
---------------------	------------	------	------	-----------	-------------------

Mit Darlehensvertrag vom 30.07./26.08.2014 wurde vereinbart, Zahlungen in Höhe von insgesamt 555.763,34 EUR, die der Kreis an die Schule am Stadtwald GmbH (SAS) geleistet hat, der SAS als Gesellschafterdarlehn zur Verfügung zu stellen. Der Betrag ist als Ausleihung an eine Beteiligung zu bilanzieren. Da das Darlehen zinslos gewährt und keine weitere Gegenleistung vereinbart wurde, ist das Darlehen mit 5,5 % abzuzinsen.

Der Barwert des Darlehens entwickelte sich wie folgt:

Darlehensursprungsbetrag	555.763,34 EUR
Barwert 31.12.2014	215.822,36 EUR
Barwert 31.12.2015	227.692,59 EUR
Barwert 31.12.2016	240.215,69 EUR
Barwert 31.12.2017	253.427,55 EUR
Barwert 31.12.2018	262.537,31 EUR
Barwert 31.12.2019	282.113,15 EUR

Der Differenzbetrag der Barwerte 31.12.2018 und 31.12.2019 in Höhe von 19.575,84 EUR wird gem. § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Ab-/Zu- schreibung EUR	Wert 31.12.2019 EUR
--	---------------------------	---------------	----------------	------------------------------	---------------------------

1.3.5.4 sonstige Ausleihungen

Zusammensetzung:

Arbeitgeberdarlehen	685.792,94	61.200,00	-104.524,44	11.977,61	654.446,11
Altenwohnungs- darlehn	496.210,29	0,00	-47.394,48	0,00	448.815,81
Darlehen beh. ger. Bauen	2.760,22	0,00	-204,56	0,00	2.555,66
Wohnungsförderungsprogramme für Alleinerziehende	138.114,37	0,00	-29.335,43	0,00	108.778,94
für junge Familien	254.533,99	0,00	-47.861,21	0,00	206.672,78
Darlehn an den Caritasverband	17.100,00	0,00	-1.900,00	0,00	15.200,00

Die sonstigen Ausleihungen, bei denen der Zahlungsempfänger eine Gegenleistungsverpflichtung hat, wurden mit dem Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2019 angesetzt. Die Arbeitgeberdarlehen, als unverzinsliche Ausleihungen ohne Gegenleistungsverpflichtung, wurden auf den Bilanzstichtag mit einem Abzinsungssatz von 5,5 % abgezinst. Die Wertveränderung in Höhe von 11.977,61 EUR wurde gem. § 44 Abs. 3 KomHVO direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

2. Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Kreises zu dienen.

2.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugang/ Abgang EUR	Außerplan- mäßiger Abgang EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.230.517,10	-192.257,71	0,00	1.038.259,39
<u>Zusammensetzung:</u>				
ZS 3 Goldmünzen	22.448,70	-10.169,25	0,00	12.279,45
013 Bücher, Broschüren etc.	99.368,29	-45.912,47	0,00	53.455,82
36 Präsente, CD	65.193,51	6.588,73	0,00	71.782,24
40.4.2 Plaketten, Fahrzeugdokumente etc.	48.888,70	3.009,36	0,00	51.898,06
53 Umlaufvermögen Kreismuseum Zons	6.713,01	0,00	0,00	6.713,01
65 Gesundheitsamt	12.431,21	14.692,11	0,00	27.123,32
65 Heizölbestände	18.443,43	-3.457,83	0,00	14.985,60
68.2 Pellets	153.114,74	9.325,36	0,00	162.440,10
68.2 Ersatzteile und Werkzeug WSAA	803.915,51	-166.333,72	0,00	637.581,79
68.2 Ersatzteile und Werkzeuge				
68.2 Kompostierungsanlage				

Der Bestand aller Lager zum 31.12.2019 wurde jeweils im Rahmen einer Inventur ermittelt und die Bestandsveränderungen jeweils entsprechend dem Inventurergebnis verbucht.

Bei der Bewertung wurde das strenge Niederstwertprinzip gem. § 36 Abs. 8 KomHVO beachtet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden öffentlich-rechtliche Forderungen (z. B. Gebühren, Beiträge und Steuern) sowie privatrechtliche Forderungen dargestellt.

Nach § 42 KomHVO ist eine Unterteilung der öffentlich-rechtlichen Forderungen in Gebühren, Beiträge, Steuern usw. einerseits und privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten, öffentlichen Bereich bzw. gegen verbundene Unternehmen andererseits nicht mehr erforderlich. Von der Möglichkeit der Reduzierung der Aufgliederung der Forderungen wurde kein Gebrauch gemacht.

Forderungen dürfen gemäß § 36 Abs. 8 KomHVO nur mit dem Betrag des erwarteten Zahlungseingangs bewertet werden (strenges Niederstwertprinzip).

Die offenen Posten der Kreiskasse zum 31.12.2019 wurden nach den gleichen Kriterien wie die Eröffnungsbilanz und die Bilanzen der Vorjahre bearbeitet, indem die Zahlungsfähigkeit der jeweiligen Schuldner geprüft und bewertet wurde. Bei Forderungen über 5.000,00 EUR erfolgte eine Einzelbewertung. Die weiteren Forderungen werden unter Berücksichtigung des Alters mit pauschalen Abschlägen bewertet.

Insgesamt wurden von den offenen Posten in Höhe von 11.431.722,08 EUR Abschläge in Höhe von 2.403.009,69 EUR vorgenommen. Bei diesem Abschlag handelt es sich lediglich um eine bilanzielle Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip. Ein Verzicht oder eine Reduzierung der ursprünglichen Forderung erfolgt nicht. Die Forderungen gegenüber den Schuldnern im Kassenverfahren bleiben in voller Höhe bestehen.

Insgesamt entwickelten sich die Forderungen in 2019 wie folgt:

	Wert 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Forderungen	37.136.162,02	6.199.814,24	43.335.976,26
<u>Zusammensetzung:</u>			
<u>Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</u>	36.165.863,45	6.320.617,05	42.486.480,50
Gebühren	5.482.553,11	2.598.728,26	8.081.281,37
Beiträge	0,0	0,00	0,00
Steuern	0,00	0,00	0,00
Forderungen aus Transferleistungen	14.452.391,06	4.139.584,68	18.591.975,74
sonstige öffentl.- rechtl. Forderungen	16.230.919,28	-417.695,89	15.813.223,39
<u>Privatrechtliche Forderungen</u>	970.298,57	-120.802,81	849.495,76
gegenüber dem privaten Bereich	944.009,56	-117.733,33	826.276,23
gegenüber dem öffentlichen Bereich	9.012,50	-3.626,12	5.386,38
gegen verbundene Unternehmen	17.276,51	556,64	17.833,15
gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00

Bei den Gebührenforderungen ergibt sich die Erhöhung zum 31.12.2019 im Wesentlichen daraus, dass abweichend von dem Vorjahr die Abfallentsorgungsgebühren, nicht für einen Monat, sondern für zwei Monate erst im Januar 2020 in Rechnung gestellt worden sind.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurden die Darlehen nach dem SGB II und SGB XII von der Bilanzposition Ausleihungen im Anlagevermögen in die Bilanzposition Forderungen aus Transferleistungen umgebucht. Im Jahr 2019 entwickelten sich diese Darlehen wie folgt:

	Wert 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Darlehen SGB II	2.305.037,89	-54.097,15	2.250.940,74
Darlehen SGB XII delegiert	434.171,43	-58.095,32	376.076,11
Darlehen SGB XII nicht delegiert	679.578,89	29.810,24	709.389,13
Darlehen Pflegegeldgesetz	145.689,12	-47.072,90	98.616,22
Darlehen Sozialbereich	3.564.477,33	-129.455,13	3.435.022,20

Für die Bewertung der Darlehen nach dem SGB II konnte auch für den Jahresabschluss 2019 von der Bundesagentur (BA) keine Auflistung der Einzeldarlehen zur Verfügung gestellt werden. In Jahresabschluss 2015 wurde erstmals eine neue Bewertungsmethode für diese Darlehen angewandt. Diese Bewertungsmethode wurde für 2019 fortgeführt. Für die Jahre 2015 bis 2019 wurde aus den vorliegenden Daten der BA die jährliche Tilgungsquote errechnet. Die Tilgungsquote wurde aufgrund der Entwicklung von 40 % in 2015, auf 30 % in 2016 und auf 20 % in 2017, 2018 und 2019 gesenkt.

Die Bewilligung der Darlehen nach dem SGB XII (delegiert) ist auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen. Grundlage für die Bewertung sind daher Angaben der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Bewertung der Darlehen erfolgt ebenfalls nach der Altersstruktur.

Ab 2016 wird aufgrund einer Gesetzesänderung auch Pflegegeld darlehensweise gewährt.

Unter den Forderungen aus Transferleistungen wurden erstmals entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016 zur Verbuchung der Kredite von der NRW Bank und der Schuldendiensthilfe des Landes im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ der Anspruch gegenüber dem Land auf vollständige Tilgungsleistung wie folgt bilanziert:

Gute Schule konsumtive Verwendung	2.299.671,37 EUR
Gute Schule investive Verwendung	2.922.122,63 EUR
Summe	5.221.794,00 EUR

In den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind enthalten:

	Wert 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Erstattungsanspruch nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (früher § 107b BeamtVG)	1.612.398,00	180.491,00	1.792.889,00
Erstattungsanspruch für übernommene Beamte vom Land			
• Pensionsrückstellung	4.757.712,00	252.499,00	5.010.211,00
• Beihilferückstellung	1.393.669,00	44.697,00	1.438.366,00

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Sonstiger Abgang EUR	Wert 31.12.2019 EUR
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände - Ökopunkte	1.060.683,31	203.786,46	-24.818,94	0,00	1.239.650,83

Im Rahmen von Eingriffen in Natur und Landschaft sind auch von Kommunen Kompensationsmaßnahmen durchzuführen oder Ersatzgelder nach dem Landschaftsgesetz NRW zu zahlen. In diesem Zusammenhang können Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die ohne rechtliche Verpflichtung bereits vor Beginn eines naturschutzrechtlichen Eingriffs durchgeführt werden sollen, vor ihrer Durchführung zur Aufnahme in ein Ökokonto anerkannt werden, um bei späteren naturschutzrechtlichen Eingriffen als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme herangezogen werden zu können. Die Ökopunkte stellen wegen der durch sie bestehenden rechtlichen Möglichkeit, vorgezogene Kompensationsmaßnahmen auf naturschutzrechtliche Eingriffsmaßnahmen anrechnen zu können, eine Berechtigung für Maßnahmenträger dar. Derartige Berechtigungen sind zudem naturschutzrechtlich auch auf Dritte übertragbar bzw. veräußerbar.

Sie stellen immaterielle Vermögensgegenstände dar, die nur vorübergehend im Besitz der Gemeinde sind und dem gemeindlichen Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen. Die Ökopunkte sind deshalb in der Bilanz im Umlaufvermögen unter dem Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ anzusetzen.

Im Jahr 2019 sind Ökopunkte zu einem Verkaufspreis von insgesamt 41.367,94 EUR netto verkauft worden. Der Buchwert der verkauften Ökopunkte in Höhe von 24.818,94 EUR wurde als Abgang und die Differenz zum Kaufpreis von 16.549,00 EUR als Ertrag verbucht.

Im Jahr 2019 erfolgte ein Zugang bei dem Ökokonto, durch die Aufforstung von kreiseigenen Grundstücken.

Da der Verkaufspreis der Ökopunkte immer über dem aktivierten Wert der Punkte lag, ist eine Abschreibung der Ökopunkte zum 31.12.2019 gem. § 36 Abs. 8 KomHVO nicht notwendig.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind wie folgt stichtagsgenau erfasst und aktiviert:

	Wert 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Liquide Mittel	12.321.339,49	10.144.783,73	22.466.123,22

	Wert 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR	Wert 31.12.2019 EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Bankbestand	12.010.142,47	10.048.473,47	22.058.615,94
Kassenautomaten	15.770,00	6.504,10	22.274,10
Wechselgeldbestände	4.028,30	-84,67	3.943,63
Bürokassen	1.767,45	80,81	1.848,26
Frankiermaschine	8.126,59	-5.782,48	2.344,11
Schulgirokonten			
a) Haushaltsmittel	95.045,90	25.239,81	120.285,71
b) Drittmittel	186.458,78	70.352,69	256.811,47

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Bilanzposition beläuft sich zum 31.12.2019 auf insgesamt **74.425.354,83 EUR**.

Die Leistungsverpflichtung der EGN zum 31.12.2019 in Höhe von 50.702.840,00 EUR ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

Der Verpflichtung des Rhein-Kreises Neuss, für die Nachsorge und die Rekultivierung seiner Deponien Sorge zu tragen (siehe Bilanzposition 3.2 Rückstellung für Deponien und Altlasten), steht ein vertraglich fixierter Anspruch gegenüber der EGN entgegen.

Im Jahr 2019 erfolgte eine Reduktion der Leistungspflicht der EGN. Für entfallende Leistungsverpflichtungen zahlte die EGN einen Betrag in Höhe von 4.756.529 EUR an den Kreis zurück, welche die EGN zur Erbringung dieser Leistungsverpflichtung vorab erhalten hatte.

Für die Gegenleistungsverpflichtung aus geleisteten Zuwendungen im Bereich der Altenhilfe und -pflege wurde gem. § 44 Abs. 2 Satz 2 KomHVO ebenfalls ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert, der zum 31.12.2019 3.928.664,00 EUR betrug. Da der Kreis für diese Zuwendungen die Mittel teilweise aus der Investitionspauschale des GFG verwendet hat, wurde bisher ein entsprechender passiver Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite gebildet.

Die Zuwendungen, die der Kreis an Dritte zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren weiterleitet, ist ebenfalls mit einer Gegenleistungsverpflichtung verbunden, die als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren ist. Der aktive Abgrenzungsposten beträgt hierfür zum 31.12.2019 9.628.031,17 EUR. Der entsprechende passive Rechnungsabgrenzungsposten für die erhaltenen Zuwendungen von Dritten wurde auf der Passivseite gebildet.

Bereits im Haushaltsjahr 2019 geleistete Auszahlungen, die aber erst ab dem Jahr 2020 Aufwand darstellen, werden gem. § 43 Abs. 1 KomHVO als aktive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.

Den größten Anteil bilden die Auszahlungen im Rahmen des SGB II und XII mit 7.915.239,12 EUR und die Besoldung der Beamtinnen und Beamten mit 1.646.670,27 EUR.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich als „Reinvermögen“ nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten von der Aktivseite der Bilanz.

Der neue Gesamtstand zum 31.12.2019 beläuft sich auf insgesamt **129.814.857,30 EUR**.

1.1. Allgemeine Rücklage

Der Posten Allgemeine Rücklage stellt eine absolute Saldogröße dar.

Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom Eigenkapital (Saldo aus Vermögen und Schulden) die Ausgleichsrücklage und die Sonderrücklage abgezogen werden.

Mit Beschluss KT/20191218/Ö8.2 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 18.12.2019 beschlossen, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 4.982.223,53 EUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Allgemeine Rücklage Stand 31.12.2018	73.172.941,03 EUR
Zuführung Jahresüberschuss 2018	<u>4.982.223,53 EUR</u>
Allgemeine Rücklage Stand 01.01.2019	78.155.164,56 EUR

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Bei den einzelnen betroffenen Bilanzpositionen wird die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage dargestellt.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Auswirkungen:

Allgemeine Rücklage Stand nach Zuführung Jahresergebnis 2018		78.155.164,56 EUR
Ertrag aus dem Verkauf von einem Grundstück	5.947,50 EUR	
Ertrag aus dem Verkauf von 6 Fahrzeugen	37.109,20 EUR	
Ertrag aus dem Verkauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung	89,10 EUR	
Zwischensumme Erträge bei Vermögensgegenständen	<u>43.145,80 EUR</u>	
Ertrag Bewertung von Finanzanlagen		
• Ausleihung an Beteiligungen	19.575,84 EUR	
• Arbeitgeberdarlehen	11.977,61 EUR	
Bewertung Rheinland Klinikum Neuss GmbH		
• § 44 Abs. 3 KomHVO Anteil Kreiswerke	6.172.521,88 EUR	
• § 36 Abs. 9 KomHVO Wertaufholung Außerplanmäßiger Abschreibung	<u>16.537.199,57 EUR</u>	
Zwischensumme Erträge bei Finanzanlagen	<u>22.741.274,90 EUR</u>	
Verrechnungssaldo		22.784.420,70 EUR

Allgemeine Rücklage Stand 31.12.2019

100.939.585,26 EUR

Eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO ist als Anlage 4 diesem Anhang beigelegt.

1.2. Sonderrücklage

Die Stiftungen Schloss Dyck und Insel Hombroich wurden mit den in das Grundstockvermögen geleisteten Zahlungen unter der Bilanzposition 1.3.2 Beteiligungen angesetzt.

Da es das Stiftungsrecht nicht zulässt, das Stiftungsvermögen für Zwecke des Kreises in Anspruch zu nehmen, ist diese Verfügungsbeschränkung durch die Bildung einer Sonderrücklage zu berücksichtigen.

Die Sonderrücklage entspricht dem Wertansatz auf der Aktivseite der Bilanz für die Stiftungen:

Sonderrücklage Stiftung Schloss Dyck	1.533.875,64 EUR
Sonderrücklage Stiftung Insel Hombroich	<u>383.468,91 EUR</u>

Summe

1.917.344,55 EUR

1.3. Ausgleichsrücklage

Nach § 56 a KrO ist eine Ausgleichsrücklage als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Für den Rhein-Kreis Neuss wurde in der Eröffnungsbilanz 1/3 des Eigenkapitals in die Ausgleichsrücklage eingestellt. Bei der Berechnung der Ausgleichsrücklage wurde die gebildete Sonderrücklage für die Stiftungen nicht mit einbezogen, da der Kreis über das Vermögen der Stiftungen nicht verfügen kann.

Die Ausgleichsabgabe des Rhein-Kreises Neuss beträgt zum 31.12.2019 unverändert zum Vorjahreswert **22.105.211,47 EUR**.

1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gesamtergebnisrechnung, die alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres aufzeigt. Das Ergebnis des Rhein-Kreises Neuss im Haushaltsjahr 2019 beläuft sich auf einen Jahresüberschuss in Höhe von **4.852.716,02 EUR**.

Gemäß § 53 KrO NRW i. V. m. § 96 GO NRW entscheidet der Kreistag über die Behandlung des Jahresüberschusses.

nachrichtlich:

Jahresergebnis unter Berücksichtigung des Verrechnungssaldos, aufgrund der Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO, siehe hierzu die Erläuterungen zu Position 1.1. allgemeine Rücklage:

<i>Jahresüberschuss 2019</i>	<i>4.852.716,02 EUR</i>
<i>Verrechnungssaldo</i>	<i>22.784.420,70 EUR</i>
<i>Haushaltswirtschaftlicher Überschuss</i>	<i>27.637.136,72 EUR</i>

Der Verrechnungssaldo entsteht durch Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO. Einzelheiten hierzu sind bei der Bilanzposition Allgemeine Rücklage, siehe Seite 45 erläutert.

Im Jahr 2019 wurde die Höhe des Verrechnungssaldos maßgeblich durch die rein bilanziell notwendigen bewertungsrechtlichen Verbuchungen, ohne Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung und die Liquidität, im Zusammenhang mit der Fusion der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH in Höhe von 22.709.721,45 EUR bestimmt.

2. Sonderposten

2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke sind parallel zur Aktivierung des jeweiligen durch die Zuwendung geförderten Vermögensgegenstandes als Sonderposten zu passivieren. Analog mit der Abschreibung des Vermögensgegenstandes erfolgt die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens.

	Wert 31.12.2018	Zuführung	Abgang	Auflösung	Wert 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten für Zuwendungen	62.360.229,52	3.273.653,43	0,00	-5.605.427,13	60.028.455,82
Zusammensetzung					
Sonderposten Infrastrukturvermögen	33.524.113,21	901.998,00	0,00	-2.616.212,07	31.809.899,14
Sonderposten Schulen	21.830.508,44	0,00	0,00	-451.205,42	21.379.303,02
Sonderposten übrige Gebäude	3.145.712,02	0,00	0,00	-129.152,48	3.016.559,54
Sonderposten Kunstgegenstände	3.098.890,80	0,00	0,00	0,00	3.098.890,80
Sonderposten Grünflächen	208.259,57	0,00	0,00	0,00	208.259,57
Sonderposten Waldflächen	190.482,56	0,00	0,00	0,00	190.482,56
Sonderposten sonstige Investitionszuwendungen	362.262,92	5.599,24	0,00.	-42.800,97	325.061,19
Sonderposten Investitionszuschüsse	0,00	2.366.056,19	0,00	-2.366.056,19	0,00

Der Sonderposten Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Grund und Boden	7.437.699,65	0,00	0,00	0,00	7.437.699,65
Brücken und Tunnel	3.594.353,55	259.887,00	0,00	-125.977,81	3.728.262,74
Straßennetz	22.492.060,01	642.111,00	0,00	-2.490.234,26	20.643.936,75

Der Zugang beim Straßennetz setzt sich wie folgt zusammen:

K4 Brücke	169.803,00 EUR
K10 Radweg Barrenstein - Oekoven	80.000,00 EUR
K 18 Umbau Trasse	413.900,00 EUR
K37.1 Brücke	90.084,00 EUR
K 37.1 Trasse	45.971,00 EUR
K 43 Radweg Elsen - Gustorf	102.240,00 EUR

Im Bereich Straßennetz, Brücken und Tunnel erfolgten die planmäßig ertragswirksamen Auflösungen. Sonderauflösungen waren nicht durchzuführen.

2019 wurde eine Schulpauschale/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz in Höhe von 2.650.580,00 EUR vereinnahmt. Die Schulpauschale/Bildungspauschale ist von den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Finanzierung kommunaler Sachleistungen im Schulbereich und im investiven Bereich der frühkindlichen Bildung einzusetzen.

Auf der Grundlage des Erlasses vom 23. Mai 2013 des Ministeriums für Inneres und Kommunales (Seite 4, Buchstabe C. Ansparen der Finanzmittel) kann von dem Recht Gebrauch gemacht werden, die Mittel der Schulpauschale/Bildungspauschale, die im Haushaltsjahr der Zuweisung nicht für die vorgesehenen Zwecke verwendet werden können, für die Finanzierung späterer oder größerer Projekte anzusparen. Von dieser Möglichkeit der Ansparung wurde in der Vergangenheit Gebrauch gemacht. Zur Entwicklung der angesparten Mittel aus der Schulpauschale wird auf die Bilanzposition 4.8 erhaltene Anzahlungen verwiesen.

Bei dem Sonderposten sonstige Investitionszuwendungen wurden folgende Zugänge verbucht:

- Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für ein Arbeitsplätze 835,33 EUR
- Leitstellentechnik 4.763,91 EUR

Bei den Auflösungen in Höhe von 42.800,97 EUR handelt es sich um die planmäßige Auflösung der Sonderposten. Gründe für außerplanmäßige Auflösungen lagen nicht vor.

Im Jahr 2019 erhielt der Kreis eine Investitionspauschale in Höhe von 2.366.056,19 EUR gemäß § 16 Abs. 4 Gemeindefinanzierungsgesetz NRW 2019. Die zur Verfügung gestellte Investitionspauschale soll in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege eingesetzt werden. Diese Pauschale investiert der Kreis seit dem Jahr 2000 nicht in eigene Vermögensgegenstände, sondern fördert damit Projekte Dritter. Da die Investitionspauschale in 2019 in voller Höhe zweckbestimmt verwandt wurde, wurde der Sonderposten in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

2.2. Sonderposten für Beiträge

Der Sonderposten für Beiträge stellt sich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

	Wert 31.12.2018 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Sonderposten für Beiträge	273.195,45	0,00	-156,39	273.039,06
<u>Zusammensetzung:</u>				
Sonderposten Grundstücke	272.191,92	0,00	0,00	272.191,92

Sonderposten Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.003,53	0,00	-156,39	847,14
---	----------	------	---------	--------

Die Ersatzgelder nach § 5 Landschaftsgesetz NRW werden bis zu ihrer zweckbestimmten Verwendung als erhaltene Anzahlungen, siehe 4.8, bilanziert.

Bei der zweckentsprechenden Verwendung der Ersatzgelder durch die Anschaffung von Vermögensgegenständen ist die erhaltene Anzahlung in einen Sonderposten für Beiträge umzubuchen.

Im Jahr 2019 wurden weder Grundstücke noch Betriebs- und Geschäftsausstattung aus Ersatzgeldern angeschafft.

Beim Sonderposten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung führte die ertragswirksame Sonderpostenauflösung analog der bilanziellen Abschreibung des angeschafften Vermögensgegenstandes zu einer Veränderung des Vorjahresbestandes.

2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind nach § 44 Abs. 6 2. Satz KomHVO im Anhang anzugeben.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich setzt sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.349.972,28	335.681,98	-1.437.799,45	3.247.854,81
<u>Zusammensetzung:</u>				
Sonderposten für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst	389.767,62	335.681,98	-175.988,57	549.461,03
Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfallgebührenhaushalt	3.960.204,66	0,00	-1.261.810,88	2.698.393,78

Rettungsdienst

Im Rettungsdienst weisen die Bereiche Notfallrettung (-1.577.459,40 EUR) und Krankentransport (-26.270,36 EUR) ein negatives Ergebnis auf.

Für die Notfallrettung wurde der vorhandene Sonderposten in Höhe von 175.988,57 EUR aufgelöst, der Restbetrag von 1.417.765,99 EUR verbleibt als Kostenunterdeckung, die im Anhang auszuweisen ist.

Für den Krankentransport gab es im Jahresabschluss 2018 bereits einen Verlustvortrag von 12.374,96 EUR, durch den Verlust 2019 beträgt die Kostenunterdeckung nunmehr 38.645,32 EUR.

Im Notarzdienst gab es ein positives Ergebnis in Höhe von 335.681,98 EUR, das dem Sonderposten zugeführt wurde.

Abfallgebührenhaushalt

Im Abfallgebührenhaushalt wurde 2019 entsprechend der beschlossenen Gebührenkalkulation die Rückführung des Betriebsergebnisses 2016 in Höhe von 1.261.80,88 vorgenommen. Der verbleibende Bestand des Sonderpostens in Höhe von 2.698.393,78 EUR setzt sich zusammen aus den Betriebsergebnissen 2017 (2.350.276,27 EUR) und 2018 (348.117,51 EUR).

Das Betriebsergebnis 2019 schließt mit einem Defizit von 1.428.801 EUR, welches gem. § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO im Anhang anzugeben ist.

2.4 Sonstige Sonderposten

Nach den Ausführungen in der 7. Auflage der Handreichung sind vermögenswirksame Sachleistungen von Dritten, die der Kreis unentgeltlich erhalten hat, z. B. durch eine Schenkung in Form von Geld- oder Sachleistungen unter der Bilanzposition sonstige Sonderposten anzusetzen.

Diese Position beinhaltet im wesentlichen Sonderposten, die im Zusammenhang mit der Übertragung der Straßenbaulast der Ortsdurchfahrten in der Stadt Grevenbroich zum 01.01.2014, gebildet wurden.

	Wert 31.12.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Sonstiger Sonderposten	4.019.349,22	29.057,00	0,00	-225.879,37	3.822.526,85

Bei dem Zugang der sonstigen Sonderposten in Höhe von 29.057,00 EUR handelt es sich um Kunstgegenstände, die dem Kreis im Rahmen von Schenkungen überlassen wurden (siehe Bilanzposition Kunst 1.2.5).

Bei den Auflösungen in Höhe von 225.879,37 EUR handelt es sich um die planmäßige Auflösung der Sonderposten. Gründe für außerplanmäßige Auflösungen lagen nicht vor.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und/oder der Höhe nach noch nicht feststehen.

3.1. Pensionsrückstellungen

Nach § 37 Abs. 1 KomVO sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfe) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiven Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen.

Die Rheinische Versorgungskasse hat die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum Stichtag 31.12.2019 bewertet.

Die tatsächlichen Auszahlungen der Rheinischen Versorgungskasse an die Pensionäre des Rhein-Kreises Neuss im Jahr 2019 betragen insgesamt 7.739.692,13,00 EUR.

In der Aufstellung der Rheinischen Versorgungskasse sind die zum 01.01.2008 vom Land übernommen Dienstkräfte im Bereich des Versorgungs- und Umweltamtes enthalten.

Obwohl das Land nach § 23 Abs. 2 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW, sowie nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts i. V. m. den Ausführungsverordnungen, für die erworbenen Versorgungsanwartschaften und die Versorgungsleistungen aufkommt, sind dennoch Pensionsrückstellungen zu passivieren.

Da das Land für die Versorgungsanwartschaften und die Versorgungsleistungen aufkommt, ist in gleicher Höhe wie die gebildeten Rückstellungen eine Forderung zu aktivieren (siehe 2.2. sonstige öffentlich rechtliche Forderungen).

	Wert 31.12.2018 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Pensionsrückstellungen	208.882.674,00	7.800.121,00	-528.178,00	216.154.617,00
<u>Zusammensetzung:</u>				
Rückstellung für Pensionsverpflichtung	157.286.415,00	6.775.481,00	0,00	164.061.896,00
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung	45.444.878,00	727.444,00	-528.178,00	45.644.144,00
Rückstellungen für übernommene Landesbedienstete für Pensionen	4.757.712,00	252.499,00	0,00	5.010.211,00
für Beihilfe	1.393.669,00	44.697,00	0,00	1.438.366,00

3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

	Wert 31.12.2018 EUR	Zuführung EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2019 EUR
Rückstellung für Deponien und Altlasten	65.297.177,16	199.059,95	-26.719,95	0,00	65.469.517,16
<u>Zusammensetzung:</u>					
Rückstellung für Deponien	65.127.116,93	199.059,95	0,00	0,00	65.326.176,88
Rückstellung für Altlasten	170.060,23	0,00	-26.719,95	0,00	143.340,28

Rückstellung für Deponien

Der Kreis ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger abfallrechtlich zur Rekultivierung und 30-jährigen Nachsorge seiner Deponien verpflichtet.

Der Entsorgungsvertrag 1997, in dem diese Verpflichtung geregelt wurde, wurde durch den Entsorgungsvertrag 2017 abgelöst. Nach dieser Neuregelung ist die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtung nunmehr wie folgt geregelt:

- Deponierückstellung EGN
Rekultivierungs- und Nachsorgeleistungen, die an die EGN vorausgezahlt wurden und für die Leistungspflichten der EGN bestehen. Dies betrifft die Rekultivierung und die 25-jährige Nachsorge der Deponien Frimmersdorf, Gohr und Grefrath Deponieabschnitte (DA) 1-9. Abweichend von der gesetzlichen Nachsorge wurde ein Nachsorgebeginn ab dem 01.01.2017 vereinbart.
Im Jahr 2019 erfolgt eine Reduktion der Leistungspflicht der EGN wegen der im Vorvertrag entfallenen Leistungspflichten der EGN. Die Leistungspflichten der EGN umfassten ursprünglich die DA 1 – 12 der Deponie Neuss-Grefrath, sie wurden auf die DA 1 -9 reduziert. Für die entfallenden Leistungspflichten zahlte die EGN einen Betrag von 4.756.529 EUR an den Kreis zurück, den die EGN zur Erbringung dieser Leistungspflicht vorab erhalten hatte. Um diesen Betrag wurde die Leistungsverpflichtung der EGN reduziert und entsprechend wurde auch die Deponierückstellung EGN reduziert. Dieser Teil der Rückstellung beträgt zum 31.12.2019 nunmehr 50.702.840 EUR.
In gleicher Höhe ist ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für die Leistungsverpflichtung der EGN gebildet.
Die Leistungspflicht ist jedoch nicht entfallen, sie wird zukünftig nicht mehr durch die EGN, sondern durch den Kreis erbracht. Daher wurde der Rückzahlungsbetrag von 4.756.526 EUR der Deponierückstellung DA 10ff zugeführt.
- Deponierückstellung 26-30
Die Deponierückstellung EGN umfasst zeitlich nur die Nachsorgejahre 1 bis 25. Der Kreis ist zu einer mindestens 30-jährigen Deponienachsorge verpflichtet. Die Deponierückstellung für die Nachsorgejahre 26 bis 30 wurde dem Verfüllfortschritt angepasst und in 2019 um 11.834,67 EUR erhöht. Zum 31.12.2019 beträgt dieser Teil der Deponierückstellung insgesamt 9.230.478,87 EUR.
- Deponierückstellung DA 10 ff
Rekultivierungs- und Nachsorgeleistungen für die Deponie Grefrath DA 10 ff für 25 Jahre. Dieser Bereich ist nicht mehr Vertragsgegenstand des Entsorgungsvertrages 2017. Der Bestand zum 31.12.2019 beträgt 5.392.858 EUR.

Rückstellung für Altlasten

Der Kreis hat als zuständige Kreisordnungsbehörde beim Altlasten- und Sanierungsaufbereitungsverband NRW (AAV) die Übernahme der Sanierungsplanung einschließlich Ausführungsplanung sowie die Durchführung der Sanierung der ehemaligen chemischen Reinigung in Kaarst-Büttgen beantragt. Aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem AAV und dem Kreis hat der Verband eine 80 % Kostenbeteiligung bis zum 31.12.2013 übernommen. Ab 2014 wurden die Kosten zu 100 % vom Kreis getragen. Mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 19./25.11.2019 wurde zwischen der AAV und dem Kreis wieder eine Kostenbeteiligung von 80 % (AAV) und 20 % (Kreis) vereinbart. Diese Vereinbarung gilt bis zum 30.11.2022.

3.3. Instandhaltungsrückstellungen

	Stand 31.12.2018 EUR	Zuführung EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Instandhaltungs- rückstellung	1.366.268,67	2.060.000,00	-308.743,54	-200.398,45	2.917.126,68
Instandhaltungsrückstellung für					
> Berufskolleg Grevenbroich					
Schadstoffsanierung Über- betriebliche Ausbildungs- stätte Kfz					
	95.740,36	0,00	-8.520,41	-87.219,95	0,00
> Berufskolleg Ne-Weingartstr					
Austausch Holzfenster Gebäude C und D.					
	344.697,42	0,00	-8.401,63	0,00	336.295,79
> Berufskolleg Ne-Hammfeld					
Sanierung Deckenbeleuchtung Sporthalle					
	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Trinkwassersanierung Werkstattgebäude					
	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Bodenbelag Sporthalle					
	0,00	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00
> Norbertgymnasium					
Erneuerung Hauptverteilung					
	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Ertüchtigung Brandschutz					
	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
Erneuerung Sporthallenboden					
	135.000,00	0,00	0,00	0,00	135.000,00
Austausch Fenster					
	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
> Herbert-Karrenberg Schule					
MSR Anlage					
	0,00	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00
> Kreishaus Grevenbroich					
Sanierung Fassade am Haupteingang					
	25.000,00	0,00	-11.821,50	-13.178,50	0,00
Erneuerung Sonnenschutz					
	0,00	650.000,00	0,00	0,00	650.000,00
> Altes Kreishaus					
Erneuerung Fensterbeschläge					
	0,00	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00
> GV, Auf der Schanze 2					
Trinkwassersanierung					
	315.830,89	0,00	-280.000,00	0,00	35.830,89
> Kulturzentrum Zons					
Sanierung RLT Südgebäude					
	0,00	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00
Sanierung Außenfassade					
	0,00	115.000,00	0,00	0,00	115.000,00
> Neuss, Carossastr. 1					
Sanierung Grundleitungen					
	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
> Grevenbroich					
Grevenbroicher Str. 32					
Sanierung Wohnhaus					
	0,00	350.000,00	0,00	0,00	350.000,00

Instandhaltungsrückstellungen gem. § 37 Abs. 4 KomHVO sind zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Da die Maßnahmen für die v.g. Objekte zum 31.12.2019 vom Amt für Gebäudewirtschaft einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert wurden, lagen die Voraussetzungen zur Bildung der Instandhaltungsrückstellung vor.

Die Ausführungsarbeiten zur Beseitigung der unterlassenen Instandhaltungen sind vom Amt für Gebäudewirtschaft in den Jahren 2020 und 2021 vorgesehen.

3.4. Sonstige Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO

Nach § 37 Abs. 5 KomHVO müssen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig sein wird, für Verpflichtungen gegenüber einem Dritten, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht bekannt sind, Rückstellungen gebildet werden.

Es muss wahrscheinlich sein, dass der Kreis aus den Verbindlichkeiten zukünftig in Anspruch genommen wird und die wirtschaftliche Ursache muss vor dem Abschlussstichtag liegen.

Die sonstigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2018	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
sonstige Rückstellung	28.820.849,87	3.446.389,13	-5.743.231,52	2.552.261,63	23.971.745,85
<u>Zusammensetzung:</u>					
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	4.384.013,40	180.202,48	0,00	0,00	4.564.215,88
Rückstellung für Überstunden und Gleitzeit	989.169,90	0,00	0,00	-112.060,57	877.109,33
Rückstellung für Altersteilzeit	1.167.065,00	0,00	0,00	-75.104,00	1.091.961,00
Rückstellung für Erstattungsverpflichtung nach dem Versorgungslasten- verteilungsgesetz	3.531.241,00	102.686,00	0,00	0,00	3.633.927,00
Rückstellung für Grundwasserhilfe	578.672,04	0,00	0,00	0,00	578.672,04
Rückstellung Patronatserklärung	0,00	364.000,00	0,00	0,00	364.000,00
Rückstellung Insel Hombroich	0,00	900.000,00	0,00	0,00	900.000,00
Rückstellung für nicht abgeforderte Arzneimittelrabatte	267.043,00	0,00	0,00	0,00	267.043,00
Rückstellung Abrechnung Betriebskosten Kreisleitstelle	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Rückstellung Fördermittel Schloß Dyck	29.613,00	0,00	0,00	0,00	29.613,00
Rückstellung Koordination kommunaler Entwicklungspolitik	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
Rückstellung Umsatzsteuer	45.617,35	177.964,65	0,00	0,00	223.582,00
Rückstellung Neuordnung Krankenhauslandschaft	5.396.835,00	0,00	0,00	0,00	5.396.835,00
Rückstellung Kapitalertragsteuer	1.582.500,00	0,00	-1.582.500,00	0,00	0,00
Rückstellung für Wertminderung auf Grund von Erbbaurechten	215.320,18	0,00	0,00	-2.797,06	212.523,12
Rückstellung Einheitslastenabrechnungsgesetz	2.000.000,00	0,00	0,00	-2.000.000,00	0,00
Rückstellung Besoldungsanpassungsgesetz	842.401,00	521.536,00	-612.655,00	0,00	751.282,00
Rückstellung Hilfe zur Pflege	1.000.000,00	0,00	-526.781,58	0,00	473.218,42
Rückstellung Pflegewohngeld	1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	1.100.000,00
Rückstellung Eingliederungshilfe	500.000,00	0,00	-129.494,94	0,00	370.505,06

	Stand 31.12.2018 EUR	Zuführung EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Rückstellung Risiken aus KdU Gewährung	0,00	1.200.000,00	0,00	0,00	1.200.000,00
Rückstellung für die Abrechnung Rad- und Gehweg A 44	319.559,00	0,00	0,00	0,00	319.559,00
Rückstellung K 22n Laach – L 116	2.759.500,00	0,00	-2.059.900,00	0,00	699.600,00
Rückstellung K 37n	1.050.000,00	0,00	-831.900,00	0,00	218.100,00
Prozesskosten Amt 36	75.300,00	0,00	0,00	-75.300,00	0,00
Prozesskostenrückstellung Flüchtlingsunterkunft	550.000,00	0,00	0,00	0,00	550.000,00
Prozesskostenrückstellung 50.2	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Prozesskostenrückstellung für 65	278.000,00	0,00	0,00	-237.000,00	41.000,00

Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Überstunden und Gleitzeitguthaben

In Anlehnung an die Praxis der Vorjahre wird für die Bildung der Rückstellung ein gewogener Durchschnittswert angesetzt.

Vom Personalamt wurden die Bestände von Gleitzeitguthaben, Überstunden und Resturlaub zum 31.12.2019 ermittelt. Anders als in den Jahresabschlüssen vor 2012 erfolgte keine Einzelbetrachtung pro Mitarbeiter. Somit war auch keine direkte Aufteilung auf die Entgelt- und Besoldungsgruppen möglich. Auf der Grundlage der Werte zum 31.12.2011, dem letzten Stichtag zu dem eine Einzelerhebung erfolgte, wurden daher Verteilerverhältnisse pro Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe ermittelt. Diese Verteilerverhältnisse dienten der Aufteilung der Bestände auf die einzelnen Entgelt- und Besoldungsgruppen. Somit wurde ein gewogener Durchschnitt gebildet, bei dem – wie allen vorausgegangenen Bewertungen – der aktuelle KGST-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ zu Grunde lag.

Rückstellung für Altersteilzeit

Für die Altersteilzeit im Blockmodell wird für die Berechnung der Rückstellung die mit BFH-Urteil vom 30.11.2005 – I R 110/04 bestätigte alternative Vorgehensweise angewandt. Sie geht von der Annahme aus, dass der Altersteilzeitberechtigte während der Beschäftigungsphase jährlich einen Anspruch für ein Jahr Freistellung bei Zahlung des Beschäftigungsentgeltes und des Aufstockungsbetrages erwirbt. Dieser Anspruch führt während der Beschäftigungsphase zu einer regelmäßigen Zuführung zu den Rückstellungen jeweils in der Höhe des gesamten Entgeltes. In der Freistellungsphase werden diese Rückstellungen kontinuierlich verbraucht.

Für Bedienstete in Altersteilzeit im Teilzeitmodell ist keine Rückstellungsbildung erforderlich. Der entstehende Mehraufwand (Aufstockungsbetrag) wird periodengerecht über die gesamte Phase der Altersteilzeit zugeordnet.

Rückstellung für Erstattungsverpflichtung nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetzes (VLVG), früher § 107 b BeamtVG

In der Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse zu der Pensionsrückstellung ist eine Erstattungsverpflichtung nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz enthalten.

Der Kreis ist verpflichtet, sich an den künftigen Versorgungslasten des neuen Dienstherrn einer vom Kreis abgegebenen Beamtin oder eines Beamten zu beteiligen. Diese

Erstattungsverpflichtung aus nicht mehr bestehenden Dienstverhältnissen ist unter den sonstigen Rückstellungen auszuweisen.

Rückstellung Patronatserklärung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 beschlossen eine Patronatserklärung für die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH abzugeben. Durch die Patronatserklärung verpflichtet sich der Kreis ab dem 15.12.2019 bis zum 31.12.2021 die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, entsprechend des Gesellschaftsanteils des Kreises von 26 %, mit maximal 364.000 EUR auszustatten.

Für die Übernahme dieser Verpflichtung ist eine Rückstellung nach § 37 Abs. 5 KomHVO zu bilden.

Rückstellung Insel Hombroich

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 beschlossen, der Stiftung Insel Hombroich für die Sanierung des Labyrinths und des 12-Räume Hauses einschließlich der Herstellung von barrierefreien Zugängen einen Zuschuss von bis zu 900.000 EUR zu gewähren. Die Bewilligung dieses Zuschusses soll unter verschiedenen Auflagen erfolgen. Da die Erfüllung der Auflagen noch nicht vollständig erfolgt ist, wurde eine sonstige Rückstellung gem. § 37 Abs. 5 KomHVO gebildet.

Rückstellung für nicht abgeforderte Arzneimittelrabatte

Nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel haben die Träger der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften gegenüber den pharmazeutischen Unternehmen für verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Kosten sie ganz oder teilweise erstattet haben, einen Anspruch auf Abschläge. Der Kreis hat diese Abschläge u. a. als zuständige Festsetzungsbehörde für die Anträge der Beihilfeberechtigten der Kreispolizeibehörde und für die Anträge der Lehrer an den öffentlichen Grund- und Hauptschulen und an den ihrer Schulaufsicht unterstehenden öffentlichen Förderschulen erhalten. Träger der Aufgabe und damit anspruchsberechtigt ist das Land NRW.

In der Rückstellung sind die erhaltenen Rabatte der Jahre 2011 bis 2017, die noch nicht abgefordert wurden, enthalten. Über das neue Beihilfeverfahren werden die Arzneimittelrabatte grundsätzlich direkt an die jeweiligen Kooperationspartner bzw. das Land ausgezahlt.

Rückstellung Fördermittel Schloß Dyck

In den Jahren 2010 bis 2017 erfolgte u.a. mit Fördermitteln des Bundes und des Landes NRW die Sanierung Schloß Dyck mit einem finanziellen Umfang von rd. 27 Mio. EUR. Innerhalb des Förderzeitraumes von 8 Jahren ist es nach dem Schlussverwendungsnachweis der Bezirksregierung Düsseldorf zu einer Abweichung von 37.015 EUR gekommen. Die Bezirksregierung beabsichtigt daher einen Teilwiderruf aus dem letzten Zuwendungsbescheid in Höhe von 80 %. Für diesen möglichen Rückforderungsbetrag in Höhe von 29.613 EUR wurde eine sonstige Rückstellung gebildet.

Rückstellung Koordination kommunaler Entwicklungspolitik

Das Partnerschaftsprojekt mit der Gemeinde Solano in Kolumbien ist offiziell beendet. Bei der Erstellung des Verwendungsnachweises für die Fördermittel haben sich jedoch zahlreiche Schwierigkeiten ergeben, da noch ausstehende Belege aus Kolumbien zu beschaffen waren.

Da die Möglichkeit bestand, dass Rückforderungsansprüche inklusive Zinsforderungen entstehen, wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 eine Rückstellung gem. § 36 Abs. 4 GemHVO in Höhe von 380.000,00 EUR gebildet.

Im Jahr 2018 wurde ein Rückforderungsbetrag in Höhe von 26.774,10 EUR aus der Rückstellung angewiesen und ein Teilbetrag in Höhe von 303.225,90 EUR ertragswirksam aufgelöst, so dass die Rückstellung zum 31.12.2018 noch 50.000 EUR betrug. Zum 31.12.2019 wurde der Restbetrag in Höhe von 50.000 EUR ebenfalls ertragswirksam aufgelöst, da weitere Rückforderungen aus einer vertieften Prüfung nicht mehr erwartet werden.

Rückstellung Umsatzsteuer

Im Jahr 2019 fand die steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2014 bis 2018 statt. Für zu erwartende Nachzahlungsbeträge einschließlich der zu erwartenden Verzinsung wurde eine Rückstellung gem. § 37 Abs. 5 KomHVO in Höhe von 223.582 EUR gebildet.

Rückstellung für die Neuordnung der Krankenhauslandschaft

Der Betrieb der Krankenhäuser Grevenbroich und Dormagen wurde mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 01.01.2017 im Wege der Ausgliederung gem. § 168 UmwG in die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH ausgegründet.

Mit Beschluss Nr. KT/20170628/N6.2 Ziffer 3 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28.06.2017 zur langfristigen Sicherung einer innovativen medizinischen Versorgung der Menschen im Einzugsgebiet des Rhein-Kreises die strukturelle Vorbereitung einer Fusion der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH in einem Zeitraum von zwei Jahren beschlossen. Dies umfasst alle notwendigen Maßnahmen zur wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Prüfung sowie Verhandlungen mit der Stadt Neuss, den Krankenhausplanungsbehörden und den Krankenkassen.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 eine sonstige Rückstellung gem. § 36 Abs. 4 GemHVO in Höhe von 4.896.835 EUR gebildet.

Weitere notwendige Beschlüsse zur Fusion der Kreiskrankenhäuser und des Lukaskrankenhauses wurden vom Kreisausschuss am 20.03.2019 und 11.07.2019, sowie vom Kreistag am 27.03.2019 und 26.06.2019 beschlossen.

Da die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Durchführung einer Unternehmensbewertung, der Due-Diligence-Prüfung der Kreiskrankenhäuser und des Lukaskrankenhauses im Jahr 2018 erfolgte, sowie der Anteil des Kreises an den Notar- und Gerichtskosten zu weiteren Aufwendungen führt, wurde die gebildete Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses um 500.000 EUR auf 5.396.835 EUR erhöht.

Die Beurkundung zur Fusion der Städtischen Kliniken Neuss – Lukaskrankenhaus- GmbH und der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH erfolgte am 13.08.2019 rückwirkend zum 01.01.2019.

Da die Fusion der Krankenhäuser noch nicht endgültig abgeschlossen ist, so ist zum Beispiel die grundbuchliche Umschreibung der Liegenschaften im Grundbuch noch nicht vollzogen, wird die gebildete Rückstellung unverändert beibehalten.

Rückstellung Kapitalertragsteuer

Im Rahmen der Krankenhausfusion wurde ein Anteil von 8,5 % an der Kreiswerke Grevenbroich GmbH an die Stadt Neuss übertragen.

Im Rahmen der Verhandlungen zwischen der Stadt Neuss und dem Kreis wurde vereinbart, dass die Übertragung der GmbH-Anteile als Wertausgleich eingesetzt wird für die Bewertungsdifferenz zwischen dem Lukaskrankenhaus und den beiden Kreiskrankenhäusern. Da die Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH zu 100 % Eigentümer der Kreiswerke GmbH ist, muss die Veräußerung dieser Anteile durch die Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH erfolgen. Es erfolgt eine Forderungsabtretung der

Verkaufserlöse durch die Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH an den Rhein-Kreis Neuss. Durch diese Transaktion werden stille Reserven zugunsten des Rhein-Kreises Neuss aufgedeckt, die für den Rhein-Kreis Neuss steuerpflichtig sind. Für die anfallende Kapitalertragsteuer wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 eine sonstige Rückstellung in Höhe von 1.582.500 EUR gebildet. Im Dezember 2019 wurde die Kapitalertragssteuer an die Finanzverwaltung gezahlt, somit ist die Rückstellung vollständig aufgelöst.

Rückstellung für die Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz

Nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Abrechnung der Finanzierungsbeitrag der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit (ELAG) beteiligen sich diese an den fortwirkenden Lasten des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit. Das Land führte bis 2019 eine jährliche Feinabstimmung und Abrechnung durch, die innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres erfolgt. Zur Berechnung des endgültigen Abrechnungsbetrages wird dabei maßgeblich auf den Anteil jeder Gemeinde im Abrechnungsjahr im landesweiten Aufkommen der erhöhten Gewerbesteuerumlage abgestellt.

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 gebildete Rückstellung für ggf. höhere Abrechnungsbeträge in Höhe von 2 Mio. EUR sollte im Planjahr 2019 um 500 TEUR reduziert werden. Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung und des geplanten 2. Gesetzes zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW ist eine vollständige ertragswirksame Auflösung der Rückstellung angezeigt.

Rückstellung Besoldungsanpassung

Im April 2018 haben sich die TVöD-Tarifvertragsparteien geeinigt, die Gehälter der Beschäftigten von Bund und Kommunen in drei Schritten zum 01.03.2018, zum 01.04.2019 und zum 01.03.2020 anzuheben. Das Tarifverhandlungsergebnis wurde rückwirkend 01.01.2019 1:1 auf Beamte und Versorgungsempfänger übertragen, zum 01.01.2019, 01.01.2020 und 01.01.2021.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurde eine sonstige Rückstellung in Höhe von 842.401 EUR gebildet. Diese Rückstellung wurde 2019 in Höhe von 612.655 EUR in Anspruch genommen. Zudem wurden 2019 der Rückstellung 521.539 EUR zugeführt, so dass die Rückstellung zum 31.12.2019 751.282 EUR beträgt.

Rückstellung Hilfe zur Pflege Rückstellung Pflegewohngeld

Im Bereich Hilfe zur Pflege und Pflegewohngeld wurde im Jahresabschluss 2017 eine sonstige Rückstellung gebildet. Ursache waren offene Fälle, die bei einem positiven Bescheid rückwirkend Leistungen erhalten können. Die möglichen rückwirkenden Leistungen wurden anhand der Ist-Leistungen 2017 unter Berücksichtigung einer Ablehnungs- und Rücknahmequote berechnet. Für die Hilfe zur Pflege wurden im Jahr 2017 700.000 EUR und für das Pflegewohngeld 800.000 EUR errechnet. Da die Bearbeitung der offenen Fälle auch im Jahr 2018 weiterhin stagniert, wurden beide Rückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 um jeweils 300.000 EUR erhöht.

Im Jahr 2019 wurde die Rückstellung Hilfe zur Pflege mit 526.781,58 EUR in Anspruch genommen, so dass diese zum 31.12.2019 nunmehr 473.218,42 EUR beträgt. Die Rückstellung Pflegewohngeld beträgt unverändert 1.100.000 EUR

Rückstellung Eingliederungshilfe

Für die Leistungsgewährung an behinderte Pflegekinder ist im Rahmen der Eingliederungshilfe die Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers dem Grunde nach gegeben. Für die Zeit bis 30.06.2016 sind diese Kosten zu Lasten des örtlichen Sozialhilfeträgers (Kreis) zu zahlen. Aufgrund einer Zuständigkeitsänderung ist für die Zeit ab 01.07.2016 der überörtliche Sozialhilfeträger (LVR) für die Kostentragung dieser Fälle zuständig.

Derzeit sind noch Hilfefälle rückwirkend auch für die Zeit vor dem 01.07.2016 zu Lasten des Kreises abschließend zu entscheiden. Im Jahr 2019 wurde die Rückstellung mit 129.494,94 EUR in Anspruch genommen und beträgt zum 31.12.2019 370.505,06 EUR.

Rückstellung aus KdU-Gewährung

Gegen den Grundsicherungsrelevanten Mietspiegel 2014 und 2016, auf dessen Grundlage die Kosten der Unterkunft im Rahmen der KdU Gewährung berechnet werden, laufen zurzeit beim Landessozialgericht Berufungsverfahren. Das Gericht hat die erhobenen Daten aufgrund der Gewichtung der Datensätze für nicht repräsentativ und die Konzepte damit jeweils für nicht schlüssig erklärt. Die Verfahren betreffen die Höhe der zustehenden KdU für die gesamte Geltungsdauer der Konzepte somit für die Jahre 2014 bis 2018. Es kann zu einer erheblichen Nachzahlungsverpflichtung KdU für den o. g. Zeitraum kommen

Rückstellung für die Abrechnung des Rad- und Gehweges A 44

Für die Restabwicklung des Baues des Rad- und Gehweges an der A 44 Rheinquerung Ilverich steht die Schlussabrechnung nach wie vor noch aus. Der vom Kreis zu übernehmende Eigenanteil beträgt 319.559,00 EUR.

Rückstellung K 22n Laach – L 116

Das staatliche Gemeindeprüfungsamt hat Anfang 2014 im Rahmen einer Überprüfung der Bezirksregierung Düsseldorf bei der Straßenbaufördermaßnahme K 22n (Laach –L 116) aus den 90er Jahren vergaberechtliche Verstöße moniert. Die Aufbewahrungsfristen der nicht zuschlagsbedachten Angebote seien seinerzeit nicht eingehalten worden. Dies könnte zu einer teilweisen Rückforderung von gewährten Landesmitteln führen. Der etwaige Rückforderungsanspruch wurde ursprünglich mit 85.000 EUR ermittelt und im Jahresabschluss 2013 wurde eine entsprechende Rückstellung passiviert. Im Jahresabschluss 2014 wurde die Rückstellung um 20.000,00 EUR auf 105.000,00 EUR erhöht. Bis zu diesem Zeitpunkt lag von der Bezirksregierung keine Aussage über die Höhe des möglichen Rückforderungsanspruches vor.

Am 12.07.2016 übersandte die Bezirksregierung eine Anhörung, in der erstmals der Rückforderungsbetrag mit 1.516.800 EUR quantifiziert wurde. Mit Schreiben vom 19.07.2016 wurde der Betrag auf 2.059.900 EUR erhöht. Im Rahmen des Jahresabschluss 2016 wurde die Rückstellung daher auf diesen Betrag erhöht.

Gegen den Rückforderungsbescheid hat der Kreis geklagt. Für den Fall der Klageabweisung ist der Erstattungsbetrag ggf. zu verzinsen. Aus diesem Grunde wurde in Rahmen des Jahresabschlusses 2017 die Rückstellung um 700.000 EUR auf 2.759.500 EUR erhöht.

Das OVG Münster hat den Antrag des Kreises auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des VG Düsseldorf abgewiesen. Der Rückforderungsbescheid über 2.059.900 EUR ist bestandskräftig und wurde unter Inanspruchnahme der Rückstellung gezahlt.

Über die noch zu zahlenden Zinsen hat das Land noch keinen Bescheid erlassen, daher bleibt der Bestand der Rückstellung zum 31.12.2019 in Höhe von 699.600 EUR erhalten.

Rückstellung K 37n

Die Abrechnung der K 37n verteilt sich auf mehrere Jahre. Der Hauptteil wurde in Jahr 2017 mit dem Bauträger abgerechnet, ein Teil fiel jedoch noch in 2018 an.

In der Rückstellung wurden 1.050.000,00 EUR für den Ablösebetrag an den Straßenbetrieb NRW verbucht. Dieser Betrag dient der einmaligen Abgeltung des kapitalisiert festzusetzenden Aufwandes für die künftige Unterhaltung der neuen „IKEA-Brücke“ und der neuen Anschlüsse an die L 390. Diese Anlagen gehen in das Eigentum und die Baulast des Landesbetriebes über. Im Jahr 2019 wurde 831.900 EUR als Ablösesumme für die Brücke an Straßen RW unter Inanspruchnahme der Rückstellung gezahlt. Der Restbetrag der Rückstellung in Höhe von 218.100 EUR bleibt erhalten, da die Maßnahme noch nicht komplett abgeschlossen ist und weitere Zahlungen nicht auszuschließen sind.

Prozesskostenrückstellung Flüchtlingsunterkunft

Mit Mietvertrag vom 15.10.2015 hat der Kreis in Kaarst ein Gebäude zur Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft angemietet. Dieses Mietverhältnis wurde bereits zum 30.06.2016 gekündigt. Aufgrund von Mängeln der Mietsache und wegen Mietausfallschäden hat der Vermieter den Kreis verklagt. Das Landgericht Düsseldorf hat am 07.01.2020 sein Urteil verkündet, der Kläger ist jedoch in Berufung gegangen.

Prozesskostenrückstellungen

Nach § 37 Abs. 5 KomHVO sind Rückstellungen zu bilden, sofern der zu leistende Betrag für den die Voraussetzungen zur Rückstellungsbildung vorliegen, nicht geringfügig ist.

Prozesskostenrückstellungen werden verbucht und bilanziell abgebildet, wenn der rückstellungsrelevante Sachverhalt pro Produkt eine Wertgrenze von 25.000 EUR übersteigt.

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden mit dem Darlehensrestbestand zum 31.12.2019 erfasst.

	Stand 31.12.2018 EUR	Zugang 2019 EUR	Tilgung 2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Investitionskredite	31.763.392,35	0,00	-4.547.057,33	27.216.336,14
Kredite für den rentierlichen Bereich	14.957.689,98	0,00	-708.784,88	14.248.905,10
Gute Schule 2020				
Investive Verwendung	2.877.994,77	204.317,50		
Korrektur Verwendung Mittel		-54.043,45	-106.146,19	2.922.122,63
Summe	49.599.078,10	150.274,05	-5.361.988,28	44.387.363,87

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2016 sind die Kredite im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“, die für konsumtive Maßnahmen in Anspruch genommen werden, als Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu verbuchen.

Stand 31.12.2018	824.971,23 EUR
Zugang 2019 – Gute Schule 2020 konsumtive Maßnahmen	1.433.450,50 EUR
Korrektur aus 2018 Verwendung der Mittel kons. / inv.	54.043,45 EUR
Tilgung 2019	-12.793,81 EUR
Stand 31.12.2019	2.299.671,37 EUR

Bei der Korrektur handelt es sich um eine Umbuchung aufgrund der Verwendung der Mittel von einer investiven in eine konsumtive Verwendung.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter Berücksichtigung der zeitlichen Abgrenzung gem. § 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO wurden alle Auszahlungen in 2020 als sonstige Verbindlichkeiten erfasst, deren Aufwand verursachungsgerecht noch dem Jahr 2019 zuzuordnen waren.

In der Bilanzposition A 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen sind die Darlehen nach dem SGB II bilanziert. Nach § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund an diesen Leistungen. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat festgestellt, dass mit der Entstehung der Forderung gleichzeitig auch eine Verbindlichkeit entsteht. Diese sonstige Verbindlichkeit beträgt zum 31.12.2019 3.432.635,98EUR.

Als weitere sonstige Verbindlichkeit in Höhe von 3.230.599,12 EUR wurde der Ausgleichsanspruch der an die Stadt Neuss im Rahmen der Krankenhausfusion zu zahlen ist, siehe hierzu Bilanzposition 1.3.2 Beteiligungen, passiviert. Nach den Vereinbarungen des Mantelvertrags wurde dieser Betrag gestundet und wurde erst im Jahr 2020 an die Stadt Neuss gezahlt.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Als Erhaltene Anzahlung werden Fördermittel von Dritten mit konkreter oder allgemeiner Zweckbindung bilanziert, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht entsprechend ihrer Zwecksetzung verwendet werden konnten.

Die erhaltenen Anzahlungen zum 31.12.2019 setzen sich wie folgt zusammen:

Erhaltene Anzahlungen für Infrastrukturvermögen	353.301,70 EUR
Erhaltene Anzahlung aus Zuwendungen	70.000,00 EUR
Schulpauschale	4.895.751,94 EUR
Feuerschutzpauschale	127.343,42 EUR
Ersatzgeld nach § 5 Landschaftsgesetz	134.082,00 EUR
Erhaltene Anzahlung aus Kaufvertrag	30.806,60 EUR
Erhaltene Anzahlung Gute Schule 2020 investiv	3.028.268,82 EUR
Erhaltene Anzahlung Gute Schule 2020 konsumtiv	1.806.077,79 EUR
Summe Erhaltene Anzahlungen	10.445.632,27 EUR

Im Jahr 2019 erhielt der Rhein-Kreis Neuss 2.650.580,00 EUR Schul- und Bildungspauschale. Auf der Grundlage der Verfügung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 23.05.2013 kann die Schulpauschale auch für die Finanzierung späterer oder größerer Projekte angespart werden. Die erhaltenen Anzahlungen aus der Schulpauschale entwickelten sich 2019 wie folgt:

erhaltene Anzahlung Schulpauschale, Stand 31.12.2018	2.245.171,94 EUR
Schulpauschale 2019	2.650.580,00 EUR
erhaltene Anzahlung Schulpauschale, Stand 31.12.2019	4.895.751,94 EUR

Bei den erhaltenen Anzahlungen Gute Schule 2020 handelt es sich um die Mittel, für Vermögensgegenstände, die noch nicht aktiviert sind, sondern bisher als Anlage in Bau bilanziert sind bzw. um Mittel, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Die Bilanzposition beläuft sich zum 31.12.2019 auf insgesamt **9.894.897,42 EUR**.

Nach § 43 Abs. 3 KomHVO ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren, wenn erhaltene Zuwendungen für Investitionen an Dritte weitergeleitet werden. Bis 2012 wurden diese Beträge als Sonderposten bilanziert.

Zuschüsse für Altenwohnungen und Altenheime	3.618.506,00 EUR
---	------------------

Mittel aus der Investitionspauschale für investive Zuschüsse im Bereich der Altenhilfe und -pflege, die in den Jahren 1990 bis 1999 für die Sanierung, den Umbau und den Neubau von Altenwohnungen und Altenheimen geleistet wurden.

Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen 5.129.350,19 EUR

Mittel, die der Kreis vom Land NRW erhält, um die Zuwendungen des Kreises an Dritte zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter und über 3 Jahren zu fördern. Im Jahr 2019 wurden Mittel in Höhe von 552.821,61 EUR vom Land zweckentsprechend an Dritte weitergeleitet und somit als Zugang verbucht. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Objekte wurden 421.922,61 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Hilfsmaßnahmen bei Großschadensereignissen 5.994,43 EUR

Investive Zuweisung an die Stadt Neuss für die Ertüchtigung der Atemschutzübungsstrecke und eine Wärmebildkamera , die aus der vom Land NRW gewährten Feuerschutzpauschale finanziert wurde.

Zudem sind in dieser Position Einzahlungen des Haushaltsjahres 2019 ausgewiesen, die Erträge im Haushalt 2020 darstellen.

Integrationspauschale 1.141.046,80 EUR
nach § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz

Zuwendung für Integrationsmaßnahmen bis 30.06.2020 / 30.11.2020 für den Bereich des kommunalen Integrationsmanagements und für eigene Integrationsmaßnahmen. Der Rhein-Kreis Neuss beabsichtigt die Integrationspauschale für die Kofinanzierung im Bereich „Kommunale Integrationszentren“ weitestgehend zu nutzen.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2019

Allgemein:

Die Ergebnisrechnung 2019 weist einen Überschuss von 4.852.716,02 EUR auf. Dieser ist zurückzuführen auf das ORDENTLICHE ERGEBNIS (Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen) in Höhe von 5.135.691,76 EUR und einem Fehlbetrag in Höhe von -282.975,74 EUR im FINANZERGEBNIS (Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Haushaltsjahr 2019 nicht an.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 101,1 %. Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 495.869.668,49 EUR. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch die allgemeinen Umlagen (Kreisumlage, Umlagen Jugendamt und Zuweisungen für laufende Zwecke) und die Schlüsselzuweisungen.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen 490.733.976,73 EUR. Hier bilden die Transferaufwendungen mit allein 107.040.681,00 EUR an die Landschaftsumlage den Hauptanteil.

Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten:

Erträge:

Nr.	Bezeichnung	fortgeschriebener	Ergebnis	Unterschied
		Ansatz 2019	2019	+/-
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.300.000,00	9.125.895,45	825.895,45
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen *)	317.301.897,03	315.363.614,03	-1.938.283,00
3	sonstige Transfererträge	4.900.854,00	3.867.563,28	-1.033.290,72
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.157.376,00	50.453.533,77	1.296.157,77
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.091.788,00	5.066.884,07	-24.903,93
6	Kostenerstattungen und -umlagen *)	107.134.512,97	102.188.304,51	-4.946.208,46
7	sonstige ordentliche Erträge	8.161.580,00	9.711.952,53	1.550.372,53
8	aktivierte Eigenleistungen	245.000,00	91.920,85	-153.079,15
19	Finanzerträge	1.624.524,00	1.659.122,96	34.598,96
	Gesamtbetrag der Erträge	501.917.532,00	497.528.791,45	-4.388.740,55

*) bereinigt um den 50%igen Gemeindeanteil SGB II in Höhe von 3,00 v.H. (20.929.886,97 EUR), die als Kreisumlage nicht erhoben und bei den Kostenerstattungen verbucht wurden.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Unterschied +/-
	EUR	EUR	EUR
Wohngeldpauschale des Landes für SGB II (4052)	8.300.000	9.125.895,45	825.895,45
insgesamt	8.300.000	9.125.895,45	825.895,45

Die Erträge aus der Wohngeldpauschale des Landes unterliegen jährlichen Schwankungen und erhöhten sich im Vergleich zum Planansatz für 2019 um 825.895,45 Euro.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Unterschied +/-
	EUR	EUR	EUR
Schlüsselzuweisungen (411)	49.500.186	49.500.186,00	0,00
Inklusionspauschale (413)	613.368	605.174,49	-8.193,51
Zuweisungen für laufende Zwecke (414)	18.193.919	16.312.809,42	-1.881.109,58
Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen (416)	6.135.786	6.184.277,65	48.491,65
Kreisumlage (4184 0000)	224.196.913	223.949.790,62	-247.122,41
Kreisumlage Jugendamt (4185 0000)	17.631.679	17.779.375,85	147.696,85
Mehrbelastung Jugendmusikschule (4186 0000)	1.030.046	1.032.000,00	1.954,00
insgesamt	317.301.897	315.363.614,03	-1.938.283,00

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bilden mit nahezu 315,4 Mio. EUR die wichtigsten Ertragsarten des Rhein-Kreises Neuss.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um:

- Kreisumlage 223,9 Mio. EUR
- Kreisumlage Jugendamt 17,8 Mio. EUR
- Schlüsselzuweisungen 49,5 Mio. EUR
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 6,2 Mio. EUR

Die Schlüsselzuweisungen entsprechen den Festsetzungen im GFG 2019 und liegen rd. 43,4 Mio. EUR über dem Betrag des Haushaltsjahres 2018.

Die Position „Kreisumlage“ ist um den 50%igen Gemeindeanteil an den Aufwendungen für die Umsetzung des SGB II i. H. v. 20.929.886,97 EUR (3,00 v. H.) bereinigt, die satzungsgemäß als Kreisumlage nicht erhoben und unter Position 6 als Kostenerstattung und –umlage verbucht wird.

Der Minderertrag bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von rd. 1,9 Mio. EUR ist begründet durch die investive Verwendung der Schulpauschale in Sinne von § 17 GFG. Entgegen der vorgesehenen überwiegenden konsumtiven Verwendung in der Planung, wurde diese im Jahr 2019 investiv verwendet und zunächst als erhaltende Anzahlung verbucht, um für spätere größere Projekte im Schulbereich angespart zu werden.

3. sonstige Transfererträge

	fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Unterschied +/- EUR
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (4211)	1.661.300	1.516.437,26	-144.862,74
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen (4221)	1.907.000	1.952.914,74	45.914,74
Gute Schule 2020	1.332.554	398.211,28	-934.342,72
insgesamt	4.900.854	3.867.563,28	-1.033.290,72

Unter den sonstigen Transfererträgen wird der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen erfasst.

Es handelt sich insbesondere um

- übergeleitete Unterhaltsansprüche nach bürgerlichem Recht
- Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern (Renten-, Pflegeversicherung)
- Kostenbeiträge

Die Erträge dieser Position korrespondieren mit den entsprechenden Aufwendungen, die unter Position 15 nachgewiesen sind.

Im Rahmen des Investitionsförderprogrammes „Gute Schule 2020“ erhält der Rhein-Kreis Neuss ab 2017 bis 2020 jährlich 1.851.483 EUR, die sowohl konsumtiv als auch investiv Verwendung finden. Sobald die konsumtive Verwendung erfolgt ist, wird die entsprechende Ertragsbuchung vorgenommen.

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Unterschied +/-
	EUR	EUR	EUR
Verwaltungsgebühren (431)	7.349.150	8.137.716,25	788.566,25
Benutzungsgebühren (432)	40.797.951	40.664.082,65	-133.868,35
Auflösung Sonderposten für Gebührenaussgleich (437+438)	1.010.275	1.651.734,87	641.459,87
insgesamt	49.157.376	50.453.533,77	1.296.157,77

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten lagen rd. 1,3 Mio. EUR über der Haushaltsplanung.

Mehrerträge von rd. 264,5 TEUR ergaben sich bei den Kraftfahrzeugzulassungen. Des Weiteren erhöhten sich die geplanten Erträge im Bereich des Gesundheitsschutzes und –pflege um rd. 94 TEUR und im Bereich der Unteren Immissionsschutzbehörde um rd. 271,8 TEUR.

Die Erträge aus Benutzungsgebühren sowohl im Bereich des Rettungsdienstes als auch bei der Abfallentsorgung lagen unter den Planansätzen.

Bei der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergab sich im Bereich des Rettungsdienstes ein Minderertrag von rd. 620 TEUR, während im Bereich der Durchführung der Abfallentsorgung zu ein Mehrertrag von rd. 1,26 Mio. EUR zu verzeichnen war.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Unterschied +/-
	EUR	EUR	EUR
Erträge aus Mieten und Pachten (441)	2.519.164	2.624.397,19	105.233,19
Erträge aus Verkauf und der Abgabe von Verpflegung (442)	2.457.024	2.146.988,48	-310.035,52
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (446)	115.600	295.498,40	179.898,40
insgesamt	5.091.788	5.066.884,07	-24.903,93

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf rund 5,1 Mio. EUR und entwickelten sich insgesamt im Rahmen der Planansätze.

Im Bereich der Abfallentsorgung wurden Mindererträge aus dem Verkauf werthaltiger Abfälle durch Mehrerträge aus Pachten und Verkauf kompensiert.

6. Kostenerstattungen und –umlagen

	fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Unterschied +/- EUR
Leistungsbeteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft (KdU) (4491 0010)	21.351.900	20.007.073,23	-1.344.826,77
Bundesbeteiligung an KdU Fluchtmigration (4491 0011)	9.500.000	9.440.480,86	-59.519,14
Bundesbeteiligung Bildungs- und Teilhabepaket (4491 0100)	3.360.000	2.799.330,05	-560.669,95
Bundeserstattung für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4496 0000)	28.701.500	27.886.677,52	-814.822,48
Gemeindeanteil an den Aufwendungen SGB II (4480 2000)	20.929.886	21.389.568,78	459.681,78
Kostenerstattungen (448)	23.291.225	20.665.174,07	-2.626.050,93
insgesamt	107.134.512	102.188.304,51	-4.946.208,49

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um Erstattungsleistungen Dritter, insbesondere

- des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- der Bundesagentur für Arbeit für die Vorhaltung von Personal und Räumlichkeiten des Jobcenters
- des Bundes für Leistungen der Unterkunft und Heizung
- anderer Sozialhilfeträger
- des Bundes für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Des Weiteren enthält diese Position den 50%igen Gemeindeanteil an den Aufwendungen für die Umsetzung des SGB II, die als Kreisumlage nicht erhoben wurden (s. Position 2 und 16).

Die Leistungsbeteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft (KdU) weist für 2019 einen Minderertrag von rd. 1,4 Mio. EUR im Vergleich zum Planansatz auf, da 2019 weniger KdU als ursprünglich geplant war, angefallen ist, siehe Position 16.

Die Bundesbeteiligung für die Bildungs- und Teilhabepaket verzeichnet einen Minderertrag von 560,7 TEUR. Die Erstattung des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lag im Ergebnis rd. 814,8 TEUR unter dem Haushaltsansatz

Bei den Kostenerstattungen spiegelt sich ein Minderertrag von rd. 2,6 Mio. EUR, der insbesondere durch folgende Veränderungen begründet ist:

Erstattung des Landes für Schwerbehindertenangelegenheiten	+ 83 TEUR
Erstattung des Landes für den Bau von Kreisstraßen	- 80 TEUR
Erstattung von Gemeinden für	
➤ Rechnungsprüfung	+ 120 TEUR
➤ Kampfmittelfund BBZ Hammfelddamm	+ 279 TEUR
➤ Geodatenmanagement	+84 TEUR
Erstattung für Kreisleitstelle	-115 TEUR

Jobcenter	-371 TEUR
Erstattung der Gemeinden für Breitband	-2.600 TEUR

Bei der Erstattung der Gemeinden für den Breitbandausbau ergibt sich ein Minderertrag, da die entsprechenden Mittel noch nicht angefordert wurden. Dem steht ein korrespondierender Minderaufwand gegenüber (Ziffer 13).

7. und 8. sonstige ordentliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen

	fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Unterschied +/- EUR
Buß- und Zwangsgelder, Säumniszuschläge (456)	4.795.500	3.851.797,12	-943.702,88
Erträge aus der Auflösung Investitionspauschale, sonstiger Sonderposten sowie Pensionsrückstellungen (457 und 458)	2.301.939	4.305.063,29	2.003.124,29
sonstige ordentliche Erträge (452,454,459)	1.064.141	1.555.092,12	490.951,12
aktivierte Eigenleistungen (4711)	245.000	91.920,85	-153.079,15
insgesamt	8.406.580	9.803.873,38	1.397.293,38

Bei den Buß- und Verwargeldern sind insgesamt Mindererträge von etwa 943,7 TEUR zu verzeichnen, die nahezu ausschließlich im Bereich der Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten begründet sind.

Unter dieser Position werden auch die zahlungsunwirksamen Sachverhalte, wie die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen verbucht. In Rahmen des Jahresabschlusses wurde die für die Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes gebildete Rückstellung in Höhe von 2 Mio. EUR vollständig aufgelöst. Da die Auflösung lediglich mit 500 TEUR geplant war, kam es hierdurch zu einem Mehrertrag von 1,5 Mio. EUR. Zudem wurde die Instandhaltungsrückstellungen für das Gebäudes Carossastr. 1 (100 TEUR) und eine Prozesskostenrückstellung für den Neubau des Kreisarchives (237 TEUR) ertragswirksam aufgelöst, da die Gründe für die Bildung der Rückstellung nicht mehr vorlagen.

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen stellen Gegenpositionen zu den Aufwendungen dar, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes benötigt werden, der für eigene Zwecke genutzt wird. Sie fallen in erster Linie im Bereich des Gebäudemanagements (rd. 93 TEUR Minderertrag) und im Straßenbau (rd. 65,7 TEUR Minderertrag) an.

19. Finanzerträge

	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Unterschied +/-
	EUR	EUR	EUR
Zinserträge (461, 4691)	21.211	49.728,13	28.517,13
Erstattung Verwahrtgelt (4691 0020)	0	55.147,66	55.147,66
Gewinnanteil Sparkasse (4651 0000)	870.000	871.968,82	1.968,82
Gewinnanteil Kreiswerke (4651 0030)	631.313	631.312,50	-0,50
Gewinnanteil ITK-Rheinland und Lokalradio 4651 0040 und 4651 0020)	102.000	50.965,85	-51.034,15
insgesamt	1.624.524,00	1.659.122,96	34.598,96

In dieser Position werden neben den Zinserträgen für die Anlage des Kassenbestandes (cash-pooling) auch die Gewinnabführung der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss, der Sparkasse Neuss sowie der ITK-Rheinland verbucht.

Die Mindererträge bei den Gewinnanteilen ergeben sich im Wesentlichen aus der Ausschüttung der ITK Rheinland, die 41 TEUR geringer ausfiel als geplant.

Ebenso werden hier die von den Tochtergesellschaften, deren Konten im CashPool zusammengefasst sind, erstatteten Beträge für das Verwahrtgelt, das seit dem 01.11.2018 erhoben wird, vereinnahmt, siehe Position 20 Zinsen und Finanzaufwendungen.

Aufwendungen:

Nr.	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Unterschied +/-
		EUR	EUR	EUR
11	Personalaufwendungen einschließlich Zuführungen zu Rückstellungen	66.004.867	57.847.656,66	-8.157.210,34
12	Versorgungsaufwendungen	9.608.818	16.688.822,48	7.080.004,48
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.233.805	66.860.490,06	-11.373.315,37
14	bilanzielle Abschreibungen	15.551.096	14.517.149,07	-1.033.946,60
15	Transferaufwendungen	235.843.371	236.654.834,36	811.463,32
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	103.087.261	98.165.024,10	-4.922.237,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.137.285	1.942.098,70	-195.186,30
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	510.466.503	492.676.075,43	-17.790.427,57

11. Personalaufwendungen

	fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Unterschied +/- EUR
501 Dienstaufwendungen	47.213.175	46.754.883,91	-458.291,09
502 Beiträge zu Versorgungskassen	2.131.360	2.146.508,92	15.148,92
503 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.501.387	5.546.841,10	45.454,10
504 Beihilfen für Beschäftigte	1.400.000	1.733.009,73	333.009,73
505 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	7.660.243	1.621.716,00	-6.038.527,00
506 Zuführungen zu Beihilferückstellungen	2.098.702	44.697,00	-2.054.005,00
insgesamt	66.004.867	57.847.656,66	-8.157.210,34

12. Versorgungsaufwendungen

	fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Unterschied +/- EUR
512 Beiträge Versorgungskassen Beamte	7.900.000	9.007.820,87	1.107.820,87
514 Beihilfen für Versorgungsempfänger	1.400.000	1.547.293,61	147.293,61
515 Zuführung Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger		5.406.264,00	5.406.264,00
516 Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	308.818	727.444,00	418.626,00
insgesamt	9.608.818	16.688.822,48	7.080.004,48

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich auf insgesamt 74,5 Mio. EUR. Darin enthalten sind nicht zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 7,8 Mio. EUR für

- Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen. Berechnungsbasis bildet die Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse, testiert durch die HEUBECK AG
- Zuführungen zu Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Gleitzeitguthaben und Überstunden sowie für Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Entwicklung der Rückstellungen lässt sich zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nur schwer einschätzen, da deren Höhe stark von der Entwicklung des Personenbestandes (Sterbefälle/Neueinstellungen/Zurruhesetzungen) abhängt. Hinzu kommen Aktualisierungen, die sich aus versicherungsmathematischen Berechnungen ergeben.

Notwendige Bewertungsanpassungen durch die Rheinische Versorgungskasse und Besoldungserhöhungen führten zu Verschiebungen zwischen den Personal- bzw. Versorgungsaufwendungen.

Beim originären Personalaufwand (ehemaliger SN 1) lag das Ergebnis 2019 rd. 1 Mio. EUR über der ursprünglichen Planung.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Unterschied +/- EUR
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (52413/52414)	8.496.411	5.612.832,53	-2.883.578,47
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (5241 ohne 52413/52414)	4.447.270	3.909.197,62	-538.072,38
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten (523)	41.089.726	42.891.056,73	1.801.330,73
Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen (5242)	3.264.810	1.799.621,75	-1.465.188,25
Unterhaltung des beweglichen Vermögens (525)	1.126.109	1.017.233,66	-108.875,34
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (527)	169.000	139.873,14	-29.126,86
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (528 und 529)	19.640.479	11.490.674,63	-8.149.804,37
insgesamt	78.233.805	66.860.490,06	-11.373.315,37

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Haushaltsjahr 2019 insgesamt im Volumen von rd. 66,8 Mio. EUR angefallen. Gegenüber dem Planansatz konnte somit ein Ersparnis von rd. 11,4 Mio. EUR realisiert werden.

So wurden im Bereich Unterhaltung und Bewirtschaftung der baulichen Anlagen und Grundstücke (Verwaltungsgebäude und Schulen) rd. 2,9 Mio. EUR weniger in Anspruch genommen. Verschiedene Maßnahmen konnten aus unterschiedlichen Gründen wie z.B. fehlendes Personal oder Neuregelungen im Vergaberecht in diesem Bereich noch nicht begonnen werden. Neben dem Planansatz von rd. 5,3 Mio. EUR der allgemeinen Bauunterhaltung standen noch rd. 3,2 Mio. EUR aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres zur Verfügung. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurden insgesamt 2,06 Mio EUR Instandhaltungsrückstellungen aufwandswirksam gebildet, zur Erläuterung wird auf die entsprechende Bilanzposition verwiesen.

Im Bereich der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Energie, Reinigung und Versicherung) entstand ein Minderaufwand von ca. 538 TEUR.

Bei der Erstattung von Aufwendungen von Dritten lässt sich ein Mehraufwand von 1,8 Mio. EUR erkennen, der im Wesentlichen im Bereich der Durchführung der Abfallbeseitigung angefallen ist.

Der geplante Baukostenanteil der K 33n für die nicht im Eigentum des Kreises befindlichen Anlagen und Flächen in Höhe von 800 TEUR ist, wegen der Verschiebung der Maßnahme, nicht abgeflossen.

Im Bereich der Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen ergab sich ein erheblicher Minderaufwand in Höhe von rd. 8,1 Mio. EUR. In diesem Bereich sind die Sachkosten für den Breitbandausbau in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR bisher noch nicht abgeflossen. Der entsprechende Ertrag wurde daher auch noch nicht angefordert (S. Pos. 6). Zudem ergibt sich im Bereich „Gute Schule 2020“ aufgrund zeitlicher Verschiebungen ein Minderaufwand von rd. 2,4 Mio. EUR (zur Erläuterung s. Pos. 3).

Des Weiteren entstand ein Minderaufwand von rd. 520 TEUR im Bereich des Strukturwandels. Die sonstigen Dienstleistungen für Projekte verzeichneten insgesamt einen Minderaufwand von rd. 685 TEUR, hiervon entfielen 435 TEUR auf Projekte der Wirtschaftsförderung, sowie das Handlungskonzept für Fachkräftesicherung mit 150 TEUR. Hinzu kommt Minderaufwand von 250 TEUR im Bereich der Wirtschaftsförderung bei der Digitalisierungsstrategie der Wirtschaft für den Rhein-Kreis Neuss. Im Bereich der Schülerbeförderung wurden 308 TEUR weniger verausgabt als geplant.

Für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO gebildet, die die Aufwandsermächtigungen in das Jahr 2020 übertragen und dort den Ansatz entsprechend erhöhen.

14. bilanzielle Abschreibungen

	fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Unterschied +/- EUR
(57)			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	452.223	371.416,41	-80.806,59
Abschreibungen auf Gebäude	3.437.680	3.438.715,41	1.035,41
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	8.430.423	8.122.777,96	-307.645,04
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	1.223.658	1.042.946,34	-180.711,66
Abschreibungen auf Fahrzeuge	260.608	378.551,27	117.943,27
Abschreibungen auf BGA	854.398	535.039,30	-319.358,70
Abschreibungen auf GWG	584.671	157.589,13	-427.081,87
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	1.170	0,00	-1.170,00
Abschreibung auf Forderungen bei Erlass	115.000	79.188,81	-35.811,19
Abschreibung auf Forderungen bei Niederschlagung	191.264	172.045,73	-19.218,27
Abschreibungen an Forderungen - allgemein	0	218.878,71	218.878,71
Summe	15.551.096	14.517.149,07	-1.033.945,93

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögensgegenstände dar. Ergänzend hierzu wird auf die Erläuterungen der entsprechenden Bilanzpositionen verwiesen.

Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO werden seit dem 01.01.2019 Vermögensgegenstände, die den Wert von 800 EUR nicht übersteigen, unmittelbar als Aufwand gebucht. Daher fällt die noch für den Haushalt 2019 geplante Abschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter (60 bis 410 EUR) entsprechend nicht mehr an.

15. Transferaufwendungen

	fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Unterschied +/- EUR
Zuschüsse für laufende Zwecke (531,532)	35.481.596	35.000.055,96	-481.540,04
Sozialtransferaufwand (533)	76.556.700	78.133.415,09	1.576.715,09
Abrechnung nach dem ELAG (5342)	4.764.394	4.764.254,52	-139,48
Landschaftsumlage (5377)	107.040.681	107.040.681,00	0,00
Pflegewohngeld (53990020)	12.000.000	11.589.745,30	-410.254,70
Abrechnung Kreisumlage Musikschule (53990040)	0	126.682,49	126.682,49
insgesamt	235.843.371	236.654.834,36	811.463,36

Die Transferaufwendungen umfassen insbesondere Sozialtransferaufwendungen, die Aufwendungen für die Landschaftsumlage sowie Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 48,2 %.

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke kam es zu folgendem Minderaufwand:

Förderung Kurzzeitpflege	-159 TEUR
Förderung Tagespflege	-60 TEUR
Unterstützungsleistungen zur sozialen Teilhabe	-137 TEUR
Soziales Handlungskonzept	-469 TEUR

Beim Inklusionspoolprojekt gab es jedoch einen Mehraufwand von rd. 578 TEUR, da die Anzahl von Kindern, die inklusiv beschult werden müssen, erheblich gestiegen ist.

Im Bereich des Sozialtransferaufwands einschließlich des Pflegewohngeldes lässt sich ein Mehraufwand von rd. 1,6 Mio. EUR verzeichnen, der im Wesentlichen bei der Grundsicherung im Alter mit 1,68 Mio. EUR begründet ist. Durch eine Umstellung der Abrechnungssystematik, wurde die in 2019 einmalig Aufwand für 13 Monate abgerechnet.

16. sonstige ordentliche Aufwendungen

	fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Unterschied +/- EUR
Mitgliedsbeiträge (54995)	690.551	673.620,89	-16.930,11
Personalnebenaufwendungen (541)	970.779	957.033,61	-13.745,39
<i>davon: Aus- und Fortbildung (54120010)</i>	<i>639.680</i>	<i>562.612,90</i>	<i>-77.067,10</i>
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (542)	7.132.593	6.329.950,54	-802.642,46
Geschäftsaufwendungen (543)	3.281.683	3.460.287,49	178.604,49
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (544)	675.750	618.871,40	-56.878,60
Kosten der Unterkunft (SGB II) (5461)	80.537.000	76.770.937,59	-3.766.062,41
Leistungen gem. § 16a SGB II zur Eingliederung in Arbeit (5462)	882.370	845.756,32	-36.613,68
Bildungs- und Teilhabepaket (5468)	5.714.500	5.632.787,59	-81.712,41
Fraktionszuwendungen (5492 0000)	542.000	544.706,94	2.706,94
sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zuführungen zu Sonderposten und Rückstellungen, Aufwendungen für Festwerte etc.) (549)	2.270.007	2.331.071,73	61.064,73
Versorgungslastenverteilung (5499 1030)	390.028	0,00	-390.028,00
insgesamt	103.087.261	98.165.024,10	-4.922.236,90

Das Jahresergebnis bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen beträgt insgesamt 98.165.024,10 EUR und liegt somit rd. 4,9 Mio. EUR unter dem der fortgeführten Ansatz

Im Rahmen der Personalnebenaufwendungen wurden im Zusammenhang mit der Bewertung des KVR Fonds 155 TEUR Aufwand verbucht.

Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten ist ein Minderaufwand von rd. 802,6 TEUR zu verzeichnen.

Bei der Miete für Fahrzeuge wurden beim Rettungsdienst rd. 96 TEUR eingespart. Bei den Ersatzvornahmen kam es zu einem Minderaufwand von rd. 94,1 TEUR und bei den Leasingaufwendungen gab es ebenfalls einen Minderaufwand von 252 TEUR.

Bei den Geschäftsaufwendungen ist ein Mehraufwand von rd. 178,6 TEUR zu erkennen, jedoch entwickelten sich die Werte annähernd planmäßig. Durch die Bewertungsumstellung im Jahr 2019 für Vermögensgegenstände bis 800 EUR, die nicht mehr aktiviert werden, kam es zu einem Mehraufwand für Vermögensgegenstände bis 800 EUR von 645 TEUR

Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach den Vorschriften des SGB II wurde der Planansatz mit rd. 3,8 Mio. EUR unterschritten, bei den Kosten der Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge mit allein 2,3 Mio. EUR. Die Spitzabrechnung der Gemeindebeteiligung erfolgt satzungsgemäß im Folgejahr.

Durch eine nicht geplante Zuführung zu der Rückstellung für Besoldungsanpassung erhöhte sich der Aufwand für die Zuführung zu Rückstellungen um 522 TEUR.

Im Jahr 2019 wurde der Erstattungsanspruch nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz, der als öffentlich-rechtliche Forderung bilanziert ist, ertragswirksam herabgesetzt, so dass der geplante Aufwand für die Erhöhung der Forderung von 3901 TEUR nicht angefallen ist.

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Unterschied +/-
	EUR	EUR	EUR
Zinsen (5517)	1.777.285	1.719.525,94	-57.759,06
Verwarentgelt (5517 0010)	350.000	222.422,76	-127.577,24
Zinsen für Liquiditätskredite (5518)	10.000	0,00	-10.000,00
sonstige Finanzaufwendungen (5599)	0	150,00	150,00
insgesamt	2.137.285	1.942.098,70	-195.186,30

Das Ergebnis bei den Zinsen für Kreditmarktmittel beläuft sich auf rd. 1,7 Mio. EUR, davon entfallen 222 TEUR auf den rentierlichen Bereich.

Seit dem 01.11.2018 wird ein Verwarentgelt auf Guthabenbeträge in Höhe von 0,45 % p.a. erhoben. Das Verwarentgelt wird anteilig von den Töchtergesellschaften, deren Konten im CashPool zusammengefasst sind erstattet, siehe hierzu 19 Finanzerträge.

Kredite zur Liquiditätssicherung konnten vermieden werden.

außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Haushaltsjahr 2019 nicht an.

Erläuterungen zur Finanzrechnung 2019

Der Finanzplan bezieht sich auf die Rechnungsgrößen „Einzahlungen und Auszahlungen“ und bildet alle Geschäftsvorfälle ab, die das Geldvermögen verändern.

Er enthält

- die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit
- die Summe aller Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

und stellt sich wie folgt dar:

• Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.621.873,27 EUR
• Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.047.199,39 EUR
Finanzmittelüberschuss	<u>13.574.673,88 EUR</u>
• Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.772.603,44 EUR
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	<u>9.802.070,44 EUR</u>

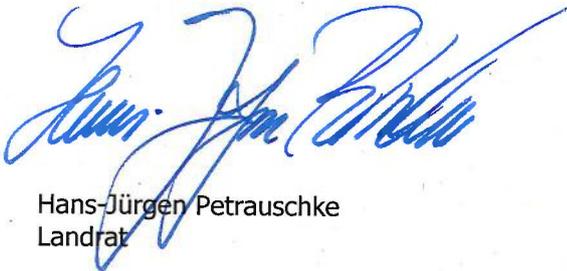
Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Hochbau- und Straßenbaumaßnahmen) erfolgten mit einem Gesamtbetrag von rd. 3,0 Mio. EUR. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Fahrzeuge, immaterielle Vermögensgegenstände, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände etc.) fielen in Höhe von 4,8 Mio. EUR an.

Finanzierungstätigkeit

Außer den Mitteln aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“, die als Kreditaufnahme zu verbuchen sind, erfolgte im Jahr 2019 keine weitere Darlehensaufnahme.

Neuss/Grevenbroich, 01.12.2020



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Ingolf Graul
Kreiskämmerer

- Anlage 1 Anlagenspiegel
- Anlage 2 Forderungsspiegel
- Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 4 Eigenkapitalspiegel
- Anlage 5: Übersicht Ermächtigungsübertragungen
- Anlage 6 Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen
- Anlage 7 Abschreibungstabelle
- Anlage 8 Übersicht Beteiligungen

Anlagevermögen

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten *				
	Stand am	Zugänge in	Abgänge in	Umbuchungen in	Stand am
	01.01.2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	31.12.2019 EUR
		+	-	+/-	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.027.615,95	251.476,66	4.370,87		3.274.721,74
2. Sachanlagen					
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.1.1 Grünflächen	1.012.932,39	413,00			1.013.345,39
2.1.2 Ackerland	1.987.938,42	34.373,85	11.628,00	-53.295,81	1.957.388,46
2.1.3 Wald, Forsten	3.419.656,95			50.335,05	3.469.992,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	654.279,60				654.279,60
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.2.2 Schulen	130.524.594,36	30.753,97		2.575,53	130.557.923,86
2.2.3 Wohnbauten	521.201,68				521.201,68
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	67.820.631,00	24.200,37	1.673.131,49	0,00	66.171.699,88
2.3 Infrastruktur					
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.795.596,20	15.136,95	1.372,50	3.186,32	19.812.546,97
2.3.2 Brücken und Tunnel	16.295.388,00				16.295.388,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen					
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen					
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	153.871.631,96	1.126.578,90		170.611,54	155.168.822,40
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens					
2.3.7 Abfallentsorgungsanlagen	12.915.383,22	45.521,38			12.960.904,60
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	773.248,01				773.248,01
2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	3.797.447,14	34.512,00			3.831.959,14
2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	11.421.899,67	1.791.833,65	385.148,09	1.350.759,85	14.179.345,08
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.532.282,72	312.326,69	32.397,68	25.010,00	14.837.221,73
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.138.067,47	4.940.878,45	1.642.340,95	-1.549.182,48	11.887.422,49
3. Finanzanlagen					
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	46.233.001,87		3.846.879,00		42.386.122,87
3.2 Beteiligungen	2.932.078,22	85.074.901,16			88.006.979,38
3.3 Sondervermögen	70.578.013,42		70.578.013,42		0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	25.515.642,42	2.364.900,00	108.737,41		27.771.805,01
3.5 Ausleihungen					
3.5.1 an verbundene Unternehmen					
3.5.2 an Beteiligungen	555.763,34				555.763,34
3.5.3 an Sondervermögen					
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	8.746.527,55	61.200,00	231.220,12		8.576.507,43
	607.070.821,56	96.109.007,03	78.515.239,53	0,00	624.664.589,06

* nachrichtlich

Aktiviere Zinsen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO sind nicht enthalten.

kumulierte Abschreibung des Vorjahres	Abschreibungen und Zuschreibungen			Kumulierte Abschreibungen	Buchwert	
	Abschreibungen	Zuschreibungen	Änderungen durch Zu- und Abgänge/ Umbuchungen		am 31.12.2019	am 01.01.2019
EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	EUR	EUR
	-	+	+ / -	-		
1.985.729,04	371.416,41		4.370,87	2.352.774,58	921.947,16	1.041.886,91
175.713,57				175.713,57	837.631,82	837.218,82
				0,00	1.957.388,46	1.987.938,42
1.669.682,46	45.025,05			1.714.707,51	1.755.284,49	1.749.974,49
				0,00	654.279,60	654.279,60
24.058.692,69	2.196.936,22			26.255.628,91	104.302.294,95	106.465.901,67
66.530,90	5.544,25			72.075,15	449.126,53	454.670,78
13.793.269,70	1.144.886,41		192.587,36	14.745.568,75	51.426.131,13	54.027.361,30
2.063.982,99	18.908,13			2.082.891,12	17.729.655,85	17.731.613,21
5.643.449,96	409.193,06			6.052.643,02	10.242.744,98	10.651.938,04
88.482.132,62	7.124.081,80			95.606.214,42	59.562.607,98	65.389.499,34
1.133.014,11	577.598,26			1.710.612,37	11.250.292,23	11.782.369,11
235.451,21	23.827,61			259.278,82	513.969,19	537.796,80
15,00				15,00	3.831.944,14	3.797.432,14
5.535.538,53	1.422.610,77		354.570,11	6.603.579,19	7.575.765,89	5.886.361,14
11.273.407,52	712.368,88		4.624,37	11.981.152,03	2.856.069,70	3.258.875,20
225.683,69				225.683,69	11.661.738,80	9.912.383,78
				0,00		
0,00				0,00	42.386.122,87	46.233.001,87
41.230,95				41.230,95	87.965.748,43	2.890.847,27
17.453.405,96			17.453.405,96	0,00	0,00	53.124.607,46
0,00		96.424,78		0,00	27.868.229,79	25.515.642,42
				0,00		
				0,00		
302.335,79		19.575,84		302.335,79	282.113,15	262.537,31
				0,00		
7.152.015,74		11.977,61		7.152.015,74	1.436.469,30	1.594.511,81
181.291.282,43	14.052.396,85	127.978,23	18.009.558,67	177.334.120,61	447.467.556,44	425.788.648,89

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres am 31.12.2019 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres am 31.12.2018 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	42.486.480,50	33.166.973,50	1.078.040,97	8.241.466,03	36.165.863,45
1.1. Gebühren	8.081.281,37	7.482.498,15	598.783,19	0,03	5.482.553,11
1.2. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Forderungen aus Transferleistungen	18.591.975,74	18.591.975,74	0,00	0,00	14.452.391,06
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.813.223,39	7.092.499,61	479.257,78	8.241.466,00	16.230.919,28
2. Privatrechtliche Forderungen	849.495,76	556.276,46	113.068,91	180.150,39	970.298,57
2.1. gegenüber dem privaten Bereich	826.276,23	553.783,23	92.342,61	180.150,39	944.009,56
2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	5.386,38	2.493,23	2.893,15	0,00	9.012,50
2.3. gegen verbundene Unternehmen	17.833,15	0,00	17.833,15	0,00	17.276,51
2.4. gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.239.650,83	1.239.650,83	0,00	0,00	1.060.683,31
4. Summe aller Forderungen	44.575.627,09	34.962.900,79	1.191.109,88	8.421.616,42	38.196.845,33

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres am 31.12.2019 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres am 31.12.2018 EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	0,00				0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00				0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00				0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00				0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					0,00
2.4.2 vom Land	31.597,71	10.532,62	21.065,09	0,00	42.130,33
2.4.3 von Gemeinden (GV)	33.107,84	12.273,81	20.834,03	0,00	45.264,31
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00				0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00				0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00				0,00
2.5 von Kreditinstituten					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	44.322.658,32	5.370.149,96	19.621.966,33	19.330.542,03	49.511.683,46
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00				0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	2.299.671,37	46.278,69	486.899,68	1.766.493,00	824.971,23
3.2 von Kreditinstituten	0,00				0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00				0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.184.111,43	6.184.111,43	0,00	0,00	6.622.336,91
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.156.735,67	1.156.735,67	0,00	0,00	2.565.655,35
7. Sonstige Verbindlichkeiten	9.904.768,41	9.904.768,41	0,00	0,00	6.434.493,79
8. Erhaltene Anzahlungen	10.445.632,27	10.445.632,27	0,00	0,00	2.935.278,54
9. Summe aller Verbindlichkeiten	74.378.283,02	33.130.482,86	20.150.765,13	21.097.035,03	68.981.813,92
nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten					
Bürgschaften	10.049.411,49				10.768.275,09
	81				

Eigenkapitalpiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres *	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres *
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	73.172.941,03	78.155.164,56	22.784.420,70			100.939.585,26
1.2 Sonderrücklage	1.917.344,55	1.917.344,55		0,00		1.917.344,55
1.3 Ausgleichsrücklage	22.105.211,47	22.105.211,47				22.105.211,47
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.982.223,53				4.852.716,02	4.852.716,02
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00					
Summe Eigenkapital	102.177.720,58	102.177.720,58				129.814.857,30
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00					

* Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr 2016	Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)			4.982.223,53	4.982.223,53
Ausgleichsrücklage (+/-)	-201.755,94	550.434,46		348.678,52
Summe	-201.755,94	550.434,46	4.982.223,53	5.330.902,05

Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO NRW von 2019 nach 2020

GESAMTÜBERBLICK DER ÜBERTRAGUNGEN	
AUSWIRKUNG AUF ERGEBNISRECHNUNG 2019/ERGEBNISPLAN 2020 ÜBERTRAGENE AUFWENDUNGEN	ENTWICKLUNG 2019 14.738.369,76 €
AUSWIRKUNG AUF FINANZRECHNUNG 2019/FINANZPLAN 2020 ÜBERTRAGENE AUSZAHLUNGEN AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT ÜBERTRAGENE AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT AUSWIRKUNG AUF LIQUIDE MITTEL	ENTWICKLUNG 2019 14.738.369,76 € 37.775.001,01 € 52.513.370,77 €

RHEIN-KREIS NEUSS

DER LANDRAT

i.A.


 Graub
 Kreiskämmerer

20.1

NEUSS/GREVENBROICH, 27.02.2020

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2019 nach 2020

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2018	PLANANSATZ HAUSHALT 2019	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNG S-ÜBERTRAGUNG NACH 2020
1.100.010.111.010	54314000 Vermögensgegenstände bis 800 €	0,00 €	0,00 €	9.100,00 €	9.100,00 €	3.261,32 €	5.838,68 €	5.000,00 €
Neue Möbel, die in 2019 bestellt wurden, wurden noch nicht geliefert.								
1.100.010.111.015	52811020 Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €	45.025,96 €	34.974,04 €	20.000,00 €
Jubiläumveranstaltung auf Schloss Dyck. Delegation von 18 auf 34 gestiegen.								
1.100.010.111.020	52810070 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	63.747,90 €	75.000,00 €	-4.584,13 €	134.163,77 €	61.514,26 €	72.649,51 €	37.966,97 €
Zwei Filmprojekte Personalvideo Leitstelle und Erklärungsvideo Hygiene-App wurden in 2019 begonnen, werden aber erst in 2020 fertiggestellt und bezahlt.								
1.100.010.111.030	54120010 Rechnungsprüfung	4.000,00 €	8.500,00 €	0,00 €	12.500,00 €	6.805,74 €	5.694,26 €	5.500,00 €
Hoher Bedarf an Fortbildungsmaßnahmen für neu bestellte Prüferinnen und Prüfer. Aufgrund der Terminierung können Seminare erst in 2020 besucht werden.								
1.100.010.111.030	54120030 Rechnungsprüfung	1.000,00 €	5.750,00 €	0,00 €	6.750,00 €	3.906,99 €	2.843,01 €	2.500,00 €
Aufgrund der interkommunalen Kooperationen auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung nehmen die Dienstreisen zu. Fortbildungsmaßnahmen für neue Prüfer.								
1.100.010.111.030	54314000 Rechnungsprüfung	0,00 €	0,00 €	13.050,00 €	13.050,00 €	14.307,60 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Für neue Mitarbeiter werden neue Büromöbel notwendig. Aufgrund von Verzögerungen ist die Abwicklung erst in 2020 möglich.								
1.100.010.111.040	54314000 Kommunalaufsicht	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €
Lieferung und Rechnung von Büromöbeln erfolgen erst in 2020.								
1.100.010.111.060	54314000 Personalvertretung	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	95,17 €	404,83 €	369,00 €
Lieferung und Rechnung von Büromöbeln erfolgen erst in 2020.								

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2018	PLANANSATZ HAUSHALT 2019	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNG S-ÜBERTRAGUNG NACH 2020
1.100.010.111.050	52811000 Sonst. Sachl. f. Projekte	10.651,68 €	500,00 €	9.500,00 €	20.651,68 €	9.330,57 €	11.321,11 €	11.321,11 €
Zweckgebundene Fördermittel vom Land für Netzwerk W.								
1.100.010.111.080	54995000 Mitgliedsbeiträge	0,00 €	170.200,00 €	0,00 €	170.200,00 €	165.045,88 €	5.154,12 €	5.145,12 €
Der Mitgliedsbeitrag für den Landkreistag wird schon 2020 erhöht. Bei der Planung des Doppelhaushaltes war dies nicht abzusehen.								
1.100.010.111.091	54120010 Allg. Personalwirtschaft	0,00 €	394.300,00 €	-2.500,00 €	391.800,00 €	376.117,62 €	74.069,88 €	74.069,88 €
Die Mittel werden für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen benötigt, die in 2019 nicht durchgeführt werden konnten.								
1.100.010.111.110	54290020 Finanzmanagement und Rechnungswesen	3.128,96 €	7.500,00 €	0,00 €	10.628,96 €	6.222,64 €	4.406,32 €	4.406,32 €
Erhöhter Schulungsbedarf durch neue Mitarbeiter und neue gesetzliche Vorgaben (z.B. § 2b UStG und KomHVO).								
1.100.010.111.110	54290020 Finanzmanagement und Rechnungswesen	220.393,81 €	250.000,00 €	-252,00 €	470.141,81 €	434.931,03 €	35.210,78 €	35.210,78 €
Im Zuge der gesetzlichen Neuregelung zur Umsatzsteuer und der Krankenhaushausfusion ist auch im Jahr 2020 mit erheblichen Beratungsleistungen durch Steuerberater und Rechtsanwälte zu rechnen. Zudem werden noch Rechnungen für Beratungsleistungen aus dem Jahr 2019 erwartet.								
1.100.010.111.112	52414000 Liegenschaften	26.700,00 €	34.770,00 €	14.959,69 €	76.429,69 €	67.839,42 €	8.590,27 €	8.590,27 €
Die Mittel werden für begonnene Sondermaßnahmen (Kreiseigene Wohnungen, Tierheim Oekoven) und erteilte Aufträge benötigt.								
1.100.010.111.112	52414010 Liegenschaften	18.283,16 €	73.930,00 €	-677,71 €	91.535,45 €	15.008,38 €	76.527,07 €	65.546,47 €
Die Mittel werden für begonnene Sondermaßnahmen benötigt (Sektionstoranlage und Beleuchtung).								
1.100.010.XXX.XXX	52413000 Bauunterhaltung	783.395,04 €	953.094,00 €	-1.444,94 €	1.735.044,10 €	868.905,97 €	866.138,13 €	691.002,38 €
Die Mittel werden für begonnene Sondermaßnahmen, offene Rechnungen und erteilte Aufträge benötigt.								

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2018	PLANANSATZ HAUSHALT 2019	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNG S-ÜBERTRAGUNG NACH 2020
1.100.010.111.122	54120010	0,00 €	1.000,00 €	4.515,51 €	5.515,51 €	4.346,51 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Gebäudebetrieb und Logistik								
In 2020 sollen Fortbildungsmaßnahmen aus dem Vorjahr stattfinden.								
1.100.010.111.122	54310040	39.624,58 €	47.000,00 €	-183,73 €	86.440,85 €	23.295,54 €	63.145,31 €	60.000,00 €
Gebäudebetrieb und Logistik								
Der geplante Umzug in den Neubau Kreisarchiv wird erst 2020 durchgeführt.								
1.100.010.111.123	52910000	65.000,00 €	300.557,00 €	-80.848,25 €	284.708,75 €	206.708,75 €	78.000,00 €	78.000,00 €
IUK								
Migration Web-Auftritt RKN ZS 5.2 (58.000 Euro), Anbieterdatenbank (BuT Abrechnungsgeschäft) Amt 50 (20.000 Euro).								
1.100.010.111.123	54230000	175.000,00 €	800.000,00 €	-57.936,82 €	917.063,18 €	851.334,33 €	65.728,85 €	65.000,00 €
IUK								
Revitalisierung der Medientechnik im Kreissitzungsaal.								
1.100.010.111.123	52910290	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
IUK								
Die Einrichtung des Chatbots wird von ZS 5.2 erst in 2020 realisiert werden.								
1.100.010.111.123	54310070	0,00 €	50.800,00 €	31.659,14 €	82.459,14 €	31.313,23 €	25.618,70 €	23.800,00 €
IUK								
Mobile Lösung "GeoMobileData" Amt 62.								
1.100.020.122.022	54290000	60.000,00 €	0,00 €	32.000,00 €	92.000,00 €	49.764,14 €	42.235,86 €	42.235,00 €
Kfz-Zulassung								
Die Mittel werden für den Sicherheitsdienst benötigt.								
1.100.020.127.011	52550000	130.020,23 €	170.000,00 €	-26.000,00 €	274.020,23 €	136.639,89 €	137.380,34 €	120.000,00 €
Kreisleitstelle								
Die gesamte Technik der Kreisleitstelle bedarf auch in 2020 weiterhin der technischen Anpassung. Die Durchführung der Maßnahmen wird 2020 fortgesetzt.								
1.100.030.XXX.XXX	52912020	1.329.514,89 €	1.310.884,00 €	-232.388,14 €	2.408.010,75 €	318.515,36 €	2.089.495,39 €	2.089.495,39 €
Förderschulen und BBZ								
Fördermaßnahme "Gute Schule 2020" , nicht verausgabte Mittel müssen übertragen werden. Die Mittel können bis 2021 verausgabt werden.								

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2018	PLANANSATZ HAUSHALT 2019	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNG S-ÜBERTRAGUNG NACH 2020
1.100.030.XXX.XXX	54230000	94.000,00 €	544.174,00 €	-37.171,09 €	601.002,91 €	510.549,29 €	90.453,62 €	65.000,00 €
	Förderschulen und BBZ							
Übernahme von gekaufter Hardware an Schulen ins Leasing bei Ersatzbeschaffung.								
1.100.030.XXX.XXX	52413000	1.361.639,94 €	3.712.700,64 €	-74.084,64 €	5.000.255,94 €	1.591.470,27 €	3.515.701,52 €	3.203.703,39 €
	Bauunterhaltung Schulen (Förderschulen und BBZ)							
Die Mittel werden für begonnene Sondermaßnahmen, offene Rechnungen und erteilte Aufträge benötigt.								
1.100.030.221.010	54220000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	74.084,64 €	12.141,70 €	61.942,94 €	61.942,94 €
	Mosaikschule Mieten und Pachten Grevenbroich-Hemmerden							
Im Jahr 2019 wurden aufgrund erhöhter Schülerzahlen Container angemietet (Miete 37.042 € pro Jahr).								
1.100.030.221.010	54290110	0,00 €	2.140,00 €	8.900,00 €	11.040,00 €	2.591,52 €	8.900,00 €	8.900,00 €
	Mosaikschule Internet, E-Mail, Datenbanken							
Folgekosten (Verlängerung Softwarelizenzen und Wartung Hardware) aus Projekt Gute Schule 2020.								
1.100.030.XXX.XXX	52910030	110.319,87 €	3.025.900,00 €	-4.442,63 €	3.131.777,24 €	2.953.173,24 €	178.604,00 €	50.000,00 €
	Förderschulen Schülerbeförderung							
Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen wurden zwei zusätzliche Fahrten für den Schülerspezialverkehr in Auftrag gegeben.								
1.100.030.221.011	54290110	0,00 €	1.900,00 €	9.100,00 €	11.000,00 €	1.802,80 €	9.197,20 €	9.100,00 €
	Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbüttgen Internet, E-Mail, Datenbanken							
Folgekosten (Verlängerung Softwarelizenzen und Wartung Hardware) aus Projekt Gute Schule 2020.								
1.100.030.221.011	54314000	0,00 €	0,00 €	19.860,71 €	19.860,71 €	8.951,37 €	10.909,34 €	10.000,00 €
	Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbüttgen Vermögensgegenstände bis 800 €							
Durch erhöhte Schülerzahlen muss ein zusätzlicher Klassenraum eingerichtet werden.								
1.100.030.221.012	52411000	0,00 €	85.000,00 €	0,00 €	85.000,00 €	66.309,34 €	18.690,66 €	18.690,66 €
	Schule am Nordpark Neuss Energie							
Es müssen noch offene Rechnungen beglichen werden. Zudem entsteht Mehraufwand aufgrund gestiegener Energiepreise.								
1.100.030.221.012	54290110	0,00 €	2.800,00 €	8.000,00 €	10.800,00 €	2.873,20 €	8.000,00 €	8.000,00 €
	Schule am Nordpark Neuss Internet, E-Mail, Datenbanken							
Folgekosten (Verlängerung Softwarelizenzen und Wartung Hardware) aus Projekt Gute Schule 2020.								

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2018	PLANANSATZ HAUSHALT 2019	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNG S-ÜBERTRAGUNG NACH 2020
1.100.030.221.012	54314000 Schule am Nordpark Neuss Vermögensgegenstände bis 800 €	0,00 €	0,00 €	33.624,68 €	33.624,68 €	19.274,68 €	14.350,00 €	14.000,00 €
Die Mittel sollen zur Ausstattung eines Klassenraums aufgrund erhöhter Schülerzahlen zur Verfügung stehen.								
1.100.030.221.013	54290110 Michael-Ende-Schule Neuss-Reuschenberg	0,00 €	1.650,00 €	6.200,00 €	7.850,00 €	1.915,47 €	6.200,00 €	6.200,00 €
Folgekosten (Verlängerung Softwarelizenzen und Wartung Hardware) aus Projekt Gute Schule 2020.								
1.100.030.221.014	54290110 Joseph-Beuys-Schule Neuss	0,00 €	2.250,00 €	6.900,00 €	9.150,00 €	1.859,13 €	7.290,87 €	6.900,00 €
Folgekosten (Verlängerung Softwarelizenzen und Wartung Hardware) aus Projekt Gute Schule 2020.								
1.100.030.221.016	54290110 Martiniuschule	0,00 €	1.210,00 €	8.621,00 €	9.831,00 €	2.235,14 €	8.621,00 €	8.621,00 €
Folgekosten (Verlängerung Softwarelizenzen und Wartung Hardware) aus Projekt Gute Schule 2020.								
1.100.030.221.017	54290110 Schule am Chorbusch	0,00 €	1.705,00 €	51.191,00 €	52.896,00 €	2.117,77 €	51.191,00 €	51.191,00 €
Folgekosten (Verlängerung Softwarelizenzen und Wartung Hardware) aus Projekt Gute Schule 2020.								
1.100.030.231.010	52411000 BBZ Grevenbroich Energie	0,00 €	197.000,00 €	0,00 €	197.000,00 €	189.130,61 €	7.869,39 €	7.869,39 €
Es müssen noch offene Rechnungen beglichen werden. Zudem entsteht Mehraufwand aufgrund gestiegener Energiepreise.								
1.100.030.231.010	54290110 BBZ Grevenbroich	0,00 €	7.000,00 €	60.444,32 €	67.444,32 €	7.101,92 €	60.342,40 €	60.342,40 €
Erhöhung FWU Verträge- im Rahmen des Förderprojekts Gute Schule 2020 müssen Microsoft-Server-Lizenzen in den FWU Verträgen der Schulen ergänzt werden. Wartungskosten Gute Schule 2020.								
1.100.030.231.011	52411000 Berufskolleg Dormagen Energie	0,00 €	146.000,00 €	0,00 €	146.000,00 €	126.591,71 €	19.408,29 €	19.408,29 €
Es müssen noch offene Rechnungen beglichen werden. Zudem entsteht Mehraufwand aufgrund gestiegener Energiepreise.								
1.100.030.231.011	54290110 Berufskolleg Dormagen	0,00 €	3.300,00 €	65.000,00 €	68.300,00 €	3.966,40 €	65.000,00 €	65.000,00 €
Folgekosten (Verlängerung Softwarelizenzen und Wartung Hardware) aus Projekt Gute Schule 2020.								

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2018	PLANANSATZ HAUSHALT 2019	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNG S-ÜBERTRAGUNG NACH 2020
1.100.030.231.012	52710000 Lernmittel Hammfeld	9.000,00 €	45.000,00 €	0,00 €	54.000,00 €	37.844,57 €	16.155,43 €	16.155,43 €
Die zunächst zurückgestellte Beschaffung von Büchern mit DVD und/oder CD muss jetzt doch durchgeführt werden.								
1.100.030.231.012	54290110 Internet, E-Mail, Datenbanken Hammfeld	0,00 €	6.300,00 €	94.319,17 €	100.619,17 €	7.842,75 €	93.000,00 €	93.000,00 €
Folgekosten (Verlängerung Softwarelizenzen und Wartung Hardware) aus Projekt Gute Schule 2020.								
1.100.030.231.013	52411000 Energie Weingartstraße	0,00 €	128.000,00 €	0,00 €	128.000,00 €	104.945,67 €	23.054,33 €	23.054,33 €
Es müssen noch offene Rechnungen beglichen werden. Zudem entsteht Mehraufwand aufgrund gestiegener Energiepreise.								
1.100.030.231.013	54290110 Internet, E-Mail, Datenbanken Weingartstraße	0,00 €	8.650,00 €	23.000,00 €	31.650,00 €	6.888,41 €	25.500,00 €	25.500,00 €
Folgekosten (Verlängerung Softwarelizenzen und Wartung Hardware) aus Projekt Gute Schule 2020.								
1.100.030.243.011	52810000 Aufw. f. sonst. Sachleistungen	15.000,00 €	15.000,00 €	-544,95 €	29.455,05 €	826,76 €	28.628,29 €	28.628,29 €
Das regionale Bildungsnetzwerk wurde zum 01.08.2019 etabliert. 1. Lenkungskreis findet erst im Januar 2020 statt. Flyer und Broschüren sind vorgesehen.								
1.100.030.243.012	54310000 Sonstige Dienstleistungen Neuss-Holzheim	4.850,00 €	5.000,00 €	0,00 €	9.850,00 €	7.431,03 €	2.418,97 €	2.330,32 €
Der Druck des Plakats "sei Smart mit dem Phone" konnte in 2019 nicht mehr umgesetzt werden.								
1.100.040.XXX.XXX	52413000 Bauunterhaltung Kultur	1.003.728,36 €	525.023,00 €	0,00 €	1.528.751,36 €	505.525,72 €	1.023.225,64 €	936.955,76 €
Die Mittel werden für begonnene Sondermaßnahmen, offene Rechnungen und erteilte Aufträge benötigt.								
1.100.040.251.010	52810000 Aufwendungen sonst. Sachleistungen Archiv im Rhein-Kreis Neuss	6.000,00 €	34.700,00 €	0,00 €	40.700,00 €	27.615,01 €	13.084,99 €	11.532,00 €
Verschiedene Maßnahmen (Druck, Entsäuerung Protokolle) konnten in 2020 nicht abgeschlossen werden.								
1.100.040.251.010	52911250 Digitales Archiv Archiv im Rhein-Kreis Neuss	59.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	79.000,00 €	0,00 €	79.000,00 €	70.000,00 €
Die Mittel werden für die Bezahlung des Programms "DIPS.kommunal" benötigt sowie für das Digitalkonzept "Kultur". Mit einer Rechnungslegung ist erst in 2020 zu rechnen.								

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2018	PLANANSATZ HAUSHALT 2019	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNG S-ÜBERTRAGUNG NACH 2020
1.100.040.252.010	54312010 Kulturzentrum Dormagen-Zons	33.200,00 €	63.000,00 €	0,00 €	96.200,00 €	50.455,58 €	45.744,42 €	45.744,42 €
Der Dobberstein-Katalog ist noch nicht fertiggestellt, Umsetzung des Digitalisierungskonzepts Kultur, eine in 2019 geplante Veranstaltung wird erst in 2020 durchgeführt.								
1.100.040.252.011	54312010 Kulturzentrum Sinstedden	6.200,00 €	35.000,00 €	15.008,83 €	56.208,83 €	45.953,62 €	10.255,21 €	10.000,00 €
Die in 2019 geplante Großveranstaltung wird erst in 2020 durchgeführt. Zudem soll das Digitalisierungskonzept in 2020 umgesetzt werden.								
1.100.040.252.012	54312010 Intern. Mundartarchiv "Ludwig Soumagne"	5.000,00 €	10.500,00 €	0,00 €	15.500,00 €	10.570,32 €	4.929,68 €	4.929,68 €
Das IMA plant zusammen mit dem Kreismuseum Zons eine Ausstellung. Die Mittel werden für die Erarbeitung der Konzeption benötigt.								
1.100.040.252.012	54314000 Intern. Mundartarchiv "Ludwig Soumagne"	0,00 €	0,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €	475,64 €	12.024,36 €	12.024,36 €
Das IMA plant zusammen mit dem Kreismuseum Zons eine Ausstellung. Die Mittel werden für die Anschaffungen zur Einrichtung der Dauerausstellung benötigt.								
1.100.040.263.010	50190010 Musikschule Rhein-Kreis Neuss sonstige Beschäftigte	0,00 €	190.000,00 €	0,00 €	190.000,00 €	180.623,63 €	9.376,37 €	9.376,37 €
Die Mittel werden für die Abrechnung mit einer Honorarkollegin und für die Abrechnung der durchgeführten geförderten Projekte benötigt.								
1.100.040.263.010	54120030 Musikschule Rhein-Kreis Neuss Dienstreisen	7.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	32.000,00 €	21.512,97 €	10.487,03 €	10.000,00 €
Die Dienstreisen der letzten Monate müssen noch abgerechnet werden.								
1.100.040.281.011	52911330 Kulturpflege Masterplan Kultur (Neu: Interkommunaler Kulturentwicklungsplan)	0,00 €	20.000,00 €	6.105,52 €	26.105,52 €	0,00 €	26.105,52 €	26.105,52 €
In 2020 sollen 40.000 € Eigenmittel für die Erarbeitung des Masterplans Kultur zur Verfügung stehen.								
1.100.040.281.011	52910000 Kulturpflege Aufw. f. sonst. Dienst- leistungen	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Seitens der Kulturreinrichtungen wurden Verträge für die Inventarisierung der Gegenstände geschlossen. Es stehen zweckgebundene Erträge gegenüber.								

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2018	PLANANSATZ HAUSHALT 2019	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNG S-ÜBERTRAGUNG NACH 2020
1.100.040.281.011	53180000 Zuwendungen lfd. Zwecke übrige Bereiche Kulturpflege	8.400,00 €	77.900,00 €	0,00 €	86.300,00 €	78.300,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Die Mittel werden für die Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes Kultur in 2020 benötigt.								
1.100.050.331.010	53180120 Unterstützungsleistung zur sozialen Wohlfahrtpflege	68.400,00 €	68.400,00 €	0,00 €	136.800,00 €	0,00 €	136.800,00 €	136.800,00 €
Die Mittel werden für Maßnahmen im Zusammenhang mit der neuen Förderung von Arbeitsplätzen der sozialen Teilhabe und zur Ko-Finanzierung des Jobcenters für Maßnahmen nach dem Teilhabechancengesetz eingesetzt.								
1.100.050.331.010	53180242 Soziales Handlungskonzept Wohlfahrtpflege	312.012,05 €	500.000,00 €	0,00 €	812.012,05 €	342.799,11 €	469.212,94 €	469.212,94 €
Fortführung der Maßnahmen z.B. Projekt "Blitzstart" und Vermittlungskordinator Schlicherum e.V.								
1.100.050.322.010	54310000 Schwerbehindertenan- geheiten Geschäftsaufwendungen	0,00 €	17.000,00 €	200.000,00 €	217.000,00 €	21.868,38 €	199.089,19 €	199.089,19 €
Digitalisierung der Bestandsakten der Schwerbehindertenstelle. Das Digitalisieren aller Rechnungen wird im 2. Quartal 2020 in Rechnung gestellt.								
1.100.050.351.010	52911310 Allgem. Sozialverwaltung Örtl. Pflegebedarfsplanung "Quartiersentwicklung"	85.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	185.000,00 €	68.887,23 €	116.112,77 €	116.112,77 €
Projekte: "Pflege junger Menschen im Rhein-Kreis Neuss", "Befragung ambulante Pflegedienste", "Behandlung im Voraus planen". Gutachten für Kurzzeit-/Tagespflege.								
1.100.060.361.010	54310170 Kindertageseinrichtung n/ Tagespflege Geschäftsaufwendungen Großtagespflege	0,00 €	1.000,00 €	10.000,00 €	11.000,00 €	737,30 €	10.262,70 €	10.260,00 €
Aufgrund des hohen Bedarfs richtet das Kreisjugendamt Großtagespflegestellen ein.								
1.100.060.362.010	53180340 Jugendarbeit Zuschüsse freie Träger für Jugendheime	0,00 €	100.000,00 €	-7.690,78 €	92.309,22 €	68.532,98 €	23.776,24 €	21.467,02 €
Der Kirchengemeinde St.Andreas wurden 90.000 Euro für Umbau- und Investitionsmaßnahmen bewilligt. Es wurden bisher 68.532.98 Euro abgerufen.								

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2018	PLANANSATZ HAUSHALT 2019	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNG S-ÜBERTRAGUNG NACH 2020
1.100.060.363.010	53318030	0,00 €	66.000,00 €	1.359,00 €	67.359,00 €	51.811,85 €	15.547,15 €	15.000,00 €
Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz	Erz. Kinder- und Jugendschutz							
Da eine Mitarbeiterin nur in Teilzeit aus ihrer Elternzeit zurückkehren wird, soll die pädagogische Leitung zweier Jugendeinrichtungen weiterhin extern vergeben werden.								
1.100.060.363.010	53180700	0,00 €	0,00 €	7.560,00 €	7.560,00 €	0,00 €	7.560,00 €	7.560,00 €
Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz	Schulwerkstatt							
Da der Vertrag noch nicht von allen beteiligten Kommunen unterschrieben wurde, konnten noch keine Gelder ausgezahlt werden und müssen deswegen übertragen werden.								
1.100.070.414.010	52911160	50.000,00 €	82.700,00 €	-30.000,00 €	102.700,00 €	74.814,33 €	27.885,67 €	27.000,00 €
Gesundheitsschutz und -pflege	Projekt "rund um gesund"							
Zweckgebundene Projektkosten, mehrere Krankenkassen fördern das Projekt "aufgeweckt", die Mittel werden für verschobene Maßnahmen aus 2019								
1.100.070.414.010	52910180	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	46.348,24 €	3.651,76 €	3.500,00 €
Gesundheitsschutz und -pflege	Gruppenprophylaxe							
Die Mittel werden für die Beschaffung von Material aufgrund der Schaffung neuer Kita Plätze benötigt.								
1.100.080.421.010	52911000	62.000,00 €	369.000,00 €	-36.000,00 €	395.000,00 €	267.954,33 €	127.045,67 €	125.000,00 €
Sportförderung	Sonstige Dienstleistungen für Projekte							
Im Rahmen des Talentsichtungskonzepts müssen noch umfangreiche Sportmaterialien beschafft werden. Zudem soll die Prüfung möglicher Olympia-Trainingsstätten in 2020 fortgeführt werden. Juni 2020: Verabschiedung der Olympiateilnehmer/innen aus dem Rhein-Kreis Neuss. Infoveranstaltung für Spitzensportler zum Thema Steuerrecht wurde auf den 01.04.2020 verschoben. Einmalige finanzielle Unterstützung des Projekts "Bildung und Sport" in 2020. Einmalige Bezuschussung der Sportschule NRW für Gerätebeschaffung.								
1.100.080.421.010	53180470	0,00 €	635.000,00 €	0,00 €	635.000,00 €	612.806,07 €	22.193,93 €	20.000,00 €
Sportförderung	Zuschüsse zur Förderung des Sportes							
Die Übungsleiterbezuschussung für die in 2019 erteilten Übungsleiterstunden erfolgt erst im Zuschussverfahren 2020.								
1.100.080.421.010	52420000	0,00 €	1.050,00 €	0,00 €	1.050,00 €	0,00 €	1.050,00 €	1.050,00 €
Sportförderung	LuB Infrastrukturvermögen							
Die Mittel werden für die Instandsetzung der Treppenanlage der Kanuübungsstrecke benötigt.								
1.100.080.421.010	52414000	0,00 €	5.300,00 €	0,00 €	5.300,00 €	2.081,37 €	3.218,63 €	1.500,00 €
Sportförderung	Unterhaltung der sonstigen baul. Anlagen							
Die Mittel werden für offene mit Obligo gebuchte Bestellscheine benötigt.								

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2018	PLANANSATZ HAUSHALT 2019	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNG S-ÜBERTRAGUNG NACH 2020
1.100.090.511.010 Kreisentwicklung	50190010 Sonstige Beschäftigte: Schlichtungsstelle	111.791,16 €	94.543,00 €	-99.988,55 €	106.345,61 €	0,00 €	106.345,61 €	76.750,07 €
Es werden Mittel zur Aufrechterhaltung der Schlichtungsstelle durch RWE zur Verfügung gestellt. Nicht in Anspruch genommene Mittel müssen zurückgezahlt werden. Hier: Personalkosten								
1.100.090.511.010 Kreisentwicklung	52811080 Breitbandausbau Sachkosten	0,00 €	3.949.170,00 €	0,00 €	3.949.170,00 €	1.469.820,21 €	2.479.349,79 €	2.479.349,79 €
Es handelt sich um Fördermittel von Bund und Land für den Breitbandausbau der bisher unterversorgten Gebiete im Rhein-Kreis Neuss. Aufgrund von Verzögerungen verschiebt sich der Ausbau auf 2020.								
1.100.090.511.010 Kreisentwicklung	52910250 Schlichtungsstelle Braunkohle NRW	58.317,66 €	155.457,00 €	0,00 €	213.774,66 €	77.110,79 €	136.663,87 €	136.663,87 €
Es werden Mittel zur Aufrechterhaltung der Schlichtungsstelle durch RWE zur Verfügung gestellt. Nicht in Anspruch genommene Mittel müssen zurückgezahlt werden. Hier: Sachkosten								
1.100.090.511.010 Kreisentwicklung	52911020 Kreisentwicklung	24.180,37 €	80.000,00 €	0,00 €	104.180,37 €	13.042,50 €	91.137,87 €	40.000,00 €
Die Mittel werden für Nachhaltigkeitsprojekte zum Klimaschutz benötigt. Für die Projekte wie z.B. die Fokusberatung zur nachhaltigen Mobilität im Rhein-Kreis Neuss sind Fördergelder bereits beantragt.								
1.100.090.511.010 Kreisentwicklung	52911010 Koordination kommunaler Entwicklungspolitik	31.169,44 €	72.000,00 €	0,00 €	103.169,44 €	21.832,87 €	81.336,57 €	72.000,00 €
Die Mittel werden für die Fortführung der in 2019 begonnenen Projekte mit der kolumbianischen Partnergemeinde Campohermoso benötigt.								
1.100.090.511.010 Kreisentwicklung	52911200 Masterplan "grün"	13.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	18.000,00 €	0,00 €	18.000,00 €	5.000,00 €
In 2020 werden die Mittel insbesondere für die Projektidee "Kulturlandschaftsnetzwerke" benötigt. Dahinter verbirgt sich eine Themenroute Kulturlandschaft im Radwegnetz.								
1.100.090.511.010 Kreisentwicklung	52911320 Strukturwandel	0,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €	309.090,86 €	690.909,14 €	690.909,14 €
Fortführung von Maßnahmen des Strukturwandels.								
1.100.090.511.011 ÖPNV	53150010 Zuschüsse an KVG für NVP/ÖPNV	0,00 €	250.239,00 €	0,00 €	250.239,00 €	209.541,00 €	40.698,00 €	40.000,00 €
Die Mittel werden für Rechtsberatung aus 2019 für die Vergabe von Buslinien benötigt.								

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2018	PLANANSATZ HAUSHALT 2019	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNG S-ÜBERTRAGUNG NACH 2020
1.100.090.511.020	54120010 Geodatenmanagement und Vermessung	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	642,60 €	14.357,40 €	12.000,00 €
Die Mittel sollen für Schulungen im Zusammenhang mit dem geplanten Einsatz einer Vermessungsdrohne verwendet werden. Da sich die Beschaffung der Drohne verzögert hat, haben sich auch die Schulungen verschoben.								
1.100.090.511.012	52420020 Freiraum- und Landschaftsplanung; landschaftspf. Maßnahmen	64.500,00 €	120.000,00 €	40.000,00 €	224.500,00 €	143.332,47 €	81.167,53 €	81.167,53 €
Die Mittel werden zur Pflege u.a. der Esskastanienallee Schloss Dyck, Kastanienallee Birkhof benötigt. Des Weiteren sind die kreisweite Pflege der Naturdenkmäler und die LP-Pflege noch abzurechnen.								
1.100.090.511.012	52420030 Freiraum- und Landschaftsplanung; landschaftspf. Maßnahmen	0,00 €	167.500,00 €	0,00 €	167.500,00 €	36.620,15 €	130.879,85 €	130.879,85 €
Die Mittel werden zur Durchführung des geförderten EFRE-Projekts "Löbholweg Butzheim" sowie für den Artenschutz Ameisenbläuling benötigt.								
1.100.090.511.012	53180500 Freiraum- und Landschaftsplanung; landschaftspf. Maßnahmen	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	2.679,92 €	1.320,08 €	1.320,08 €
Die endgültige Abrechnung der Landwirtschaftskammer mit den Landwirten erfolgt voraussichtlich im ersten Quartal 2020.								
1.100.090.511.012	54993080 Freiraum- und Landschaftsplanung; landschaftspf. Maßnahmen	0,00 €	5.000,00 €	9.406,65 €	14.406,65 €	0,00 €	14.406,65 €	9.406,65 €
Die vereinnahmten zweckgebundenen Spenden werden für Aufforstungen benötigt.								
1.100.120.542.010	54120010 Bau von Kreisstraßen	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	1.905,50 €	1.094,50 €	650,00 €
Es steht noch die Bezahlung eines Inhouse-Seminars aus September 2019 aus.								
1.100.120.542.011	52420060 Betrieb und Unterhaltung von	15.000,00 €	90.000,00 €	0,00 €	105.000,00 €	47.681,28 €	57.318,72 €	54.000,00 €
Es liegt eine auftragsgebundene Vormerkung in Höhe von 54.000 € vor.								

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2018	PLANANSATZ HAUSHALT 2019	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNG S-ÜBERTRAGUNG NACH 2020
1.100.120.542.011	52420070 Kreisstraßenunterhaltung	31.690,00 €	290.000,00 €	0,00 €	321.690,00 €	163.267,07 €	158.422,93 €	150.000,00 €
Betrieb und Unterhaltung von								
Es liegen auftragsgebundene Vormerkungen vor. Die Einzelaufträge beruhen lediglich auf Kostenschätzungen.								
1.100.120.542.011	52420080 Winterdienst Kreisstraßen	50.700,00 €	348.000,00 €	-9.479,51 €	389.220,49 €	308.058,02 €	81.162,47 €	81.160,00 €
Betrieb und Unterhaltung von								
Der Winterdienst wird einmalig von der AWL Neuss durchgeführt. Da noch keine Evaluierung der Leistung möglich war, sollen die Mittel übertragen werden.								
1.100.120.542.011	52420090 Unterhaltung Grünflächen und Gehölze	120.000,00 €	230.000,00 €	0,00 €	350.000,00 €	317.032,43 €	74.568,24 €	74.568,24 €
Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen								
Es liegen noch auftragsgebundene Mittelvormerkungen vor.								
1.100.120.542.011	52420110 Betrieb/Unterhaltung von Brücken	0,00 €	19.000,00 €	0,00 €	19.000,00 €	7.443,07 €	13.620,00 €	13.620,00 €
Betrieb und Unterhaltung von								
Es liegen noch auftragsgebundene Mittelvormerkungen vor.								
1.100.120.542.011	52420120 Fahrbahnmarkierungen	60.000,00 €	60.000,00 €	-21.000,00 €	99.000,00 €	29.444,61 €	69.555,39 €	35.000,00 €
Betrieb und Unterhaltung von								
Der Überhang an noch ausstehenden Markierungsarbeiten soll in 2020 zusätzlich zu den Neuaufträgen deutlich reduziert werden.								
1.100.120.542.011	52420150 Abfallentsorgung und Fahrbahnreinigung	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	65.868,50 €	21.000,00 €	21.000,00 €
Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen								
Es liegen noch auftragsgebundene Mittelvormerkungen vor. Zudem bestehen noch offene Rechnungen.								
1.100.120.542.011	54120010 Aus- und Fortbildung	0,00 €	2.200,00 €	0,00 €	2.200,00 €	2.444,95 €	650,00 €	650,00 €
Betrieb und Unterhaltung von								
Es steht noch die Bezahlung eines Inhouse-Seminars aus September 2019 aus.								
1.100.120.542.011	54314000 Vermögensgegenstände bis 800 €	0,00 €	800,00 €	0,00 €	800,00 €	0,00 €	800,00 €	600,00 €
Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen								
Lieferung und Rechnung eines Gerätes erfolgen erst in 2020.								

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART / SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2018	PLANANSATZ HAUSHALT 2019	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR (inkl. Budget)	ERMÄCHTIGUNG S-ÜBERTRAGUNG NACH 2020
1.100.120.542.011	54993050 Festwert Tabellenwegweiser Unterhaltung von	0,00 €	4.000,00 €	21.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	24.500,00 €
Es liegen noch mittelgebundene Vormerkungen vor.								
1.100.140.561.011	52910210 Untersuchung von Altlasten Bodenschutzbehörde	11.643,20 €	50.000,00 €	-22.546,71 €	39.096,49 €	2.066,51 €	37.029,98 €	37.029,98 €
Es wird in 2020 außerplanmäßigen Aufwand geben. Im Bereich des Bahnhof Kaarst liegt eine erhebliche Verunreinigung vor.								
1.100.150.571.010	52811100 Wirtschaftsförderung Kommunale Koordinierung	68.000,00 €	22.000,00 €	0,00 €	90.000,00 €	16.837,93 €	73.162,07 €	73.000,00 €
Mittel werden für die Etablierung von LVR-Werkstätten im Rhein-Kreis Neuss benötigt. Eine Etablierung ist für 2020 geplant.								
1.100.150.571.010	52911000 Wirtschaftsförderung Sonstige Dienstleistungen für Projekte	105.321,71 €	461.900,00 €	0,00 €	567.221,71 €	132.393,39 €	434.828,32 €	340.000,00 €
Die Mittel sollen übertragen werden, um ggf. auf Förderaufrufe in 2020 reagieren zu können und insb. das Projekt ChemLab weiterzuführen. Zudem soll das Projekt SmartCity/Region initialisiert werden.								
1.100.150.571.010	52911210 Wirtschaftsförderung Maßnahmen nach dem WFK 2014-2020	0,00 €	50.000,00 €	-8.000,00 €	42.000,00 €	38.771,60 €	3.228,40 €	3.228,40 €
Die Mittel werden für das Innovations- und Investitionsförderprogramm für KMU benötigt. Es gibt hier noch offenstehende Auftragsleistungen.								
1.100.150.571.010	52910280 Wirtschaftsförderung Digitalisierungsstrategie Wirtschaft RKN	0,00 €	250.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
Aufgrund von Verzögerungen im Vergabeverfahren konnten zwei der vorgesehenen Projekte erst spät in 2019 gestartet werden. Weitere, für 2019 vorgesehene Projekte, befinden sich noch noch in der Auftragsphase.								
1.100.150.571.010	52911290 Wirtschaftsförderung Handlungskonzept Fachkräftesicherung	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
Das Bündnis der Fachkräfte kann erst in 2020 realisiert werden.								
SUMME AUFWENDUNGEN		7.026.524,01 €	23.681.846,64 €	76.120,64 €	30.858.575,93 €	15.266.672,96 €	15.827.508,96 €	14.738.369,76 €

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2019 nach 2020

ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2020	INSGESAMT VERFÜGBAR	INSGESAMT ANGEORDNET	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2019	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2018	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2018	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2019	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2020
PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT													
1.100.010.111.111	7.1111100.715.100	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	78310000	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	956,19 €	5.043,81 €	5.000,00 €	
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung Vermögensgegenstände über 800 €														
Die Anschaffung höhenverstellbarer Schreibtische steht noch aus.														
1.100.010.111.112	7.1111206.715.100	256.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	78210000	256.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.256.000,00 €	1.256.000,00 €	
Liegenschaften, Kfz, Versicherungen Grundstücks-/ Gebäudeerwerb, Fonds Jüchen Auszahlungen Grunderwerb														
Finanzierung von Investitionsprojekten im Rahmen des Strukturwandels.														
1.100.010.111.112	7.1111204.715.100	646.226,41 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	78210010	646.226,41 €	20.000,00 €	0,00 €	1.286,92 €	664.939,49 €	664.939,49 €	
Liegenschaften, Kfz, Versicherungen Grunderwerb allgemeines Grundvermögen Auszahlung Grunderwerb														
Finanzierung von Investitionsprojekten im Rahmen des Strukturwandels.														
1.100.010.111.122	7.1112203.715.100	0,00 €	46.500,00 €	0,00 €	46.500,00 €	0,00 €	78310000	0,00 €	46.500,00 €	0,00 €	6.802,52 €	39.697,48 €	39.000,00 €	
Gebäudebetrieb und Logistik Erwerb Verm.gegenstände über 800 € Vermögensgegenstände über 800 €														
Der neue Kreativraum muss eingerichtet werden. Bedarf war bei Haushaltsplanung noch nicht bekannt.														
1.100.010.111.112	7.1111207.710.100	551.007,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	78510000	551.007,03 €	0,00 €	0,00 €	403.785,25 €	147.221,78 €	147.221,78 €	
Liegenschaften, Kfz, Versicherungen Baumaßnahme Carossastraße Hochbaumaßnahme														
Anlage im Bau ist noch nicht schlussgerechnet.														
1.100.010.111.120	7.1112003.710.100	0,00 €	0,00 €	164.500,00 €	0,00 €	0,00 €	78510000	0,00 €	0,00 €	164.500,00 €	20.700,37 €	143.799,63 €	143.500,00 €	
Neu-, Um- und Erweiterungsbau Hochbaumaßnahmen Erwerb von sonstigen Finanzanlagen														
Erichtung von Photovoltaikanlagen auf div. Gebäuden. Kreistagsbeschluss von 18.12.2019.														
1.100.010.111.123	7.1112301.710.100	0,00 €	22.600,00 €	9.400,00 €	22.600,00 €	0,00 €	78530000	0,00 €	22.600,00 €	32.000,00 €	0,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	
Informations- und Kommunikationstechnik Informations- und Kommunikationstechnik Sonstige Baumaßnahmen														
Richtfunkanbindung ITK-Rheinland. Die beauftragte RF-Strecke stellt ein Backup der derzeitigen Richtfunkstrecke dar und erhöht die Ausfallsicherheit.														
1.100.010.111.123	7.1112303.700.100	96.410,00 €	298.100,00 €	-68.855,31 €	298.100,00 €	0,00 €	78310040	96.410,00 €	298.100,00 €	325.654,69 €	178.686,73 €	146.967,96 €	106.800,00 €	
Informations- und Kommunikationstechnik Informations- und Kommunikationstechnik Imm. Verm.gegenstände														
Software Digitales Gebäudemanagement Amt 65, Drohnensoftware Amt 62, 61, 66; DatenExportCenter Rhein-Kreis Neuss (DEC-RKN) Amt 62.														
1.100.020.122.011	7.12201008.715.100	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	78310010	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	
Ausländerbehörde Ausländerbehörde Erwerb Dienstfahrzeug														
Spezialfahrzeug. Bisher konnte das angefragte Autohaus noch keinen Kostenvoranschlag erstellen.														
1.100.020.122.022	7.1220202.715.100	0,00 €	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €	0,00 €	78310010	0,00 €	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	
Kraftfahrzeugzulassungen Kraftfahrzeugzulassungen Dienstfahrzeuge														
Ersatzbeschaffung wurde verschoben.														

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2018	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2019	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2020
1.100.020.122.023	7.12202300.715.100	78310000	428.958,30 €	1.000,00 €	0,00 €	429.958,30 €	413.190,80 €	16.767,50 €	16.767,50 €
	Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	Vermögensgegenstände über 800 €							
	Ordnungswidrigkeiten								
Umrüstung einer Smart TV Camera mit Stativsatz. Auftrag wurde am 25.06.2019 erteilt, die Lieferung erfolgt erst in 2020.									
1.100.020.126.010	7.12601000.715.100	78310000	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	70.000,00 €	45.000,00 €
	Brandschutz	Vermögensgegenstände über 800 €							
Die Mittel dienen der Beschaffung eines Fahrzeuges (MTF) für die Feuerwehr im Bereich der Stadt Meerbusch.									
1.100.020.127.011	7.12701100.715.100	78310000	757.143,00 €	2.300.000,00 €	0,00 €	3.057.143,00 €	324.582,82 €	2.732.560,18 €	2.732.560,18 €
	Kreisleitstelle	Vermögensgegenstände über 800 €							
Die gesamte Technik der Kreisleitstelle bedarf technischer Anpassung. Maßnahmen noch nicht abgeschlossen.									
1.100.020.127.010	7.12701001.715.100	78310010	416.515,52 €	310.000,00 €	0,00 €	726.515,52 €	212.872,95 €	726.515,52 €	500.000,00 €
	Rettungsdienst	Erwerb Dienst-KFZ							
Bestellte Fahrzeuge konnten noch nicht abschließend abgerechnet werden.									
1.100.020.128.010	7.12801006.720.100 (NEA)	78310000	0,00 €	250.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €	78.361,31 €	171.638,69 €	171.638,69 €
	Gefahrenabwehr	Vermögensgegenstände über 800 €							
Zahlung der mobilen Netzersatzanlage im Katastrophenschutz. 40 Prozent wurden in 2019 gezahlt, der Rest folgt in 2020.									
1.100.030.231.010	7.23101007.710.100	78510000	499.503,87 €	0,00 €	0,00 €	499.503,87 €	421.104,78 €	78.399,09 €	78.399,09 €
	Berufskolleg Grevenbroich	Hochbaumaßnahmen							
	KInV/FGI								
Anlage im Bau (noch nicht schlussgerechnet)/ Fördermaßnahme									
1.100.030.000.000	7.20000000.700.100	78310040	13.906,00 €	21.095,00 €	767.335,09 €	802.336,09 €	754.572,34 €	47.763,75 €	47.763,75 €
	Förderschulen u. BBZ	Immater. Vermögensgegenstände							
Fördermaßnahme "Gute Schule 2020": Nicht verausgabte Fördermittel können bis 2021 verausgabt werden.									
1.100.030.000.000	7.20000000.700.100	78310000	376.741,00 €	498.194,00 €	812.482,24 €	1.687.417,24 €	1.438.949,37 €	248.467,87 €	248.467,87 €
	Förderschulen und BBZ	Vermögensgegenstände über 800 €							
Fördermaßnahme "Gute Schule 2020": Nicht verausgabte Fördermittel können bis 2021 verausgabt werden.									
1.100.030.000.000	7.20000000.700.100	78510010	1.194.467,02 €	0,00 €	-13.000,00 €	1.181.467,02 €	36.665,38 €	1.144.801,64 €	1.144.801,64 €
	Förderschulen und BBZ	Hochbaumaßn. (ELA-Anlage)							
Aufgrund zusätzlicher Anforderungen und Normen musste das bisherige Konzept der Sicherungsmaßnahmen gegen Gefahrenlagen mehrfach neu geplant werden. Die gesamte Beschuldigung aller Schulen muss einheitlich sein. Einbau einer "Amokschleißung" an sämtlichen Klassen- und Fachräumen, Überprüfung, Anpassung und ggf. Austausch der ELA-Anlagen/JMA Anlagen.									
1.100.030.217.010	7.21701003.710.100	78510020	0,00 €	0,00 €	568.901,00 €	568.901,00 €	13.610,63 €	555.290,37 €	555.290,37 €
	Norbert-Gymnasium Knechtsteden	Hochbaumaßnahme KInV/FGII							
Anlage im Bau/Fördermaßnahme.									

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG AUS 2018	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2019	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG NACH 2020
1.100.030.221.010 Mosaikschule Grevenbroich-Hemmerden	7.22101003.710.100 Hochbaumaßnahme KInV/F&G II	78510020 Hochbaumaßnahme KInV/F&G II	330.000,00 €	0,00 €	0,00 €	330.000,00 €	835,98 €	329.164,02 €	329.164,02 €
Anlage im Bau/Fördermaßnahme									
1.100.030.221.011 Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbüttgen	7.22101010.715.100 Vermögensgegenstände über 800 €	78310000 Vermögensgegenstände über 800 €	5.580,00 €	11.500,00 €	0,00 €	17.080,00 €	7.389,63 €	9.690,37 €	4.785,00 €
Beschaffungsmaßnahmen haben sich aufgrund personeller Engpässe verzögert.									
1.100.030.221.011 Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbüttgen	7.22101014.710.100 Hochbaumaßnahme, KInV/F&G II	78510020 Hochbaumaßnahme, KInV/F&G II	0,00 €	0,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	33.386,59 €	96.613,41 €	96.613,41 €
Anlage im Bau/Fördermaßnahme									
1.100.030.221.012 Schule am Nordpark Neuss	7.22101020.715.100 Vermögensgegenstände über 800 €	78310000 Vermögensgegenstände über 800 €	0,00 €	11.500,00 €	0,00 €	11.500,00 €	6.102,00 €	5.398,00 €	5.398,00 €
Verspätete Auslieferung div. Gegenstände.									
1.100.030.221.013 Michael-Ende-Schule Neuss Reuschenberg	7.22101039.715.100 Vermögensgegenstände über 800 € (Sondermaßnahmen)	78310000 Vermögensgegenstände über 800 € (Sondermaßnahmen)	22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	22.000,00 €	0,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
Verspätete Auslieferung div. Gegenstände.									
1.100.030.221.014 Joseph-Beuys-Schule Neuss	7.22101049.715.100 Vermögensgegenstände über 800 €	78310000 Vermögensgegenstände über 800 €	12.000,00 €	11.500,00 €	0,00 €	23.500,00 €	4.511,80 €	18.988,20 €	12.000,00 €
Die Mittel werden für ein Bildschirminformationssystem benötigt. Das Vorhaben konnte 2019 noch nicht umgesetzt werden, da noch Abstimmungsgespräche mit Z54 zu führen waren.									
1.100.030.221.014 Joseph-Beuys-Schule Neuss	7.22101049.715.100 Vermögensgegenstände über 800 € (Sondermaßnahmen)	78310000 Vermögensgegenstände über 800 € (Sondermaßnahmen)	11.500,00 €	0,00 €	0,00 €	11.500,00 €	0,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €
Einige Maßnahmen mussten in 2019 zurückgestellt werden.									
1.100.030.221.016 Martinusschule	7.22101061.720.100 Vermögensgegenstände über 800 €	78310000 Vermögensgegenstände über 800 €	38.300,00 €	20.000,00 €	0,00 €	58.300,00 €	0,00 €	58.300,00 €	58.300,00 €
Die Lehrküche (30.000 €) und die Spielspinne (8.300 €) werden erst 2020 angeschafft.									
1.100.030.221.017 Schule am Chorbusch	7.22101079.720.100 Vermögensgegenstände über 800 € Sondermaßnahme	78310000 Vermögensgegenstände über 800 € Sondermaßnahme	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Eine Kletterwand wurde 2019 in Auftrag gegeben, Lieferung und Montage erfolgen in 2020.									
1.100.030.221.017 Schule am Chorbusch	7.22101071.715.100 Vermögensgegenstände über 800 €	78310000 Vermögensgegenstände über 800 €	11.600,00 €	11.500,00 €	0,00 €	23.100,00 €	0,00 €	23.100,00 €	17.053,19 €
Die bestellten Schulmöbel werden erst in 2020 geliefert.									

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2018	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2019	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2020
1.100.030.231.010 Berufskolleg Grevenbroich	7.23101000.715.100 Berufskolleg Grevenbroich	78310000 Vermögensgegenstände über 800 €	119.488,05 €	31.000,00 €	0,00 €	150.488,05 €	32.770,77 €	117.717,28 €	117.717,28 €
Die Mittel werden für folgende Zwecke benötigt: Ausstattung Kfz-Werkstatt, Auftrag über Stationenlernen erteilt, Auftrag über ein Prüfset erteilt, Auftrag über 4x 3D Drucker erteilt.									
1.100.030.231.010 Berufskolleg Grevenbroich	7.23101004.710.100 Berufskolleg Grevenbroich	78310000 Kfz-Prüfstrecke/KInnvFGII	749.323,07 €	0,00 €	0,00 €	749.323,07 €	10.711,99 €	738.611,08 €	738.611,08 €
Die Anlage "Kfz-Straße für den schulischen Bereich" befindet sich im Bau, es werden Mittel aus KInnvFÖG II verwendet.									
1.100.030.231.010 Berufskolleg Grevenbroich	7.23101009.715.100 Berufskolleg Grevenbroich Sondermaßnahme	78310000 Vermögensgegenstände über 800 €	4.500,00 €	12.000,00 €	0,00 €	16.500,00 €	0,00 €	16.500,00 €	12.000,00 €
Im Haushalt 2019 wurden 12.000 Euro für einen Übungsraum Rezeption Hotel veranschlagt. Die Sondermaßnahme wurde 2019 zurückgestellt.									
1.100.030.231.011 Berufskolleg Dormagen	7.23101012.715.100 Berufskolleg Dormagen Sondermaßnahme	78310000 Vermögensgegenstände über 800 €	151.000,00 €	0,00 €	0,00 €	151.000,00 €	32.714,29 €	118.285,71 €	118.285,71 €
Für das Chemielabor sind weitere Analysegeräte erforderlich. Zudem soll ein weiterer Kaltwasserzenerzeuger angeschafft werden.									
1.100.030.231.011 Berufskolleg Dormagen	7.23101010.715.100 Berufskolleg Dormagen	78310000 Vermögensgegenstände über 800 €	10.705,10 €	22.000,00 €	0,00 €	32.705,10 €	24.018,19 €	8.686,91 €	7.465,00 €
Es wurde eine neue Lehrküche bestellt. Die Lieferung ist für 2020 vorgesehen.									
1.100.030.231.011 Berufskolleg Dormagen	7.23101013.710.100 Berufskolleg Dormagen	78510020 BBZ Dormagen, KInnvFGII	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Es handelt sich um eine Fördermaßnahme.									
1.100.030.231.012 Berufskolleg Neuss- Hammerfeld	7.23101025.710.100 Berufskolleg Neuss-Hammerfeld	78510040 Neugestaltung der Außenanlage	446.103,54 €	0,00 €	0,00 €	446.103,54 €	78.752,18 €	367.351,36 €	367.351,36 €
Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen, es werden Mittel aus KInnvFÖG II verwendet.									
1.100.030.231.012 Berufskolleg Neuss- Hammerfeld	7.23101026.700.100 Berufskolleg Neuss-Hammerfeld	78310040 Erwerb imm. Verm.gegenstände	25.500,00 €	0,00 €	0,00 €	25.500,00 €	2.059,59 €	23.440,41 €	23.404,41 €
Anschaffung zurückgestellt, Digitalisierungskonzept Gute Schule 2020 wurde abgewartet. Das Digitalisierungskonzept liegt jetzt vor und die Umsetzung ist für 2020 vorgesehen.									
1.100.030.231.012 Berufskolleg Neuss- Hammerfeld	7.23101020.715.100 Berufskolleg Neuss-Hammerfeld	78310000 Vermögensgegenstände über 800 €	0,00 €	31.000,00 €	0,00 €	31.000,00 €	0,00 €	31.000,00 €	5.551,30 €
Mittel für höhenverstellbaren Schreibtisch und PC-gesteuerte Bandstraße.									
1.100.030.231.012 Berufskolleg Neuss- Hammerfeld	7.23101029.715.100 Berufskolleg Neuss-Hammerfeld Sondermaßnahme	78310000 Vermögensgegenstände über 800 €	140.041,05 €	25.000,00 €	0,00 €	165.041,05 €	74.697,65 €	90.343,40 €	90.343,40 €
Digitalsteuerung (33.041,05 Euro), Bandstraße (30.000 Euro), Ausstattung SPS (20.000 Euro), Gardinen (7.302,05 Euro).									

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2018	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2019	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2020
1.100.030.231.013 Berufskolleg Neuss- Weingartstraße	7.23101037.710.100 Berufskolleg Neuss- Weingartstraße	78510020 BBZ Weingartstraße, KInFGII	0,00 €	0,00 €	1.300.000,00 €	1.300.000,00 €	58,31 €	1.299.941,69 €	1.299.941,69 €
Mittel aus der Fördermaßnahme KInvFGII.									
1.100.030.231.013 Berufskolleg Neuss- Weingartstraße	7.23101030.715.100 Berufskolleg Neuss- Weingartstraße	78310000 Vermögensgegenstände über 800 €	0,00 €	17.500,00 €	0,00 €	17.500,00 €	8.136,86 €	9.363,14 €	9.363,14 €
In 2019 wurden ein Hundemodell für tiermedizinische Fachangestellte und ein multiples Fitnessgerät bestellt. Die Lieferungen erfolgen in 2020.									
1.100.030.243.010 Zentrale Dienstl. Schulträger	7.24301005.710.100 Zentrale Dienstl. Schulträger	78510000 Hochbaumaßnahmen (KInvFÖG II)	4.120.000,00 €	0,00 €	-2.008.901,00 €	2.111.099,00 €	0,00 €	2.111.099,00 €	2.111.099,00 €
Die Fördermittel (KInvFÖG II) und der 10%ige Eigenanteil werden erst bei Bedarf auf die Schulen umgebucht, die Mittel müssen übertragen werden.									
1.100.040.251.010 Archiv im Rhein-Kreis Neuss	7.25101003.715.100 Archiv im Rhein-Kreis Neuss	78310020 Ersteinrichtung	56.937,62 €	0,00 €	0,00 €	56.937,62 €	0,00 €	56.937,62 €	56.937,62 €
Nach Abschluss des Beweissicherungsverfahrens sind weitere Beschaffungen abzuwickeln.									
1.100.040.251.010 Archiv im Rhein-Kreis Neuss	7.25101004.710.100 Neubau Archiv	78510000 Hochbaumaßnahmen	1.601.088,60 €	0,00 €	0,00 €	1.601.088,60 €	360.507,15 €	1.240.581,45 €	1.240.581,45 €
Anlage im Bau.									
1.100.040.252.011 Kulturzentrum Sinsteden	7.25201010.715.100 Kulturzentrum Sinsteden	78310000 Vermögensgegenstände über 800 €	0,00 €	56.500,00 €	0,00 €	56.500,00 €	0,00 €	56.500,00 €	56.500,00 €
Die Mittel werden für die Umbaumaßnahmen für einen Kiosk und die Einrichtung eines Kinderspielflatzes benötigt. Zudem soll eine Roundview-Kamera mit Kameratisch für die Inventarisierung im Rahmen des Digitalisierungskonzeptes beschafft werden.									
1.100.040.252.012 Intern. Mundartarchiv "Ludwig Soumagne"	7.25201021.720.100 Kulturzentrum Zons	78310000 Vermögensgegenstände über 800 €	10.602,90 €	12.500,00 €	0,00 €	23.102,90 €	9.912,70 €	13.190,20 €	13.190,20 €
Die Mittel werden für die Anschaffungen zur Einrichtung einer Dauerausstellung zur deutschsprachigen Dialektliteratur benötigt.									
1.100.050.351.012 Kommunales Integrationszentrum (KI)	7.35101201.715.100 Erwerb Verm.ggegenstände über 410 Euro	78310000 Vermögensgegenstände über 800 €	0,00 €	4.000,00 €	-1.006,67 €	2.993,33 €	0,00 €	2.993,33 €	2.993,33 €
Für die Anschaffung eines höhenverstellbaren Schreibstisches und eines ergonomischen Bürostuhls.									
1.100.060.361.010 Kindertageseinrichtungen / Tagespflege	7.36101003.740.100 Zuweisungen für Kita an Gemeinden	78120000 Zuw. für Kita an Gemeinden	249.813,68 €	2.540.000,00 €	-142.600,00 €	2.647.213,68 €	481.967,07 €	2.165.246,61 €	2.100.000,00 €
Bereits bewilligte Kreiszuschüsse wurden in 2019 nicht ausgezahlt. In 2020 stehen nun die Auszahlungen für Bundes- und Landesförderung an.									
1.100.060.361.010 Kindertageseinrichtungen / Tagespflege	7.36801000.715.100 Erwerb Vermögensgegenstände	78310000 Vermögensgegenstände über 800 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	926,40 €	1.073,60 €	985,89 €
Lieferung und Rechnung erfolgen erst in 2020.									

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2018	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2019	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2020
Jugendarbeit	736.201.002.715.100 Erwerb Dienstfahrzeuge	78310010 Erwerb Dienstfahrzeuge	0,00 €	50.000,00 €	7.690,78 €	57.690,78 €	45.743,12 €	11.947,66 €	11.947,66 €
Im Jahr 2019 wurde ein neuer Medienbus angeschafft, der derzeit noch umgebaut wird. Der zweite Bauabschnitt des Umbaus wird in 2020 in Rechnung gestellt.									
1.100.070.414.010	7.41401001.715.100 Gesundheitsschutz und -pflege	78310000 Vermögensgegenstände über 800 €	3.805,68 €	48.000,00 €	0,00 €	51.805,68 €	16.445,79 €	35.359,89 €	35.359,89 €
Die Mittel werden für den zahnärztlichen Dienst benötigt.									
1.100.070.414.010	7.41401003.715.100 Gesundheitsschutz und -pflege	78310010 Erwerb Dienstfahrzeug	18.000,00 €	0,00 €	0,00 €	18.000,00 €	0,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
Die Neubeschaffung eines Dienstfahrzeuges wurde verschoben.									
1.100.080.421.010	7.42101004.710.100 Sportförderung	78510000 Hochbaumaßnahmen	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Erstellung der Planungsunterlagen für Säbelfechthalle, Radsportforum und Wildwasserpark geschieht in 2020.									
1.100.090.511.012	7.51101204.710.100 Freiraum-, Landschaftsplanung und -pflege	78210000 Grunderwerb	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	400.000,00 €	413,00 €	399.587,00 €	150.000,00 €
Die Mittel werden für die Auszahlung eines bereits im Dezember 2019 notariell beurkundeten Vertrages benötigt.									
1.100.090.511.020	7.51102002.715.100 Geodatenmanagement und Vermessung	78310000 Vermögensgegenstände über 800 €	0,00 €	82.500,00 €	0,00 €	82.500,00 €	24.335,50 €	58.164,50 €	20.000,00 €
Die Beschaffung einer vermessungstechnischen Flugdrohne muss in das Jahr 2020 verschoben werden. Zudem werden noch notwendige Konzepte erstellt.									
1.100.100.522.010	7.52201002.735.100 Wohnraumförderung und Wohnungsbindung	78680020 Arbeitgeberdarlehen	35.700,00 €	153.000,00 €	0,00 €	188.700,00 €	61.200,00 €	127.500,00 €	127.500,00 €
Es besteht ein erhöhter Bedarf durch neue Mitarbeiter und Neubaugebiete.									
1.100.110.537.010	7.53701004.715.100 Durchführung der Abfallentsorgung	78310050 Ersatzinvestition Abfallentsorgung	0,00 €	4.570.000,00 €	0,00 €	4.570.000,00 €	805.507,26 €	3.764.492,74 €	3.764.492,74 €
Nach der Investitionsplanung für den Doppelhaushalt ergab sich für 2020 ein Ansatz in Höhe von 700.000 Euro. Einige Investitionen haben sich verzögert, andere sind entfallen oder hinzugezogen. Die aktuelle Investitionsplanung liegt vor.									
1.100.120.542.010	7.54210009.710.100 Bau von Kreisstraßen	78520030 Straßenplanungen	260.000,00 €	150.000,00 €	350.000,00 €	760.000,00 €	389.629,24 €	370.370,76 €	370.370,00 €
Es bestehen noch auftragsgebundene Mittelvermerkungen. Zudem entstehen durch die beauftragte RA-Kanzlei Honorarkosten in bisher nicht kalkulierbarer Höhe.									
1.100.120.542.010	7.54210011.710.100 Bau von Kreisstraßen	78520060 Signalanlagen	29.500,00 €	45.000,00 €	0,00 €	74.500,00 €	46.169,20 €	28.330,80 €	3.000,00 €
Für die Umrüstung der LSA K18/Frankenstraße in Dormagen wurde der Auftrag erteilt. Ein Restbetrag ist noch offen.									

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2018	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2019	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2020
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210904.710.100 K 9n Zubringer Meerbusch-Strümp	78210030 Grunderwerb	1.448.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.448.000,00 €	0,00 €	1.448.000,00 €	1.448.000,00 €
Die Baumaßnahme verschiebt sich.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210905.710.100 K 9n Zubringer Meerbusch-Strümp	78520010 Straßenbaumaßnahmen	704.000,00 €	4.000.000,00 €	-278.000,00 €	4.426.000,00 €	0,00 €	4.426.000,00 €	4.426.000,00 €
Die Baumaßnahme verschiebt sich um ein weiteres Jahr.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211001.710.100 K 10 Radweg (Oekoven-Barrenstein)	78210040 Grunderwerb Radwegebau	76.900,00 €	0,00 €	0,00 €	76.900,00 €	0,00 €	76.900,00 €	76.900,00 €
Die Mittel werden zur Sicherstellung von weiteren grunderwerbsrelevanten Auszahlungen übertragen. Es werden noch Kosten für die Vermessung, die katasteramtliche Übernahme und die Auskehrung der Restkaufpreise anfallen.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211002.710.100 K 10 Radweg (Oekoven-Barrenstein)	78520020 Radwegebaumaßnahme	467.227,84 €	100.000,00 €	0,00 €	567.227,84 €	417.308,45 €	149.919,39 €	75.000,00 €
Es steht noch eine Schlussrate aus.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211011.710.100 K 11 Radweg (B 230 - Steinfort)	78210040 Grunderwerb Radwegebau	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Die Maßnahme ist im aktuellen Mehrjahresbauprogramm für das Jahr 2024 gelistet.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211401.710.100 K 14.1 - Korschenbroich Sanierung / Erneuerung der Miersbrücke	78520080 Brückenbausanierung	1.236.200,00 €	0,00 €	0,00 €	1.236.200,00 €	17.011,05 €	1.219.188,95 €	1.219.188,95 €
Erneuerungsmaßnahme wird in 2020 fortgesetzt.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54212602.710.100 K 26.5 OD Evinghoven	78210030 Grunderwerb Straßenbaumaßnahme	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Die Mittel sollen der Sicherstellung der Anschubfinanzierung für den erforderlichen Grunderwerb dienen.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54212604.710.100 K 26.3 OD Evinghoven	78520010 Straßenbaumaßnahme	0,00 €	1.320.000,00 €	0,00 €	1.320.000,00 €	0,00 €	1.320.000,00 €	1.320.000,00 €
Die Realisierung der Baumaßnahme wird sich verzögern.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54212605.710.100 K 26.6 OD Evinghoven	78520010 Straßenbaumaßnahme	88.126,00 €	0,00 €	0,00 €	88.126,00 €	0,00 €	88.126,00 €	88.126,00 €
Die Sanierung der Fahrbahn der K26 soll in der ersten Jahreshälfte 2020 durchgeführt werden.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54212707.710.100 K27.12 L142-Ramrath	78520010 Straßenbaumaßnahme	0,00 €	808.000,00 €	0,00 €	808.000,00 €	0,00 €	808.000,00 €	808.000,00 €
Die Baumaßnahme wird sich weiter verschieben.									

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2018	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2019	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2020
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213004.710.100 K30.1-Elvekummer Feldstraße	78520010 Straßenbaumaßnahme	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Die Erneuerungsmaßnahme ist zur Bauausführung in der ersten Jahreshälfte 2020 vorgesehen.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213101.710.100 K 31 Radweg Allrath-Barrenstein	78210040 Grunderwerb Radwegebaumaßnahme	22.600,00 €	0,00 €	0,00 €	22.600,00 €	1.117,07 €	21.482,93 €	21.482,93 €
Die Mittel werden benötigt, um noch ausstehende Kosten der Vermessung und katasteramtlichen Fortführung sowie auszukührende Restkaufpreise begleichen zu können.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213302.710.100 K 33 n - Anschlussstelle Dormagen-Delrath	78210030 Grunderwerb Straßenbaumaßnahme	595.000,00 €	500.000,00 €	-100.000,00 €	995.000,00 €	34.373,85 €	960.626,15 €	960.600,00 €
Es sind umfangreiche Grunderwerbe für die Trasse sowie die festgelegten Kompensationsflächen zu tätigen.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213512.710.100 K 35n - Umgehung Kleinenbroich (2. BA)	78210030 Grunderwerb Straßenbau	118.152,00 €	0,00 €	0,00 €	118.152,00 €	0,00 €	118.152,00 €	118.152,00 €
Der Grunderwerb befindet sich nach wie vor in der Verhandlungsphase.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213513.710.100 K35n Umgehung Kleinenbroich	78520010 Straßenbaumaßnahme	0,00 €	1.073.000,00 €	0,00 €	1.073.000,00 €	0,00 €	1.073.000,00 €	1.073.000,00 €
Die Fortführung der Umgehung kann erst dann begonnen werden, wenn das erforderliche, von der Stadt Korschenbroich herbeizuführende, Baurecht vorhanden ist.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213700.710.100 K37 Ausbau S-Bahn Büttgen/Ortsumgehung	78520010 Straßenbaumaßnahme	332.095,00 €	0,00 €	0,00 €	332.095,00 €	0,00 €	332.095,00 €	332.095,00 €
Die Abrechnung des Bundes-bzw. Staatsmittels durch die Bezirksregierung Düsseldorf steht noch aus.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213703.710.100 K37 n Neuführung Hüngert	78520010 Straßenbaumaßnahme	858.700,00 €	0,00 €	0,00 €	858.700,00 €	401.988,52 €	456.711,48 €	456.700,00 €
Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Zudem bestehen noch offene Mittelbindungen.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213708.710.100 K37 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen Siemensstraße/Regiobahn	78520010 Straßenbaumaßnahme	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Es sind Maßnahmen zur Elektrifizierung zweier Streckenabschnitte und zum Bau eines zweiten Gleises geplant. Es fallen Kosten in Höhe von 205.294,70 € an, für 2020 sind aber nur 180.000 € eingeplant.									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54214201.710.100 K 42 Radweg OA Lüttenglenn - L 32	78210040 Grunderwerb Radwegebaumaßnahme	61.800,00 €	0,00 €	0,00 €	61.800,00 €	0,00 €	61.800,00 €	61.800,00 €
Durch die Mittel soll der Auszahlungsbedarf für die nach Baudurchführung anfallenden Posten (Vermessung, Beurkundungskosten etc.) sichergestellt werden.									

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	inv. PSP-ELEMENT	SACHKONTO	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG AUS 2018	PLANANSATZ HAUSHALTSJAHR 2019	ÜBERTRAGUNG / NACHTRÄGE	GESAMT- ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ERMÄCHTIGUNGS- ÜBERTRAGUNG NACH 2020
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54214202.710.100 K 42 Radweg OA Lüttenglehn - L 32	78520020 Radwegebaumaßnahme	310.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	340.000,00 €	0,00 €	340.000,00 €	340.000,00 €
Die Maßnahme soll nach erfolgter Aufnahme in das Förderprogramm "Nahmobilität" und Vorlage des Bewilligungsbescheides im laufenden Jahr 2020 umgesetzt werden. Für 2020 sind im Haushalt 300.000 € verfügbar, die Maßnahme wird voraussichtlich 640.000 € kosten.									
1.100.150.573.010 Finanzanlagen und Bürgschaften	7.57301004.730.100 Finanzanlagen und Bürgschaften	78480000 Erwerb von sonst. Finanzanlagen	50.000,00 €	3.000.000,00 €	0,00 €	3.050.000,00 €	2.550,00 €	3.047.450,00 €	3.000.000,00 €
Stammelinlage Wohnungsbaugesellschaft. Wann es zur Gründung dieser Gesellschaft kommt, ist noch nicht bekannt.									
SUMME AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT			20.298.768,28 €	24.331.489,00 €	1.513.946,13 €	46.144.203,41 €	7.739.379,56 €	38.617.696,80 €	37.775.001,01 €

Anlage 6**Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen****Bürgschaften:**

Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Folgende Bürgschaften des Rhein-Kreises Neuss bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2019:

Bürgschaftsnehmer	Anzahl der Bürgschaften	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Stand 31.12.2019
Kreiswerke GmbH	5	16.361.340,20 EUR	4.587.215,82 EUR
Diakonisches Werk ev. Kirchengemeinden	2	8.407.972,32 EUR	5.427.839,86 EUR
Regio-Bahn GmbH getilgt 2019	3	606.324,79 EUR	0,00 EUR
Segelflugplatzgesellschaft Grevenbroich mbH	1	71.580,86 EUR	34.355,81 EUR
Summe		25.447.218,17 EUR	10.049.411,49 EUR

Verpflichtungserklärung für die Rheinische Zusatzversorgungskasse:

Im Zusammenhang mit der Gründung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28.06.2017 mit Beschluss Nr. KT/20170628/N6.2.5 beschlossen gegenüber der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) eine Verpflichtungserklärung abgeben.

Diese Verpflichtungserklärung wurde notwendig, da die Arbeitsverhältnisse der in den Krankenhäusern Grevenbroich und Dormagen beschäftigten Arbeitnehmer auf die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH übergegangen sind und die GmbH Mitglied der RZVK geworden ist.

Nach einem Gutachten der Heubeck AG belief sich der mit der Verpflichtungserklärung abzusichernde Ausgleichsbetrag zunächst auf 139.902.822,00 EUR.

Zum 01.08.2018 sind die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss auf die Rhein-Kreis Neuss Kliniken übergegangen. Dieser Übergang machte eine Anpassung der seinerzeit abgegebenen Verpflichtungserklärung erforderlich.

Die Verpflichtungserklärung wurde nach einer internen Ermittlung der Rheinischen Versorgungskasse auf 169.668.000,00 EUR erhöht.

Durch die Fusion der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH und der Städtischen Kliniken Neuss – Lukaskrankenhaus- GmbH zur Rheinland Neuss GmbH wurde eine Umwidmung der

vorliegenden Verpflichtungserklärung für die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH auf die Rheinland Kliniken Neuss GmbH erforderlich. Auf eine Anpassung der Höhe wurde verzichtet. Die Verpflichtungserklärung ist bis 31.12.2022 befristet. Danach erfolgt eine Überprüfung und ggf. entsprechende Anpassung.

Patronatserklärung für die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG):

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 beschlossen für die Regionale Fahrbetriebsgesellschaft mbH eine Patronatserklärung abzugeben. Die Gesellschafter, die Stadt Düsseldorf, der Rhein-Kreis Neuss, der Kreis Mettmann und die Stadt Kaarst haben sich entsprechend ihrer jeweiligen Gesellschaftsanteile verpflichtet die RFG ab dem 15.12.1019 bis zum 31.12.2021 mit Finanzmitteln bis zu einer maximalen Gesamthöhe von 1,4 Mio. EUR auszustatten. Für den Rhein-Kreis Neuss entspricht dies einem Betrag von 364.000 EUR, entsprechend seinem Gesellschaftsanteil von 26 %. Für die Übernahme dieser Verpflichtung wurde eine sonstige Verbindlichkeit nach § 37 Abs. 5 KomHVO gebildet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Im Anhang der Eröffnungsbilanz sind gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO die eingegangenen Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert auszuweisen und zu erläutern. Folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2019:

Gegenstand	Zahlungen in 2019	Bemerkung
Dienstfahrzeuge	18.209,99 EUR	Leasingraten für neun Fahrzeuge
ADV Hardware- Leasingverträge Verwaltung	850.328,03 EUR	Es besteht ein Vertrag zwischen der ITK-Rheinland und einer Leasingfirma. Aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen bezieht der Kreis seine gesamte ADV Hardware im Rahmen dieses Vertrages.
Leasingverträge Schulen	499.057,43 EUR	
Kopierermiete	368.769,89 EUR	Kopierer der Verwaltung, der Druckerei und der Schulen
Angemietete Räume und Gebäude Verwaltung	543.839,85 EUR	
Schulen	676.614,94 EUR	
Wartungsverträge	103.227,44 EUR	
Summe	3.060.047,57 EUR	

Abschreibungstabelle

Übersicht über die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Rhein-Kreises Neuss

Anmerkung

Gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO ist die Bestimmung der Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist -

Nr.	Vermögensgegenstand	Gesamt- nutzungsdauer
1	Gebäude und bauliche Anlagen	
	Verwaltungsgebäude (massiv)	80
	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80
	Schulgebäude (massiv)	80
	Garage (massiv)	50
	Garage (sonstige Bauweise)	25
	Lager (massiv)	50
	Rettungswache (massiv)	50
	Sportanlage (nur Sozialgebäude)	50
	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
	Behelfsbauten	20
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
	Straßen	40
	Verkehrsschilder	15
	Pumpstationen, Regenrückhaltebecken etc.	35
	Stützbauwerke (Beton- und Ziegelmauern, Lärmschutzwände)	40
	Durchlässe > 0,5 m, offene Gräben etc.	50
	Brücken (Holzkonstruktion)	30
	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	70
	Schutzplanken	24
	Lichtsignalanlagen	15
	Kanäle	66,7
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
	Alarmgeber, Alarmanlagen	10
	Leitstellentechnik - Hardware	8
	Leitstellentechnik - Software, FMS-Rechner, Gleichwellenrechner	5
	sonst. DV-Hardware	5
	Mess- und Prüftechnik, Funktisch	10
	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -Umformer, Gleichrichter	15
	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlage, Antennenmasten	15
	Antennenanlagen	15
	Gleichwellenfunk, Sprechfunkgeräte	10
	Funkmessplatz	10
4	Maschinen und Geräte	
	Großmaschinen einschl. Mess- und Prüfgeräte	10
	Handmaschinen z.B. Bohrhammer, Bohrmaschine	6
	medizinisch-technische Geräte, Laborgeräte	8
	Spiel- und Sportgeräte	10
	Vermessungsgeräte	8

Nr.	Vermögensgegenstand	Gesamt- nutzungsdauer
5 Büro- und Geschäftsausstattung		
	Büromöbel	15
	Büromaschinen (Rechenmaschine, Adressier-, Kuvertier-, Frankiermaschine)	7
	Aktenvernichter	7
	Aktenaufzüge	15
	Einbauschränke	20
	Computer, Monitor, Laptop und sonstiges Zubehör (Drucker)	5
	Lehr- und Lernmittel	5
	Software	5
	Fax- und Kopiergeräte	7
	Foto-, Film-, Video- und Audiogeräte	7
	Gardinen	15
	Kücheneinrichtung, Labor-, Lager oder Werkstatteinrichtung	13
	Küchengeräte	10
	Messewand, Flipcharts	7
	Werbetafel	10
	Mobilendfunkgeräte	5
	Stahlschränke	15
	Tresore	15
	Wohnraummöbel	10
	Einrichtung Rettungswachen und Leitstelle	10
	Waffen	10
	Luftbefeuchter, Klimaanlage, Ventilatoren	10
	Schneidemaschine (mobil)	8
	Holzzaun	5
	Drahtzaun	17
	<u>Musikinstrumente</u>	
	Blas - und Schlaginstrumente	13
	Gitarren und Gitarrenverstärker, Mixer, Mikrofonanlage, Keyboard	5
	Streichinstrumente	10
	Tastensinstrumente	18
	Zupfinstrumente	10
6 Fahrzeuge		
	Personenkraftwagen	8
	Anhänger, Auflieger	13
	Fahrrad	6
	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeug	8
	Krankentransportwagen, -fahrzeug, Notarzteinsatzwagen	6
	Rettungstransportwagen	6
	Motorrad, Motorroller, Mofa	8
	Lastkraftwagen	10
	Einsatzleitwagen (LKW), Mobile Pressestelle	15
	Feuerwehrfahrzeug	20
	Omnibus	8
	Traktor	10

Name	Sitz der Gesellschaft	RKN-Anteil	Wirtschaftsdaten zum 31.12.2019		
			Stammkapital	Eigenkapital	Ergebnis
Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH	Am Schellberg 14, 41516 Grevenbroich	100,00%	10.000.000 €	51.545.473 €	3.290.240 €
Kreiswerke Grevenbroich GmbH (indirekte Beteiligung über die Verwaltungsgesellschaft RKN GmbH)	Am Schellberg 14, 41516 Grevenbroich	91,50%	20.000.000 €	49.858.160 €	- €
Segelflugplatzgesellschaft Grevenbroich mbH	Lindenstr. 2 - 16, 41515 Grevenbroich	52,48%	25.822 €	477.884 €	- 6.150 €
Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	Moselstr. 14 41464 Neuss	7,00%	770.000 €	821.565 €	83.421 €
Lokalradio Kreis Neuss Verwaltungs-GmbH (indirekte Beteiligung über die Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG)	Moselstr. 14 41464 Neuss	7,00%	26.000 €	59.709 €	2.179 €
Technologiezentrum Glehn GmbH	Hauptstr. 76, 41352 Korschenbroich	100,00%	500.000 €	2.173.833 €	44.967 €
Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH Rhein-Kreis Neuss (indirekte Beteiligung über die Technologiezentrum Glehn GmbH)	Königstr. 32 - 34, 41460 Neuss	100,00%	200.000 €	515.115 €	30.262 €
Regionale Bahngesellschaft mbH	Bahnstr. 58, 40822 Mettmann	11,80%	28.000 €	5.027.536 €	255.388 €
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	An der Regiobahn 15, 40822 Mettmann	26,00%	25.000 €	- 2.272.398 €	- 531.460 €
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	Rüttenscheider Str. 62, 45130 Essen	0,40%	101.711 €	139.955 €	- 286.530 €
Standort Niederrhein GmbH	Friedrichstr. 40, 41460 Neuss	14,30%	53.900 €	53.900 €	- €
Windtest Grevenbroich GmbH	Frimmersdorfer Str. 73a, 41517 Grevenbroich	12,50%	153.388 €	896.357 €	- 69.647 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-kreis Neuss mbH	Oberstr. 91, 41464 Neuss	50,00%	26.000 €	181.856 €	30.217 €
Schulgebäude am Stadtwald GmbH	Markt 1 - 4, 41460 Neuss	50,00%	25.000 €	1.111.527 €	- 80.268 €
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13, 52428 Jülich	10,00%	25.000 €	71.757 €	9.872 €

Name	Sitz der Gesellschaft	RKN-Anteil	Wirtschaftsdaten zum 31.12.2019		
			Stammkapital	Eigenkapital	Ergebnis
Rheinland Klinikum Neuss GmbH	Preußenstr. 84, 41464 Neuss	50,00%	16.000.000 €	79.713.289 €	- 7.574.776 €
Service-Gesellschaft Rhein-Kreis Neuss GmbH (indirekte Beteiligung über die Rheinland Klinikum Neuss GmbH)	von-Werth-Str. 5, 41515 Grevenbroich	50,00%	25.000 €	341.431 €	1.462 €
Verpflegungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH (indirekte Beteiligung über die Rheinland Klinikum Neuss GmbH)	Dr. Geldmacher-Str. 20, 41540 Dormagen	50,00%	25.000 €	67.509 €	2.856 €
Geräteträgergesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH (indirekte Beteiligung über die Rheinland Klinikum Neuss GmbH)	von-Werth-Str. 5, 41515 Grevenbroich	50,00%	1.200.000 €	1.448.385 €	68.189 €
Medizinisches Versorgungszentrum Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH (indirekte Beteiligung über die Rheinland Klinikum Neuss GmbH)	Dr. Geldmacher-Str. 20, 41540 Dormagen	50,00%	400.000 €	295.383 €	- 54.706 €
PK Privatklinik Neuss GmbH (indirekte Beteiligung über die Rheinland Klinikum Neuss GmbH)	Hafenstr. 68 - 76, 41460 Neuss	50,00%	25.000 €	1.562.728 €	312.389 €
Medizinisches Versorgungszentrum Lukaskrankenhaus Neuss GmbH (indirekte Beteiligung über die Rheinland Klinikum Neuss GmbH)	Preußenstr. 84, 41464 Neuss	50,00%	100.000 €	2.913.593 €	324.706 €
Krankenhaus Service GmbH (indirekte Beteiligung über die Rheinland Klinikum Neuss GmbH)	Preußenstr. 84, 41464 Neuss	25,50%	30.000 €	612.630 €	122.347 €
LuKiTa Neusser Kindertageseinrichtungen GmbH (indirekte Beteiligung über die Rheinland Klinikum Neuss GmbH)	Preußenstr. 84, 41464 Neuss	47,75%	50.000 €	5.381.964 €	105.364 €
Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH	Speditionsstr. 15 A, 40221 Düsseldorf	12,00%	25.000 €	228.890 €	85.060 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	Oberstr. 91, 41460 Neuss	33,00%	25.565 €	99.944 €	0 €

Lagebericht zum 31.12.2019

1. Allgemein

Gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs.2 letzter Satz hat die Gemeinde einen Lagebericht aufzustellen. Er ist nach § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird,
- ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr gegeben wird,
- über Vorgänge von besonderer Bedeutung –auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind- berichtet wird,
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft sowie
- die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Rhein-Kreises Neuss dargestellt werden.

2. Haushalt 2019

Der Kreistag hat am 29.03.2019 den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 verabschiedet. Mit Verfügung vom 09.07.2019 genehmigte die Bezirksregierung Düsseldorf den in der Haushaltssatzung festgesetzten Umlagesatz der Kreisumlage in Höhe von 35,1 v.H. für das Jahr 2019 und 36,45 v. H. für das Jahr 2020. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Kreisumlage ist § 56 KrO NRW. Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen, die sich aus den Steuerkraftmesszahlen und den zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden ergeben, festgesetzt. Insofern wird die Kreisumlage maßgeblich durch das Steueraufkommen und somit durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beeinflusst.

3. Geschäftsverlauf 2019

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 4.852.716,02 EUR ab, welcher sich aus einem Überschuss von 5.135.691,76 EUR im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und einem Fehlbetrag von -282.975,74 EUR im Finanzergebnis zusammensetzt. Gegenüber dem ausgeglichen geplanten Haushaltsplan 2019 konnte somit

eine Verbesserung erreicht werden. Über die Verwendung des Überschusses entscheidet gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 96 Abs.1 Satz 2 GO NRW der Kreistag.

Das haushaltswirtschaftliche Jahresergebnis, in welchem neben dem Jahresergebnis auch die Abgänge des Anlagevermögens und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen durch Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage dargestellt werden, beläuft sich im Jahr 2019 auf einen Überschuss in Höhe von 27.637.136,72 EUR. Der haushaltswirtschaftliche Überschuss begründet sich zum überwiegenden Teil aus bewertungsrechtlichen rein bilanziellen Verbuchungen von 22,7 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Fusion der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH unter Einbeziehung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Rhein-Kreis Neuss Kliniken mit der Städtischen Kliniken Neuss – Lukaskrankenhaus- GmbH zur Rheinland Klinikum GmbH.

4. Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge weisen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 500,3 Mio. EUR einen Minderertrag 4,4 Mio. EUR aus. Der Hebesatz für die Kreisumlage betrug 35,1 v.H., 3,00 v.H. der Umlagegrundlagen wurden aufgrund der Beteiligungssatzung SGB II als Kreisumlage nicht erhoben.

Dieser Minderertrag ist zu einem großen Teil auf die investive Verwendung der Schulpauschale, deren Verwendung im Plan 2019 konsumtiv geplant war, zurückzuführen.

Ebenso wie die Erträge liegen auch die Aufwendungen insgesamt unter den Planansätzen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Rechnungsjahres 2019 von 508,3 Mio. EUR wurde ein Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 490,7 Mio. EUR verbucht.

Der Aufwandsdeckungsgrad, also das Verhältnis zwischen ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen, stellt sich im Haushaltsjahr 2019 mit 101,1 % dar und zeigt somit an, dass ein positives ordentliches Ergebnis vorliegt.

Beim sogenannten originären Personalaufwand einschließlich der Aufwendungen für Beihilfen (Beschäftigte und Versorgungsempfänger) überstieg das Ergebnis 2019 mit rund 1,0 Mio. EUR die Haushaltsplanansätze. Die saldierte Belastung aus den Pensions- und Beihilferückstellungen überstieg auch den im Haushalt 2019 geplanten Betrag. Diese erhöhte Belastung wird auch die zukünftigen Haushalte erheblich beeinflussen.

Zudem kam es bei der Bauunterhaltung zu erheblichen Minderaufwand. Aufgrund der positiven Entwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften wurden die Planansätze für Unterkunft und Verpflegung nach den Vorschriften des SGB II ebenfalls unterschritten.

Die Transferaufwandsquote beträgt im Haushaltsjahr 2019 48,2 %. Somit fließt nahezu die Hälfte der ordentlichen Aufwendungen über die Leistungen des SGB XII (u.a. Pflegewohngeld, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe) sowie die Landschaftsumlage in den Sozialbereich.

5. Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Die Finanzrechnung weist neben dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Planwerte für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Die Finanzrechnung 2019 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von 9,8 Mio. EUR ab. Dieser setzt sich zusammen aus einem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 18,6 Mio. EUR, einem Finanzmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5,0 Mio. EUR sowie einem Finanzmittelfehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3,8 Mio. EUR.

Der Schuldenabbau für die bisher aufgenommenen Investitionskredite konnte im Haushaltsjahr 2019 wie geplant weiter fortgeführt werden. Es erfolgten ordentliche Tilgungen von diesen Kreditverbindlichkeiten mit rund 4,5 Mio. EUR. Insgesamt ist der Stand der Kreditverbindlichkeiten des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2019 auf 27,2 Mio. EUR gesunken. Für Investitionen zum Erwerb der Abfallentsorgungsanlagen wurde bereits in 2017 eine Darlehnsaufnahme von 16 Mio. EUR realisiert, die Restschuld dieses Darlehen beträgt zum 31.12.2019 14,2 Mio. EUR. Der hierfür anfallende Schuldendienst wird über den Gebührenhaushalt refinanziert. Die investiv verwendeten Mittel aus dem Programm Gute Schule 2020 sind aufgrund einer entsprechenden Verfügung des Ministeriums für Inneres und Kommunales als Verbindlichkeit aus Krediten für Investitionen zu verbuchen. Die Restschuld für diese Mittel beträgt 2,9 Mio. EUR zum 31.12.2019.

6. Vermögens- und Kapitalrechnung

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2019 gegenüber dem 31.12.2018 um 34,5 Mio. EUR erhöht auf 589,97 Mio. EUR. Aufgrund dessen steigt die Eigenkapitalquote von 18,4 % auf 22,0 %.

Die Finanzanlagen, ohne Wertpapiere und Ausleihungen, erhöhten sich durch die notwendigen Umbuchungen und bilanziellen Buchungen im Zusammenhang mit der Fusion zum Rheinland Klinikum GmbH um 28,1 Mio. EUR. Hiervon entfielen 22,7 Mio. EUR auf Anpassungen, die

durch bilanziellen Bewertungen notwendig wurden und gleichzeitig die allgemeine Rücklage diesen Betrag erhöht haben.

Die Passivseite der Bilanz ist zudem geprägt von der Erhöhung der Rückstellungen von 304,37 Mio. EUR auf insgesamt 308,51 Mio. EUR. Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich um 7,27 Mio. EUR und die Instandhaltungsrückstellungen um 1,55 Mio. EUR, die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich hingegen um 4,85 Mio. EUR.

7. Finanzrechnung

Im Berichtszeitraum konnte der Rhein-Kreis Neuss jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Liquiditätskredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Insgesamt konnte die Finanzierung der Aufgaben des Kreises über das gesamte Haushaltsjahr 2019 uneingeschränkt sichergestellt werden.

Die liquiden Mittel des Rhein-Kreis Neuss beliefen sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 22.466.123,22 EUR.

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Bewältigung der COVID-19-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und fiskalischen Folgen stellt Deutschland vor gewaltige Herausforderungen. Die Überwindung der Krise wird nur gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen gelingen. Jede Ebene muss dabei ihre originären Aufgaben wahrnehmen. Den Kommunen kommt als Garant der Daseinsvorsorge vor Ort hierbei eine besonders wichtige Rolle zu. Doch eine umfangreiche Daseinsvorsorge setzt finanzielle Ressourcen und ausreichend Personal voraus. Beides ist knapp bemessen, insbesondere infolge der Corona-Pandemie. So fallen auf kommunaler Ebene erhebliche Mindereinnahmen bei der Einkommen- und Gewerbesteuer sowie in den Verbundmassen der kommunalen Finanzausgleiche an, dies wird die zukünftigen Haushaltsjahre erheblich beeinflussen. Hinzu kommen Mehrausgaben, etwa für Sofortmaßnahmen im sozialen Bereich. Die Bundesregierung geht für die Städte und Gemeinden für das Jahr 2020 folglich insgesamt von einem Finanzierungsdefizit von rund einem Viertel des Bruttoinlandproduktes aus.

Um die Finanzausstattung der Kommunen zu erhalten, enthalten das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie das Zukunftspaket kommunale Nothilfen, zum Beispiel die pauschale Kompensation der Gewerbesteuerausfälle für die Städte und Gemeinden im Jahr 2020, als auch die erhöhte Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Hierdurch sollen die Auswirkungen der Pandemie auf die Kommunalfinanzen aufgefangen werden.

Inwieweit der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Folge der COVID-19-Pandemie Auswirkungen auf das zukünftige Steuereinkommen aller Gebietskörperschaften hat, bleibt abzuwarten. Die Steuermindereinnahmen der Länder führen über den Steuerverbund und die Kommunalen Finanzausgleichssysteme zu einer Reduzierung der Finanzausgleichsmasse und damit insbesondere im Jahr 2021 zu weiteren Mindereinnahmen der Kommunen.

Durch das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG NRW wurde das kommunale Haushaltsrecht angepasst. Nach dem NKF-CIG werden coronabedingte Finanzschäden, Mindererträge und Mehraufwendungen, gesondert erfasst, isoliert und final über eine Bilanzierungshilfe dargestellt. Hierdurch soll erreicht werden, dass die coronabedingten Finanzschäden das Jahresergebnis nicht beeinflussen. Die Bilanzierungshilfe soll beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre ergebniswirksam ausgebucht werden. Unbestritten ist, dass die Bilanzierungshilfe die dringend notwendige finanzielle Unterstützung der Kommunen nicht ersetzt, sondern die Kommunen bei der Bereitstellung ausreichender liquider Mittel erheblich beansprucht.

Auch in Zukunft ist es deshalb unabdingbar, den Kreishaushalt strukturell auszugleichen und im Hinblick auf die gebotene Rücksichtnahme auf die Finanzsituation der Städte und Gemeinden im Rhein-Kreises Neuss solide zu gestalten.

Folgende weitere Entwicklungen sind auch weiterhin für den Kreishaushalt in den nächsten Jahren prägend:

Aufgrund des demografischen Wandels wird die zukünftige Personalentwicklung in der Kreisverwaltung weitere Bedeutung gewinnen. Zudem bewirkt der demografische Wandel, dass die Umlage an die Versorgungskasse stetig steigt, weil sich die Alterspyramide weiterentwickelt und die Pensionslasten wachsen.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung sollen in allen Bereichen der Verwaltung ausgebaut und genutzt werden.

Im Rahmen des Strukturwandels im Rheinischen Braunkohlenreviers sind in den nächsten Jahren die anfallenden Aufgaben aktiv mitzugestalten, durch die Entwicklung und Begleitung von konkreten Projekten unter gezielter Nutzung der von Land und Bund bereitgestellten Förderprogramme.

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Sonstige weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem Bilanzstichtag 31.12.2019 haben sich – soweit sie nicht im Anhang erläutert sind- nicht ergeben.

Der Lagebericht wurde nach bestem Wissen aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage des Rhein-Kreises Neuss.

Neuss/Grevenbroich, den 01.12.2020



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Ingolf Graul
Kreiskämmerer

Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Am Schluss des Lageberichtes sind gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für den Landrat und den Kämmerer, sowie für die Kreistagsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- b) der ausgeübte Beruf
- c)
 - die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
 - die Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
 - die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW wurden aufgestellt und können bei der Verwaltung eingesehen werden.

Aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 ergeben sich folgende Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden- und Finanzlage:

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Aufwandsdeckungsgrad	=	$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$
-----------------------------	---	---

<i>Bilanz zum 31.12.2014</i>	<i>100,1 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2015</i>	<i>99,9 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2016</i>	<i>100,2 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2017</i>	<i>100,3 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>101,1 %</i>

Bilanz zum 31.12.2019:	
ordentliche Erträge	495.869.668,49 EUR
ordentliche Aufwendungen	490.733.976,73 EUR
<hr/>	
Aufwandsdeckungsgrad 2019	101,1 %

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Eigenkapitalquote 1	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
----------------------------	---	---

<i>Bilanz zum 31.12.2014</i>	<i>21,4 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2015</i>	<i>21,1 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2016</i>	<i>18,3 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2017</i>	<i>17,6 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>18,4 %</i>

Bilanz zum 31.12.2019:	
Eigenkapital	129.814.857,30 EUR
Bilanzsumme	589.972.920,97 EUR
<hr/>	
Eigenkapitalquote Bilanz zum 31.12.2019	22,0 %

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz

in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

<i>Bilanz zum 31.12.2014</i>	<i>33,9 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2015</i>	<i>33,3 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2016</i>	<i>30,4 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2017</i>	<i>28,6 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>29,7 %</i>

Bilanz zum 31.12.2019:

Eigenkapital	129.814.857,30 EUR
Sonderposten Zuwendungen/Beiträge	60.301.494,88 EUR
wirtschaftliches Eigenkapital	<u>190.116.352,18 EUR</u>
Bilanzsumme	589.972.920,97 EUR
Eigenkapitalquote II Bilanz zum 31.12.2019	32,2 %

Fehlbetragsquote (FbQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht sich die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgem. Rücklage}}$$

<i>Bilanz zum 31.12.2014</i>	<i>0,1 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2015</i>	<i>0,8 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2016</i>	<i>0,2 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2017</i>	<i>positives Jahresergebnis</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>positives Jahresergebnis</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>positives Jahresergebnis</i>

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

<i>Bilanz zum 31.12.2014</i>	<i>21,7 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2015</i>	<i>20,5 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2016</i>	<i>19,7 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2017</i>	<i>20,2 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>19,0 %</i>

Bilanz zum 31.12.2019:	
Infrastrukturvermögen	98.785.301,04 EUR
Bilanzsumme	589.972.920,97 EUR
Infrastrukturquote Bilanz zum 31.12.2019	16,7 %

Abschreibungsintensität (AbI)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

<i>Bilanz zum 31.12.2014</i>	3,4 %
<i>Bilanz zum 31.12.2015</i>	3,1 %
<i>Bilanz zum 31.12.2016</i>	2,8 %
<i>Bilanz zum 31.12.2017</i>	3,2 %
<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	2,9 %

Bilanz zum 31.12.2019	
bilanzielle Abschreibung	14.517.149,07 EUR
ordentliche Aufwendungen	490.733.976,73 EUR
Abschreibungsintensität 2019	2,9 %

Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Fragen, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

<i>Bilanz zum 31.12.2014</i>	35,6 %
<i>Bilanz zum 31.12.2015</i>	28,7 %
<i>Bilanz zum 31.12.2016</i>	35,3 %
<i>Bilanz zum 31.12.2017</i>	31,8 %
<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	51,3 %

Bilanz zum 31.12.2019:	
Erträge aus Auflösung Sopo	7.836.012,52 EUR
bilanzielle Abschreibung	14.047.035,82EUR
Drittfinanzierungsquote 2019	55,8 %

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

<i>Bilanz zum 31.12.2014</i>	<i>76,9 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2015</i>	<i>60,7 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2016</i>	<i>26,5 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2017</i>	<i>414,2%</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>138,4 %</i>

Bilanz zum 31.12.2019:	
Bruttoinvestitionen	96.236.985,26 EUR
Abgänge Anlagevermögen + Abschreibungen Anlagevermögen	92.567.636,38 EUR
Investitionsquote 2019	<hr/> 104,0 %

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens kurzfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Der Anlagendeckungsgrad II sollte mindestens 100 % betragen, da andernfalls Teile des langfristig gebundenen Anlagevermögens kurzfristig finanziert sind.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

<i>Bilanz zum 31.12.2014</i>	<i>110,7 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2015</i>	<i>113,7 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2016</i>	<i>116,0 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2017</i>	<i>105,8 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>108,9 %</i>

Bilanz zum 31.12.2019:	
wirtschaftliches Eigenkapital	190.116.352,18 EUR
langfristiges Fremdkapital	302.721.169,19 EUR
Anlagevermögen	447.467.556,44 EUR
Anlagendeckungsgrad 2 Bilanz zum 31.12.2019	<hr/> 110,1 %

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg)

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus

ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Dynamischer Verschuldungsgrad =	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$
--	---

<i>Bilanz zum 31.12.2014</i>	<i>16,5 Jahre</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2015</i>	<i>32,9 Jahre</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2016</i>	<i>36,2 Jahre</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2017</i>	<i>10,1 Jahre</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>15,5 Jahre</i>

Bilanz zum 31.12.2019:	
Sonderposten für Gebührenaussgleich	3.247.854,81 EUR
Verbindlichkeiten	74.378.283,02 EUR
Rückstellungen	308.513.006,69 EUR
Fremdkapital	386.039.144,52 EUR
minus liquide Mittel	-22.466.123,22 EUR
minus Forderungen	-34.962.900,79 EUR
Effektivverschuldung	328.610.120,51 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.621.873,27 EUR
Dynamischer Verschuldungsgrad 2019	17,6 Jahre

Liquidität 2. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Liquidität 2. Grades =	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
-------------------------------	--

<i>Bilanz zum 31.12.2014</i>	<i>178,99 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2015</i>	<i>193,38 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2016</i>	<i>191,88 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2017</i>	<i>116,04 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>173,28 %</i>

Bilanz zum 31.12.2019:	
Liquide Mittel	22.466.123,22 EUR
kurzfristige Forderungen	34.962.900,79 EUR
	57.429.024,01 EUR
kurzfristige Verbindlichkeiten	33.130.482,86 EUR
Liquidität 2. Grades Bilanz zum 31.12.2019	173,34 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

<i>Bilanz zum 31.12.2014</i>	4,3 %
<i>Bilanz zum 31.12.2015</i>	4,6 %
<i>Bilanz zum 31.12.2016</i>	5,3 %
<i>Bilanz zum 31.12.2017</i>	5,9 %
<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	4,3 %

Bilanz zum 31.12.2019:	
kurzfristige Verbindlichkeiten	33.130.482,86 EUR
Bilanzsumme	589.972.920,97 EUR
kurzfristige Verbindlichkeitsquote Bilanz zum 31.12.2019	5,6 %

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

<i>Bilanz zum 31.12.2014</i>	0,6 %
<i>Bilanz zum 31.12.2015</i>	0,5 %
<i>Bilanz zum 31.12.2016</i>	0,5 %
<i>Bilanz zum 31.12.2017</i>	0,5 %
<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	0,4 %

Bilanz zum 31.12.2019:	
Finanzaufwendungen	1.942.098,70 EUR
ordentliche Aufwendungen	490.733.976,73 EUR
Zinslastquote 2019	0,4 %

Kennzahlen zur Ertragslage

Allgemeine Umlagenquote (AUQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

$$\text{Allgemeine Umlagenquote} = \frac{\text{Kreisumlage, Mehrbelastung, Jugendamtsumlage} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

<i>Bilanz zum 31.12.2014</i>	50,0 %
<i>Bilanz zum 31.12.2015</i>	51,5 %
<i>Bilanz zum 31.12.2016</i>	55,2 %
<i>Bilanz zum 31.12.2017</i>	49,2 %
<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	58,0 %

Bilanz zum 31.12.2019:	
Allgemeine Umlagen	242:761:166,47 EUR
ordentliche Erträge	495:869:668,49 EUR
Allgemeine Umlagenquote 2019	<u>49,0 %</u>

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinden von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

<i>Bilanz zum 31.12.2014</i>	<i>11,8 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2015</i>	<i>10,7 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2016</i>	<i>13,5 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2017</i>	<i>14,6 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>5,8 %</i>

Bilanz zum 31.12.2019:	
Erträge aus Zuwendungen	72.602.447,56 EUR
ordentliche Erträge	495:869:668,49 EUR
Zuwendungsquote 2019	<u>14,6 %</u>

Personalintensität (PI)

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

<i>Bilanz zum 31.12.2014</i>	<i>13,5 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2015</i>	<i>13,4 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2016</i>	<i>13,2 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2017</i>	<i>12,3 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>12,1 %</i>

Bilanz zum 31.12.2019:	
Personalaufwendungen	57.847.656,66 EUR
ordentliche Aufwendungen	490.733.976,73 EUR
Personalintensität 2019	<u>11,8 %</u>

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Anspruchsnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

<i>Bilanz zum 31.12.2014</i>	13,4 %
<i>Bilanz zum 31.12.2015</i>	12,9 %
<i>Bilanz zum 31.12.2016</i>	12,3 %
<i>Bilanz zum 31.12.2017</i>	12,0 %
<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	12,0 %

Bilanz zum 31.12.2018	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.860.490,06 EUR
ordentliche Aufwendungen	490.733.976,73 EUR
Sach- und Dienstleistungsintensität 2018	<u>13,6 %</u>

Transferaufwandsquote (TAQ)

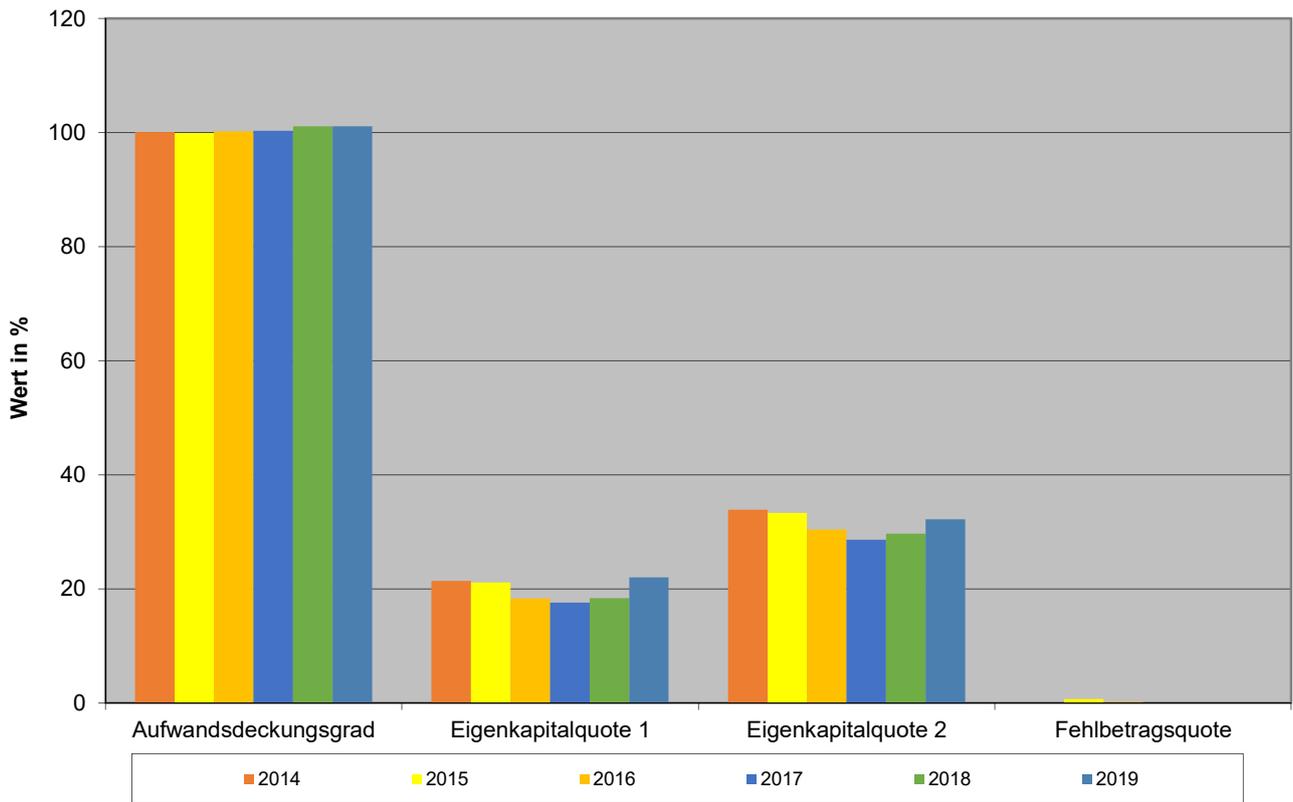
Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Transferaufwandsquote =	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$
--------------------------------	--

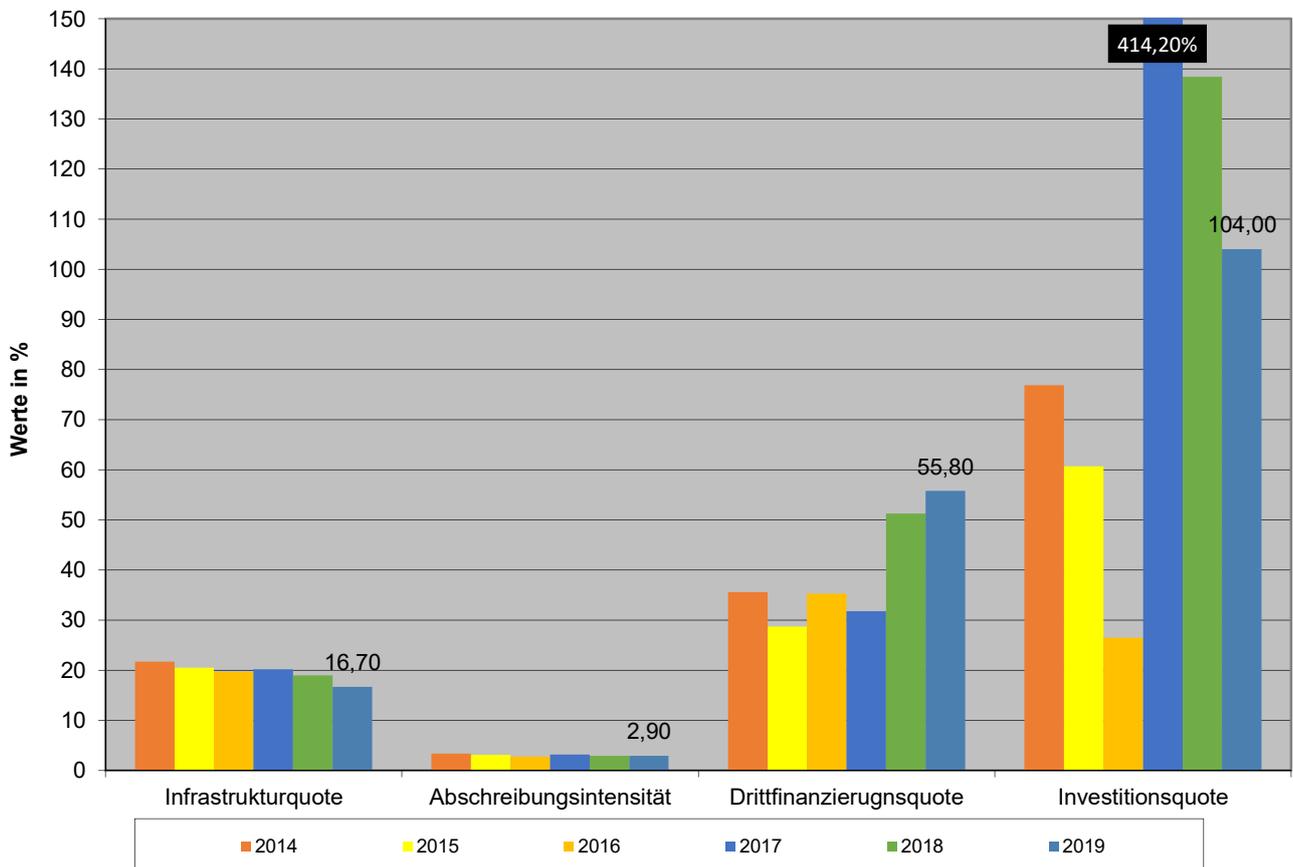
<i>Bilanz zum 31.12.2014</i>	45,0 %
<i>Bilanz zum 31.12.2015</i>	45,9 %
<i>Bilanz zum 31.12.2016</i>	48,6 %
<i>Bilanz zum 31.12.2017</i>	47,6 %
<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	48,7 %

Bilanz zum 31.12.2019:	
Transferaufwendungen	236.654.834,36 EUR
ordentliche Aufwendungen	490.733.976,73 EUR
Transferaufwandsquote 2019	<u>48,2 %</u>

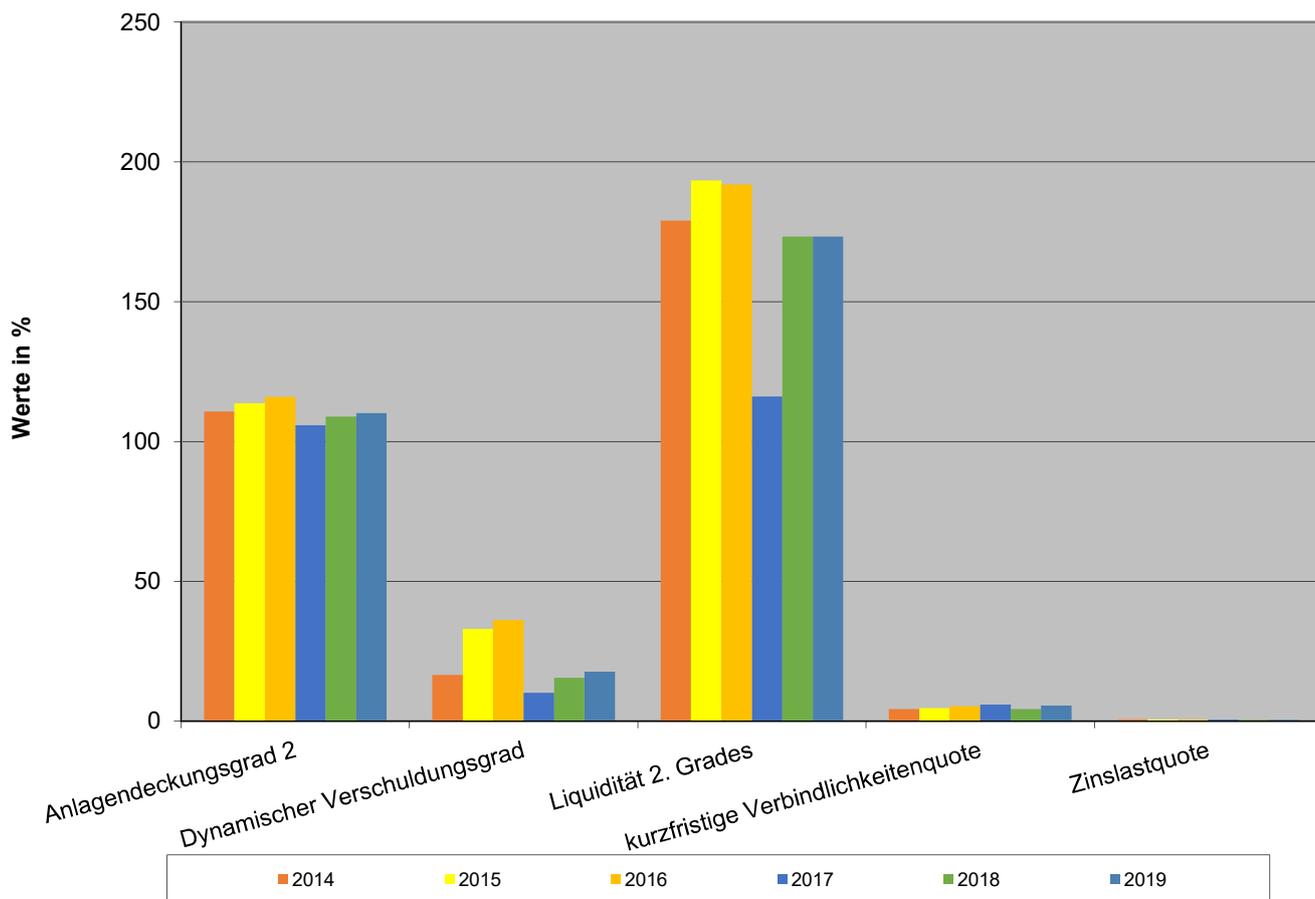
Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation



Kennzahlen zur Vermögenslage



Kennzahlen zur Finanzlage



Kennzahlen zur Ertragslage

